

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 26. Oktober 2021

www.epd.de

Nr. 43

■ Standards in den Seelsorgeausbildungen: christlich, muslimisch, interreligiös – Positionen, Grenzen, Herausforderungen

Gemeinsame Tagung des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, der Missionsakademie an der Universität Hamburg und der Schura – Rat der muslimischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.

Missionsakademie an der Universität Hamburg, 31. Mai bis 1. Juni 2021

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:
Direktor Jörg Bollmann
Verlagsleiter:
Bert Wegener
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:
Verantwortlicher Redakteur:
Uwe Gepp
Tel.: (069) 58 098 -135
Fax: (069) 58 098 -294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck:
Strube Druck & Medien GmbH
Stimmerswiesen 3
34587 Felsberg

■ Interreligiöse Perspektiven auf Seelsorgeausbildungen

Vom 31. Mai bis zum 1. Juni 2021 fand in der Missionsakademie an der Universität Hamburg die Tagung »Standards in den Seelsorgeausbildungen: christlich, muslimisch, interreligiös – Positionen, Grenzen, Herausforderungen« statt. Sie wurde organisiert vom Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, der Missionsakademie an der Universität Hamburg und der Schura – Rat der muslimischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.

Muslimische Seelsorge ist ein wichtiges Thema in Deutschland weit darüber hinaus. In der dritten Phase der Deutschen Islam Konferenz (DIK) stand es von 2014-2017 gemeinsam mit islamischer Wohlfahrtspflege im Fokus der Beratungen. Gegenwärtig entstehen unterschiedliche Konzepte, wie eine solche Seelsorge aussehen kann und welche Standards ihr zugrunde liegen sollen. Gleichzeitig findet auf christlicher Seite eine rege Diskussion statt, ob und wie Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist.

Am Anfang stand ein Wissenstransfer im Rahmen von gemeinsamen Ausbildungsprojekten muslimischer Initiativen mit Vertreter:innen der katholischen und evangelischen Kirche. Inzwischen etablieren sich eigene muslimische Ausbildungsinstitute. Ein wichtiger Aspekt für die interreligiöse Zusammenarbeit in Krankenhäusern, Altenheimen und Gefängnissen sowie bei Polizei und Militär ist die Frage nach den Seelsorgeausbildungen: Wie kann und

soll die interreligiöse Zusammenarbeit auf diesem Feld zukünftig gestaltet sein? Braucht es gemeinsame Kurse? Welchen Stellenwert sollen die etablierten Standards christlicher Seelsorge in der Zusammenarbeit haben? Diese und viele weitere Fragen gilt es zu bedenken – und gemeinsam zu besprechen.

Der Pastor, Kursleiter, Lehrsupervisor, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie und Gefängnisseelsorger Andreas Kunze-Harper beschreibt aus pastoralpsychologischen Sicht Aspekte und Herausforderungen von Standards als Bedingungen einer fundierten Seelsorgeausbildung. Er stellt das Ausbildungsgeschehen in seiner inneren und äußeren Dynamik dar und bringt Fragen aus dem interreligiösen Kontext dazu in Beziehung.

Die Islam- und Rechtswissenschaftlerin Gülbahar Erdem geht den Fragen nach, welche Aufgabe Seelsorge in einer werterepluralen Gesellschaft hat, was sie mitbringt, welche Entwicklungen sie schon durchlaufen hat und noch durchlaufen muss. Dafür blickt sie auf die Anfänge muslimischer Einwanderung nach Deutschland, beschreibt den damit einhergehenden Pluralisierungsprozess und leitet daraus Bedingungen für die muslimische Beschäftigung mit Seelsorge heute ab.

Der Betriebswirtschaftler und Geschäftsführer des Muslimischen SeelsorgeTelefon (MuTeS) M. Imran Sagir beschreibt den Prozess, der zur Gründung von MuTeS geführt hat, die Ausbildung der Ehrenamtlichen und die Notwendigkeiten, die für eine kompetente und vertrauensvolle Beschäftigung mit den inzwischen

ca. 6000 Anrufen jährlich notwendig sind.

Der Erziehungswissenschaftler und Religionslehrer Erkan Erdemir stellt die besonderen geschichtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen der universitären islamischen Seelsorgeausbildung in Österreich vor und beschreibt die daraus folgende Professionalisierung. Den Anspruch, die Möglichkeiten und die Leistungsfähigkeit islamischer Seelsorge verdeutlicht er an der europaweit einmaligen interreligiösen Zusammenarbeit im Allgemeinen Krankenhaus in Wien.

Die Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv) und Institutsleiterin Petra Beyer berichtet über ihre Erfahrungen aus dem Standardisierungsprozesses im Bereich Supervision und untersucht ihn auf Gemeinsamkeiten hinsichtlich der gegenwärtigen Diskussion von Ausbildungsstandards in der interreligiösen und interkulturellen Seelsorge.

Die Beschäftigung mit der Übertragbarkeit von Ausbildungsstandards aus dem christlichen auf den muslimischen Bereich, die Diskussion eigener muslimischer Standards und die Suche nach interreligiösen Synergien steht noch ganz am Anfang. Das Ziel der Tagung ist es, relevante Fragen zu identifizieren, Herausforderungen zu benennen und zur gemeinsamen Weiterarbeit anzuregen.

*Pastor Dr. Sönke Lorberg-Fehring,
Beauftragter der Nordkirche für den
Christlich-Islamischen Dialog und
Referent am Zentrum für Mission
und Ökumene - Nordkirche weltweit*

Quellen:

Standards in den Seelsorgeausbildungen: christlich, muslimisch, interreligiös – Positionen, Grenzen, Herausforderungen

Gemeinsame Tagung des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, der Missionsakademie an der Universität Hamburg und der Schura – Rat der muslimischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.
Missionsakademie an der Universität Hamburg, 31. Mai bis 1. Juni 2021

Inhalt:

Standards in den Seelsorgeausbildungen: christlich, muslimisch, interreligiös – Positionen, Grenzen, Herausforderungen

Gemeinsame Tagung des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, der Missionsakademie an der Universität Hamburg und der Schura – Rat der muslimischen Gemeinschaften in Hamburg e.V. Hamburg, 31. Mai bis 1. Juni 2021

▶ Bischöfin Kirsten Fehrs: Grußwort	4
▶ Pastor Dr. Anton Knuth: Begrüßung	6
▶ Mounib Doukali: Begrüßung	7
▶ Dr. Sönke Lorberg-Fehring: Begrüßung und thematische Einleitung	8
▶ Sammlung der (Selbst-)Vorstellungen der Teilnehmenden zum Thema: Seelsorge, ist für mich...	12
▶ Pastor Andreas Kunze-Harper: Standards als Bedingungen einer fundierten Seelsorgeausbildung	13
▶ Gülbahar Erdem: Chancen und Möglichkeiten von Seelsorgestandards im muslimischen Kontext	22
▶ Imran M. Sagir: Muslimisches SeelsorgeTelefon. Ein Notruf für die Seele Ein Gespräch kann Welten öffnen!	32
▶ Erkan Erdemir: Grundlagen der Islamischen Spitalseelsorge in Österreich	40
▶ Petra Beyer: Zwischen Tradition und Innovation – Herausforderungen auf dem Weg von Qualitätsentwicklung und Professionalisierung	46

Grußwort

Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck der Nordkirche

Es ist mir eine Freude und eine Ehre, diese Fachtagung eröffnen zu dürfen. Als Vorsitzende des Interreligiösen Forums Hamburg und zugleich Kuratoriumsvorsitzende der Missionsakademie begrüße ich Sie, die hier vor Ort und Sie, die online an dieser Fachtagung teilnehmen. »Standards in den Seelsorgeausbildungen: christlich, muslimisch, interreligiös« – das ist die Überschrift für die zwei Tage, für die Sie sich zum intensiven fachlichen Austausch verabredet haben. Ich danke der Missionsakademie an der Universität Hamburg, der Schura – Rat der islamischen Gemeinschaften Hamburg und dem Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, dass dieses wichtige Gespräch überhaupt stattfinden kann – auch unter den veränderten Vorzeichen der Pandemie.

Letzte Woche erst haben wir uns mit dem Vorstand des Interreligiösen Forums zu einem öffentlichen Friedensgebet getroffen. Angesichts der eskalierten Lage in Israel/Palästina und der erschreckenden Bilder vor Synagogen und jüdischen Einrichtungen hier in Deutschland haben wir uns miteinander verständigt und gesagt, dazu dürfen Religionen nicht schweigen. Lasst uns ein Zeichen setzen – als interreligiöse Weggemeinschaft, die sich schon über lange Jahre für den Frieden stark macht, der mehr bedeutet als Waffenruhe. Dies alles geschah übrigens auf Initiative der Schura – ich bin sehr dankbar dafür, dass wir hier in Hamburg einen wirklich eingeübten interreligiösen Dialog haben und uns gut kennen. Nicht zuletzt durch die interreligiöse Reise, bei der wir vor anderthalb Jahren – also gefühlt in einer anderen Lebens- und Weltzeit – gemeinsam nach Jerusalem gereist sind.


Wir nehmen gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung wahr. Das verbindet uns, immer wieder. Wir sind unterschiedlich, wir glauben unterschiedlich, wir verstehen auch nicht immer alles voneinander und erleben die Spannungen ja auch selbst, die anderswo auf der Welt Menschen verschiedenen Glaubens auseinandertreiben. Aber eins hält uns unbedingt und immer wieder zusammen: Unsere Verantwortung für diese Stadt Hamburg, für unser Zusammenleben in diesem Land, das ein friedliches und gerechtes Zusammenleben sein soll. Das eint uns. Und es hat uns inzwischen zu echten Freunden und Weggefährtinnen werden lassen.

Heute und morgen ist der Blickwinkel nun ein ganz besonderer. Bei dieser Fachtagung geht es nicht in erster Linie um die gesellschaftliche Verantwortung im öffentlichen, politischen Sinne. Wenn wir über Seelsorge sprechen, dann geht es um die Verantwortung, mit der wir uns einzelnen Menschen zuwenden. Menschen mit existenziellen Fragen, Menschen in Not, Menschen in besonderen Lebens- und Grenzsituationen und mit ihren je eigenen Verzweigungen. Im Krankenhaus zum Beispiel, im Gefängnis oder in Notfallsituationen. Immer schon waren Geistliche jeder Religion wichtige Gesprächspartner in Krisensituationen. Sie geben Rat und Hilfe, leisten Beistand und stehen dabei stellvertretend für die Nähe und den Trost, den religiöse Menschen sich von Gott und einer höchsten Kraft erhoffen. Auch das ist gesellschaftliche Verantwortung, auch wenn sie oft ganz still, unbemerkt und eben nicht öffentlich geschieht.

Und genau das, dieses Unbemerkte, ist ein wichtiger Grund dafür, warum das Fachgespräch bei dieser Tagung so eminent wichtig ist. Seelsorge lebt ja davon, dass sie im geschützten Raum stattfindet. Niemand hört mit, niemand schaut zu. Seelsorge geschieht im besonders geschützten Vertrauensraum. In den Kirchen kennen wir seit Jahrhunderten das Seelsorge- und Beichtgeheimnis. Hier in Deutschland ist dieser Raum sogar gesetzlich noch einmal besonders geschützt. Was dort gesprochen und geteilt wird, bleibt unter den Beteiligten. Unabdingbar. Gesetzlich garantiert. Das hat auch Dilemmata. Umso wichtiger ist es, dass wir als Religionsgemeinschaften dafür sorgen, dass dieses Vertrauen auch gerechtfertigt ist. Wir brauchen professionelle Standards in der Ausbildung und Qualifikation von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, damit Menschen wissen: Dort bin ich gut aufgehoben. Und damit auch der Staat weiß: Dieser Vertrauensraum hat einen besonderen Schutz und die hohe Anerkennung auch verdient.

Ich bin also sehr froh, dass wir darüber miteinander sprechen. Denn das ist ja ganz klar: In einer multireligiösen Gesellschaft wird auch Seelsorge zunehmend multireligiös organisiert und wahrgenommen werden. Lasst uns auch an diesem Punkt unsere Verantwortung für die Gesellschaft und für die Menschen in unserer Stadt gemeinsam wahrnehmen. Wer das seelsorgliche Ge-

sprach braucht und sucht, gleich welcher Religion oder auch ganz ohne religiösen Hintergrund, soll wissen: Da bin ich gut aufgehoben. Weil Religionsgemeinschaften dahinterstehen, die für professionelle Standards und für verantwortliches

Handeln einstehen. Ganz verlässlich. Ich freue mich, Sie alle zu sehen und über die vielen verschiedenen Impulse mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Ich wünsche Ihnen allen eine erkenntnisreiche Tagung und einen guten Austausch! 

Begrüßung

Pastor Dr. Anton Knuth, leitender Studienleiter der Missionsakademie an der Universität Hamburg

Die Missionsakademie an der Universität Hamburg weiß sich seit den 1970er Jahren dem christlich-muslimischen Dialog verpflichtet. Paul Löffler, damaliger Studienleiter der Missionsakademie, organisierte auf dem Kirchentag in Hamburg 1981 eine viel beachtete Veranstaltung von Prof. Margull und Prof. Falaturi, aus der die Schrift »Die Begegnung von Christen und Muslimen« hervorgegangen ist. (Evangelisches Missionswerk in Deutschland (Hg.): Die Begegnungen von Christen und Muslimen: eine Orientierungshilfe mit pädagogischen Hinweisen für die Arbeit in Gruppen, Hamburg 1988.) Die gemeinsame Überzeugung war, dass Juden und Muslimen der Glauben an den einen Schöpfer des Himmels und der Erde verbindet. Als Christen glauben wir an das Evangelium, wonach sich Gott durch Jesus Christus in Gerechtigkeit und Barmherzigkeit allen Menschen zugewendet hat. Diese Zuwendung besteht nicht nur in konkreten Werken der Barmherzigkeit und Diakonie, sondern auch in der hörenden und sprechenden Seelsorge. Die Geschichte vom barmherzigen und tatkräftigen Samariter gehört im Neuen Testament genauso zusammen mit der Geschichte von Maria und Marta wie Nächsten- und Gottesliebe zusammengehören.

Allerdings ist meine Erfahrung als Pastor, dass das Verständnis von Seelsorge starken Wandlungen unterworfen ist. Das wurde mir besonders bewusst, als ich für dreieinhalb Jahre am Pacific Theological Seminary in Suva auf Fidschi gearbeitet und dort auch Seelsorge bzw. Counseling unterrichtet habe. Seelsorge wurde dort nicht als eine Klärung emotionaler Konflikte verstanden. Das gleiche gilt für Tansania, wo ich aufgewachsen bin. Seelsorge habe ich in diesen Kontexten vielmehr als advising im Sinne von »Ratgebung«, »den Platz wiederfinden«, »Konflikte schlichten« kennengelernt. Ich habe mit den Studentinnen und Studenten lange über die Bedeutung von Gesprächsführung nachgedacht und darüber, welchen Stellenwert Gefühlen in einer Gesellschaft bekommen, die eben nicht individualistisch, sondern kollektiv organisiert ist. Aus Ge-

sprächen mit meinem Vater und meinem Großvater, die beide Pastoren waren, erinnere ich, dass sie der Seelsorgebewegung, die in den 1970er Jahren in unserer Kirche Einzug gehalten hat, sehr skeptisch gegenübergestanden haben. Für meinen Großvater standen noch Sündenbekenntnis, Beichte und Gnadenzusage im Mittelpunkt seines seelsorgerlichen Auftrags und nicht so stark die als amerikanisch empfundene Psychologie.

Die Ausbildung in Klinischer Seelsorge (KSA) wurde in unserer Kirche in Deutschland erst seit den 1970er Jahren üblich. Seitdem wird die Zusammengehörigkeit der Frage von Psychologie und Theologie diskutiert. Aber schon Paul Tillich hat erkannt, dass die biblisch-dogmatische Einsicht der Liebe Gottes recht eigentlich erfahrbar nicht durch die Predigt wird, sondern durch eine Psychologie der Annahme. Die Rechtfertigung von Lebensgeschichten, wie später Wilhelm Gräß argumentiert, ist das eigentlich bedeutsame und kommt der Rechtfertigung allein aus Glauben nahe. »You have to accept, that you are accepted.« Aber das muss ich auch fühlen können. Eugen Drewermann ist ein anderer prominenter, aber durchaus kontroverser Vertreter einer Konzeption von Psychologie, die auch die theologische Dogmatik mit einbezieht.

Mit diesen Hinweisen zu Beginn möchte ich nur verdeutlichen, dass das Verständnis von Seelsorge auch in unserer Kirche und in den verschiedenen interkulturellen Kontexten, mit denen wir es hier in der Missionsakademie zu tun haben, sehr starken Wandlungen und unterschiedlichen Interpretation unterworfen ist. In diesem Sinne eines fruchtbaren interkulturellen und interreligiösen Dialogs wünsche ich Ihnen und uns allen eine gute und gesegnete Tagung und möchte mich bei der Bischöfin als Kuratoriumsvorsitzender der Missionsakademie, der Schura Hamburg und besonders bei Sönke Lorberg-Fehring und dem ganzen Team für die gute Vorbereitung bedanken. D

Begrüßung

Mounib Doukali, Imam der El-Iman Moschee in Hamburg-Harburger und Beauftragter für den Interreligiösen Dialog der Schura – Rat der muslimischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.

Guten Tag und Moin moin. Ich begrüße Sie im Namen der Schura Hamburg ganz herzlich.

Ich bin Mounib Doukali, Imam der El-Iman Moschee in Hamburg-Harburg und Dialogbeauftragter der Schura. Vor gut zehn Jahren haben die in der Schura organisierten muslimischen Gemeinden in Hamburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kultursensibilität der Nordkirche eine Fortbildung für ehrenamtliche Musliminnen und Muslime, die unter anderem im Krankenhauskontext tätig sind, angeboten.

Die Schura hat damals schon das große Potenzial gesehen, das die Seelsorge für eine gute und zeitgemäße Betreuung muslimischer Patientinnen und Patienten im Krankenhaus, muslimischer Gefangener im Gefängnis und ganz generell für muslimische Gläubige bietet. Ein wichtiger Aspekt der zunehmenden Beschäftigung mit Seelsorge war der Wunsch der Imame, die im Bereich der Seelsorge tätig waren, sich weiter zu bilden.

Die Zusammenarbeit der Schura – Hamburg mit der Nordkirche spiegelt unsere Überzeugung wider, dass wir unsere Zukunft als religiöse Institutionen zusammen gestalten sollten. Statt nebeneinander her zu arbeiten und von muslimischer und christlicher Seelsorge zu sprechen, halte ich es für wichtig, eine gemeinsame Vorstellung davon zu entwickeln, was den religionsüberschreitenden und –verbindenden Kern von Seelsorge ausmacht.

Diese Tagung ist ein Ergebnis zehnjähriger gemeinsamer Erfahrungen auf diesem Gebiet. Ich bin davon überzeugt, dass es an der Zeit ist, zu schauen, wie wir in Zukunft unsere Zusammenarbeit noch stärker gemeinsam gestalten können – für unsere Stadt Hamburg, unsere Mitmenschen in Deutschland und auf der ganzen Welt. Wissenstransfer ist wichtig und in vielen Gebieten notwendig. Genauso wichtig ist, dass dieser Transfer auf Augenhöhe stattfindet und die Erkenntnis wachsen lässt, dass eine Zusammenarbeit mit-

einander und füreinander dem Wohle und der Bereicherung aller dient.

Ich freue mich, sagen zu können, dass sich unsere zehnjährige gemeinsame Erfahrung bewährt hat. Sie ist das Ergebnis vieler vertrauensstiftender Gespräche, intensiver Austausche und gemeinsamer Veranstaltungen. Gerade weil ich diese drei Punkte für so wichtig halte, möchte ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, was passiert, wenn sie ausbleiben.

An der aktuellen Diskussion um muslimische Seelsorge bei der Bundeswehr lässt sich deutlich ablesen, dass Muslime in Deutschland – und dabei speziell die in Verbänden organisierten Muslime – Vorbehalten ausgesetzt sind. Statt nach dem Vorbild der christlichen und inzwischen auch jüdischen Militärseelsorge mit muslimischen Organisationen ein Angebot zu entwickeln, scheint es auf ein Betreuungsangebot auf einzelvertraglicher Grundlage ohne den Aufbau von Organisationsstrukturen hinauszulaufen.

Diese Entwicklung entspricht der Erfahrung, dass vor allem in West- und Süddeutschland einzelne muslimische Initiativen und Ausbildungsinstitute von Städten, Kommunen und Bundesländern finanziell gefördert werden. Die Entwicklung größerer Organisationszusammenhänge nimmt dabei aber keinen großen Stellenwert ein.

Es liegt also noch viel Arbeit vor uns. Das Feld der Seelsorge bietet sich nach meinem Dafürhalten dafür ganz besonders an, weil es hier zwar in erster Linie um Vertrauen, Zuwendung und Einfühlung geht, in zweiter Linie aber eben auch um Struktur, Organisation und Qualifikation. Es soll das Ziel dieser Tagung sein, beides zusammen zu denken, um die erfolgreiche Zusammenarbeit fortzuführen und auszubauen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gelungene Veranstaltung. D

Begrüßung und thematische Einleitung

Dr. Sönke Lorberg-Fehring, Referent für den Christlich-Islamischen Dialog am Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit und Beauftragter der Nordkirche

Ich möchte Sie im Namen des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche herzlich begrüßen. Mein Name ist Sönke Lorberg-Fehring. Ich bin sehr gerne zu Gast in der Missionsakademie, weil hier ein wichtiger Teil meiner beruflichen Laufbahn stattgefunden hat. Als ich aus dem Pfarramt auf die Stelle eines Studienleiters gewechselt bin, durfte ich hier die Weite interkultureller und interreligiöser Seelsorge kennenlernen. Dieses Wissen kann ich in meine jetzige Aufgabe als Referent und Beauftragter der Nordkirche für den Christlich-Islamischen Dialog einbringen. Ursprünglich komme ich aus dem Fachgebiet der Seelsorge und habe bei Dietrich Stollberg über Eduard Thurneysen promoviert. Das im Bereich der Seelsorge erworbene Wissen und die praktischen Erfahrungen prägen meine jetzige Aufgabe im interreligiösen Dialog.

Die heute beginnende Tagung ist konzipiert als Fortsetzungsveranstaltung von »Musliminnen und Muslime in der Seelsorge« der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Erzbistums Paderborn im Haus Villigst (Schwerte) am 2. Juli 2019. Ihre Beiträge wurden veröffentlicht in epd Dokumentation 18/2020 (28.4.2020). Die damalige Tagung drückt in ihrem Titel eine klare Perspektive aus – und zwar eine christliche Perspektive auf muslimische Seelsorge. Wir wollen mit unserer Tagung einen Schritt weiter gehen und eine gemeinsame Perspektive formulieren.

Diese Tagung hätte nicht stattfinden können ohne die intensive Mitarbeit vieler Beteiligten. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Ein besonderer Dank gilt der Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung für ihre großzügige finanzielle Unterstützung.

Mit dem Titel »Standards in den Seelsorgeausbildungen« wollen wir deutlich machen, dass es unserer Ansicht nach nicht die eine, richtige Ausbildung gibt. Wir vertrauen vielmehr darauf, dass es mehrere unterschiedliche (Ausbildungs-)Wege gibt, die zum gleichen Ziel führen: Menschen so zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, gute Seelsorge anzubieten. Aus diesem Grund soll der Schwerpunkt dieser Tagung auf der Frage der *Qualifizierung* zur Seelsorge liegen. Es soll weniger darum gehen, aus welcher Religion wir jeweils kommen, sondern welche Standards für

gute und möglicherweise auch gemeinsame Seelsorgeausbildungen notwendig sind.

Um gar nicht erst den Eindruck zu erwecken, dass die Beantwortung dieser Frage einfach wird, möchte ich gleich zu Beginn eine Reihe offener Punkte benennen: Was bedeutet die zunehmende religiöse Diversifizierung im Bereich der Seelsorge für evangelische und katholische Hauptamtliche in diesem Arbeitsfeld? Welchen Einfluss haben schrumpfender Relevanzverlust und sinkende finanziellen Mittel auf den Bereich der interreligiösen Seelsorgezusammenarbeit? Welche Entwicklungen folgen aus der zunehmenden Etablierung islamischer Seelsorge für diejenigen, die diesem Bereich tätig sind, für lokale Moscheegemeinden und übergemeindliche Institutionen? Welche neuen theologischen, organisatorischen und gesellschaftspolitischen Themen folgen aus der zunehmenden Professionalisierung islamischer Seelsorge? Wie wirkt die zunehmende religiöse Diversifizierung von Seelsorge auf Beschäftigte in Krankenhäusern, beim Militär, der Polizei, im Gefängnis und an vielen weiteren potenziellen und konkreten Orten? Und last but not least: Wie kann in einer zunehmend religionsdiversen Umgebung Seelsorge(-ausbildung) zukünftig finanziert und organisiert werden?

Mit der Frage nach den »Standards in den Seelsorgeausbildungen« greifen wir ganz bewusst ein Thema auf, das Potenzial zur interreligiösen Zusammenarbeit genauso wie zur Auseinandersetzung bietet. Selbstverständlich ist dieses Thema nicht neu, sondern wir können auf eine ganze Reihe wichtiger Vorarbeiten zurückgreifen. Allerdings fällt auf, dass es bislang vor allem im Rahmen von Tagungen, Impulspapieren und Workshops behandelt wurde. Eine fundierte und differenzierte Beschäftigung steht noch aus. Auf drei Veröffentlichungen möchte ich an dieser Stelle in aller Kürze hinweisen:

2002 hat das European Network of Health Care Chaplaincy auf seiner 7. Konsultation in Turku, Finnland, europäische Standards für Krankenhausseelsorge in einer gemeinsamen Erklärung festgehalten. (Vgl. http://www.enhcc.eu/turku_standards_german.htm (abgerufen am 31.05.2021).) Sie versteht sich als Empfehlung und Richtlinie für Religionsgruppen, Konfessio-

nen und nichtreligiöse Anbieter von Seelsorge im Gesundheitswesen und erhebt den Anspruch, sowohl die persönlichen, religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Ressourcen und Bedürfnisse jener zu berücksichtigen, die leiden, als auch jener, die für sie Sorge tragen. Eine wichtige Voraussetzung der Erklärung ist, dass Seelsorge ihrem Verständnis nach nicht an religiöse Funktionen gebunden ist, sondern an professionelle Ausbildung, Beauftragung durch eine Glaubensgemeinschaft und Einbindung in multidisziplinäre Teams. Aus diesen drei Voraussetzungen leitet sie ab, dass Seelsorge für alle Menschen im Gesundheitswesen da sein soll und ihre Vertreter:innen für den Wert und die Würde jedes Menschen eintreten, an existenzielle und spirituelle Dimension von Leiden, Krankheit und Tod erinnern, die heilende, stützende, leitende und versöhnende Kraft des Glaubens vergegenwärtigen, Sorge tragen, dass auf die spirituellen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft eingegangen wird, vor unerwünschter Einflussnahme und Bekehrungsversuchen schützen, empathisches Zuhören anbieten, Gottesdienste, Rituale und Sakramente entsprechend der eigenen Glaubenstradition ermöglichen, Fortbildungen konzipieren und an ihnen teilnehmen, als Anwält:innen derer wirken, die im Gesundheitswesen sonst nicht gehört werden, die Effizienz von Seelsorge evaluieren und das gesellschaftliche Bewusstsein für die Nöte und Bedürfnisse von Betreuenden und Betreuten fördern. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es kontinuierliche und professionelle Aus- und Weiterbildung und eigene geistliche Begleitung.

2012 hat der Rat der Religionen der Stadt Frankfurt am Main eine Empfehlung für ehren- und hauptamtliche Angebote in Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen vorgelegt. (Vgl. <https://rat-der-religionen.de> (abgerufen am 31.05.2021).) Ihr Ausgangspunkt ist die kritische Einsicht, dass die Standards institutioneller Seelsorge in Deutschland bislang vor allem von christlichen Organisationen aus dem Bereich der Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA) stammen. Weil dieser status quo im Wandel begriffen ist, begrüßt die Frankfurter Empfehlung jedes Engagement von Religionsgemeinschaften, um das eigene seelsorgerliche Personal zu qualifizieren. Religionsübergreifende Standards können dazu dienen, die gemeinsame Funktion als Gegenüber von öffentlichen und staatlichen Institutionen wie Krankenhäusern, Gefängnissen und Militär wahrzunehmen und verlässliche Seelsorgequalität zu garantieren. Im Zentrum steht, die Würde und den Wert jedes einzelnen Menschen zu achten

und beides zu stärken. Um diesen Anspruch zu erfüllen, braucht es hinreichend theoretische Kenntnisse, einen geschützten Raum zur Entwicklung einer persönlichen Identität, Reflexionsfähigkeit, eine fürsorgliche Haltung, professionelle Integrität, regelmäßige Teilnahme an Fortbildung und Supervision, kollegialen Austausch, Integration in das Team der Einrichtung und die Beauftragung durch eine Religionsgemeinschaft.

2015 hat sich das X. Zukunftsforum Islam der Bundeszentrale für politische Bildung auf der Tagung »Islamische Wohlfahrtspflege in der Diskussion: Aufgaben und zivilgesellschaftliche Perspektiven in der Einwanderungsgesellschaft« in einem Workshop mit dem Thema befasst. (Vgl. <https://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/213608/eroeffnung> (abgerufen am 31.05.2021).) Dabei wurde das Bild entworfen, dass die Aufgabe von Seelsorger:innen in der pluralen deutschen Gesellschaft der Arbeit von Gärtner:innen gleicht: So wie die Pflanzen im Garten unterschiedliche Bedürfnisse haben, muss jede zeitgemäße Seelsorge multiperspektivisch sein. Seelsorge als ein religiös motiviertes, professionelles Kommunikationsangebot für Not leidende Menschen unabhängig von ihrem Glaubensverständnis muss die gesamte Gesellschaft in den Blick nehmen und darf keine überzeugungsmissionarische Arbeit sein. Um in einer religionsdiversen und gleichzeitig hoch individualisierten Gesellschaft Wege zu Gott aufzuzeigen, braucht es ein hohes Bewusstsein inter- und innerreligiöser Sensibilität. Entsprechende Seelsorge-Ausbildungen sollten daher transreligiös und -kulturell gestaltet sein und verschiedene religiöse Sprachen und entsprechende Schlüsselwörter vermitteln. Damit sich Seelsorger:innen unterschiedlicher Religionen auf Augenhöhe begegnen können, braucht es feste, professionelle Strukturen. Ein Weg dazu können gemeinsame Ausbildungsstandards sein – wobei auch hier auf die offene Frage hingewiesen wird, wer entsprechende Ausbildungen, Tätigkeitsfelder und Fortbildungen konzipiert und finanziert.

Welche Herausforderung eine interreligiöse Zusammenarbeit im Bereich der Seelsorge bedeutet, lässt sich beispielhaft an zwei weiteren Beschäftigungen mit dem Thema zeigen.

Auf einer Fachkonferenz vom Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog e.V. wurde 2015 das Ziel formuliert, in einem Fünf- bis Sieben-Jahres-Zeitraum eine bundesweite Standardisierung islamischer Seelsorgeausbildung zu realisieren. (Vgl.

mannheim.de/downloads/Mannheimer-Institut-Islamische-Seelsorge-Fachkonferenz-2015.pdf (abgerufen am 31.05.2021.) Eine Standardisierung von Ausbildungsinhalten und entsprechenden Abläufen könnte eine gleichbleibend hohe Qualität garantieren, Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung der Inhalte und Prozesse schaffen, Sicherheit für alle an der Ausbildung Beteiligten erreichen und eine Verschwendung von finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die aktuellen und zu erwartenden Entwicklungen im Bereich islamischer Seelsorge vorgestellt, verschiedene Standardisierungsverfahren kennengelernt und am Ende über ein geeignetes Modell diskutieren werden.

Zwei Jahre später wurde das Abschlussdokument der dritten Phase der Deutschen Islam Konferenz »Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen als Thema der DIK« verabschiedet. (Vgl. www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Ergebnisse-Empfehlungen/20170314-la-3-abschlussdokument-seelsorge.html) (abgerufen am 31.05.2021.) Statt den auf der Fachkonferenz vom Mannheimer Institut eingeschlagenen Weg fortzuführen, wurde abermals die Dringlichkeit einer bedarfsgerechten islamischen Krankenhausseelsorge festgestellt. Als größtes Hindernis auf dem Weg einheitlicher Standards wurden die allenfalls punktuellen Angebote islamischer Seelsorge in Deutschland benannt. Um auf diese Situation angemessen zu reagieren, wurde eine noch grundlegendere Diskussion über die Rahmenbedingungen für eine Etablierung islamischer Seelsorge gefordert. An diesem Punkt stehen wir heute noch.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen durch die voranschreitende religiöse Diversifizierung noch einmal weiterentwickelt. Darauf hat jüngst Carola Roloff, ständige Gastprofessorin für Buddhismus an der Akademie der Weltreligionen in Hamburg, hingewiesen. Auch Buddhist:innen würden zunehmend von Krankenhäusern gefragt, ob sie Seelsorge anbieten können. Um diese Anfragen angemessen zu bedienen, ist es ihrer Ansicht nach notwendig, auf dem aktuellen Stand der heutigen Wissenschaft und Forschung zur Seelsorge zu sein und sich diese Kenntnisse durch Zusatzausbildungen anzueignen. Sie verweist darauf, dass es in anderen europäischen Staaten zur Qualifikation für den seelsorglichen Einsatz im Gefängnis, beim Militär, in Krankenhäusern und Hospizen universitäre Seelsorgeausbildungen gibt. Deutschland, so ihr Fazit, ist in dieser Be-

ziehung noch weit zurück. (Vgl. Christian Röther: Religionen zweiter Klasse? Buddhismus-Professorin Carola Roloff zum House of One, in: Tag für Tag (Deutschlandfunk, 27.05.2021), <https://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2021/05/27/religionen-zweiter-klasse-buddhismus-professorin-carola-dlf-20210527-0940-a9de2c7b.mp3> (abgerufen am 31.05.2021).)

Eine neue Struktur von Seelsorge in Deutschland, die den Anspruch erhebt, die zunehmend religionsdiverse bundesdeutsche Gesellschaft abzubilden, steht und fällt mit der Möglichkeit, das etablierte und historisch gewachsene System von Seelsorge weiterzuentwickeln. Dabei hat die Tatsache, dass öffentliche Seelsorgeangebote in Krankenhäusern fast ausschließlich von den beiden großen christlichen Kirchen angeboten und finanziert werden, auch Auswirkungen auf Frage nach zukünftigen »Standards in den Seelsorgeausbildungen«.

Seelsorgeausbildungen sind lang, aufwändig und teuer. Kirchliche Mitarbeitende genießen das Privileg, aus der Sicherheit fester und bezahlter Arbeitsplätze heraus daran teilnehmen zu können, dafür freigestellt zu werden und zusätzlich noch finanzielle Zuschüsse zu erhalten. Nicht-Christliche Seelsorger:innen haben in der Regel keine vergleichbaren Privilegien. Eine wichtige Frage muss deshalb lauten, wie eine Finanzierung entsprechender Ausbildungen im nicht-christlichen und/oder interreligiösen Bereich aussehen könnte. Genauso muss darüber gesprochen werden, wie nicht-christliche Absolvent:innen entsprechender Ausbildungen ihr Auskommen bestreiten können und woher dieses Geld kommt. Und schließlich braucht es Antworten auf die Frage, was diese Veränderungen für das etablierte Ausbildungs- und Seelsorgesystem bedeuten.

Die Frage nach Verantwortung der beiden großen Kirchen lässt sich in (mindestens) drei Aspekte gliedern: Zum einen müssen wir – hier spreche ich als Vertreter der evangelischen-lutherischen Kirche – angesichts der zunehmenden religiösen Diversifizierung diese Frage möglichst proaktiv angehen. Zweitens muss darauf geachtet werden, dass innovative Ansätze und Entwicklungen aus dem nicht-christlichen Bereich aus den christlichen Kontexten heraus unterstützt und keinesfalls behindert werden. Und drittens darf nicht der Fall eintreten, dass aus Sorge vor kirchlichen Relevanzverlust nicht-christlicher Seelsorge genügend Raum zur Verfügung gestellt wird.

Seelsorge ist ihrem Wesen nach immer dialogisch. Deshalb ist es uns als Organisator:innen dieser Tagung wichtig, die hier in aller Kürze skizzierten Fragen religionsübergreifend miteinander zu besprechen. Aus diesem Grund sind die nun folgenden Vorträge, Diskussionen und Begegnungen religionsübergreifend angelegt.

Andreas Kunze-Harper wird die Tagung eröffnen mit einem Vortrag zum Thema »Standards als Garanten einer fundierten Seelsorgeausbildung«. Er ist Pastor, Kursleiter und Lehrsupervisor für Klinische Seelsorge Ausbildung (KSA) und Supervisor (Deutsche Gesellschaft für Systemische Beratung und Familientherapie). Als landeskirchlicher Beauftragter für Kultursensible Seelsorge der Landeskirche Hannover hat er interreligiöse Seelsorgekurse konzipiert und durchgeführt. Aktuell ist er als Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Uelzen tätig. Zudem ist er – was für unser Thema von zusätzlicher Bedeutung ist – 1. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP).


Gülbahar Erdem wird über »Chancen und Möglichkeiten von Seelsorgestandards im muslimischen Kontext« referieren. Sie hat Islamische Philologie, Islamwissenschaft und Rechtswissenschaft studiert und von 2008-2011 das Projekt MUSE (Muslimische Seelsorge) im Amt für Zuwanderung und Integration der Stadt Wiesbaden initiiert und geleitet. Sie ist Promovendin und Lehrbeauftragte am Department Islamisch-Religiöse Studien (DIRS) an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen. Gegenwärtig ist sie an der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft in Frankfurt als Koordinatorin für Wissenschaftsformate und Forschungsfellows tätig.

Den zweiten Tagungstag eröffnet **M. Imran Sagir** mit einem Impuls zum Thema: »Erfahrungen mit Standards in der muslimischen (Telefon-) Seelsorgeausbildung«. Er ist studierter Betriebswirt, Geschäftsführer vom Muslimischen Seelsorge-Telefon (MuTeS) in Berlin und Mitglied im Beirat

für Gesellschaftsfragen von »Leadership Berlin – Netzwerk Verantwortung«. MuTeS ist ein Projekt von Islamic Relief in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, dem Caritasverband Berlin und der Kirchlichen TelefonSeelsorge Berlin und Brandenburg.

Erkan Erdemir wird über die universitäre Seelsorgeausbildung in Österreich sprechen. Sein Vortragsthema lautet: »Grundlagen der Islamischen Spitalseelsorge in Österreich«. Er hat Islamische Religionspädagogik studiert und wurde 2016 an der Universität Wien promoviert mit einer Arbeit zum Thema: »Die Erziehungs- und Bildungsideale in der islamischen Geschichte«. Aktuell ist er als Religionslehrer an höheren Schulen in Wien tätig, koordiniert die Fortbildungsveranstaltungen für islamische Lehrer:innen und ist ehrenamtlicher Leiter der Islamischen Spitalseelsorge in Österreich.

Petra Beyer wird die Tagung beschließen mit ihrem Beitrag: »Zwischen Tradition und Innovation – Herausforderungen auf dem Weg von Qualitätsentwicklung und Professionalisierung«. Sie hat Germanistik, Philosophie und Pädagogik studiert und ist Inhaberin des Instituts Kooperation Plus für Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung, Weiterbildung. Sie leitet in Kooperation mit der Europauniversität Flensburg das Zertifikatsstudium »Supervision und Coaching mit Organisationsbezug« und ist Vorstandsvorsitzende der »Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv)«. Das Motto ihrer Organisation lautet: »Lernende Menschen in lernenden Organisationen.«

Die Tagung hätte ihre Aufgabe mehr als erfüllt, wenn wir uns in den folgenden zwei Tagen in diesem Motto üben würden und es zum Wohle der Menschen, die uns in der Seelsorge anvertraut sind, in der Praxis wirksam werden lassen. 

Sammlung der (Selbst-)Vorstellungen der Teilnehmenden zum Thema: Seelsorge, ist für mich...

- Heilung der Seele,
- Kommunikation auf Augenhöhe,
- Begegnung mit Menschen im Wort Gottes,
- Begleitung im Leben,
- Barmherzigkeit über alle bestehenden Grenzen hinaus,
- Dasein und Halten,
- eine bestimmte Weise professioneller Kommunikation,
- ein Stück gemeinsam auf dem Weg sein,
- ein Gespräch, das wirkt,
- mit meinem Gegenüber gut in Kontakt zu kommen,
- ein Prozess zwischen zwei Menschen und Gott,
- etwas, das in Veränderung begriffen ist,
- Zuwendung zum Menschen,
- so mit Menschen über ihre Probleme und Anliegen sprechen, dass sie sich verstanden fühlen,
- Begleitung, Beratung und Betreuung,
- Kontakte und Gespräche über existenzielle Fragen vor dem Horizont des Glaubens,
- eine Helferleistung, die jeder Mensch auf seine Art und Weise anderen anbieten kann,
- Angenommensein auch dann, wenn negative Asylbescheide kommen,
- ein bunter Strauß sehr verschiedener Verständnisse,
- nah beim Menschen sein und die Frage Jesu aus dem Gespräch heraushören: Was willst Du, das ich Dir tun soll?,
- ein basales Herzgespräch,
- Menschen Raum geben für das, was sie bewegt,
- Begegnung und Begleitung eines Menschen auf dem Stück seines Lebensweges, bei dem Gott der Dritte im Bunde ist,
- echte Begegnung im Gespräch und manchmal auch im Schweigen,
- Begleitung, Beratung und Beratung in allen Situationen unabhängig von Konfession und Religion,
- eine gemeinsame Begleitung zum Leben im Licht der Gotteskraft, die neues Leben eröffnet,
- die Sorge um die Unausrechenbarkeit der Seele, um das Nicht-Wissen-Können,
- Stärkung von Kontingenzkompetenz,
- Barmherzigkeit,
- Ambivalenz, die nicht aufgelöst werden muss,
- Versöhnung,
- Vertrauen,
- Dasein und zuhören,
- in herausfordernden Situationen Dasein und Dableiben,
- Versuch der Annahme der eigenen Lebensbiographie,
- Versöhnungsarbeit mit dem eigenen Leben,
- Suchbewegung zum Leben hin,
- Friedensschließen mit dem Leben,
- zur geistlichen Dimension hin offene Kommunikation zwischen Menschen zu existenziellen Fragen,
- das Gegenteil von Trösten,
- was ein Seelsorgegespräch ist, entscheidet die oder der andere,
- Begleitung in Krisensituationen des Lebens mit Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Prägungen,
- Begleiten,
- Trösten,
- Helfen,
- Kommunikation über das, was den Menschen auf der Seele liegt,
- eine fürsorgliche Begegnung zwischen Menschen aus einer Perspektive des Glaubens,
- der Seele Frieden geben,
- die Seele retten,
- Begegnung in der Krise,
- ein Gespräch,
- Hoffnung spenden,
- ein Stück Dasein und Verstehen,
- es gibt einen Raum von Richtig und Falsch, dort begegnen wir uns (Rumi),
- Begleitung eines Menschen auf seinem eigenen Weg und der Versuch, ihn oder sie mit den Augen Gottes zu sehen,
- alles, was für die Seele sorgt,
- geht weit über das hinaus, was Menschen mit einer entsprechenden Ausbildung nachweisen können,
- ein gesegneter Raum, in dem alles, was ist, sein darf und vielleicht gesegnet wird. D

Standards als Bedingungen einer fundierten Seelsorgeausbildung

Pastor Andreas Kunze-Harper, Seelsorger in der JVA Uelzen, in Zusammenarbeit mit Pastor Dr. Sönke Lorberg-Fehring, Beauftragter der Nordkirche und Referent für den Christlich-Islamischen Dialog am Zentrum für Mission und Ökumene - Nordkirche weltweit

Als langjähriger Kursleiter und Lehrsupervisor im Bereich »Klinische Seelsorgeausbildung« (KSA) habe ich Standards in der pastoralpsychologischen Seelsorgeausbildung als Bedingungen einer fundierten Ausbildung kennengelernt. In meinem Einführungsvortrag zu dieser Tagung möchte ich das entsprechende Ausbildungsgeschehen in seiner inneren und äußeren Dynamik darstellen und Fragen aus dem interreligiösen Kontext dazu in Beziehung bringen.

Ich werde über Ziele pastoralpsychologischer Seelsorgeausbildung sprechen, theologische Grundlagen benennen, einige Basics zum Thema Psychologie anführen, das im Oktober 2020 beschlossene »Zertifikat für pastoralpsychologische Seelsorge« der DGfP vorstellen und auf den doppelten Focus der Seelsorgeausbildung mit der Gruppe als Lernort und Selbsterfahrung und Praxisreflexion eingehen. Im vorletzten Abschnitt meines Vortrages greife ich einen Punkt auf, den Michael J. Froese, Sozialpsychologe, Psychologischer Psychotherapeut und Psychoanalytiker und Supervisor, auf der DGfP-Jahrestagung 2021 zum Thema »Einigkeit und Recht auf Zweierheit - Gelungenes, Fragwürdiges, Schmerzhaftes im Zusammen-Wachsen von Ost und West« in einer kurzen, prägnanten Wendung auf den Punkt gebracht hat: »Fragen wir noch oder wissen wir schon?« Den Abschluss meines Vortrages bildet ein (kurzer) Ausblick auf die offene Frage, was aus der am Individuum orientierten pastoralpsychologischen Seelsorgeausbildung für stärker gruppen- bzw. familienorientierte Kulturkontexte übernommen werden kann.

Ich möchte vorweg schicken, dass mein Vortrag keine akademische Auseinandersetzung mit dem Thema Pastoralpsychologie ist. Er ist vielmehr ein Versuch, das Thema »Standards in den Seelsorgeausbildungen: christlich, muslimisch und interreligiös« aus den gemachten Erfahrungen in und mit solchen Kursen selbst abzuleiten. Dazu werde ich die innere Logik und das Erfahrungslernen interreligiöser KSA-Kurse beschreiben und anhand konkreter Beispiele für das Thema relevante Fragestellungen aufzeigen. Den KSA-Ansatz selbst verstehe ich dabei als ein mögliches Angebot zur

Entwicklung einer Didaktik interreligiöser Seelsorgeausbildungen. Dass es daneben noch weitere pastoralpsychologische Ansätze gibt, die sich für ein solches Vorhaben eignen, steht außer Frage. Aufgrund meiner eigenen Ausbildung und Kurserfahrung werde ich mich an dieser Stelle auf KSA beschränken.

Das Ziel pastoralpsychologischer Seelsorgeausbildung ist die Reflexion der eigenen Beziehungsgestaltung: Wie komme ich mit anderen Menschen in Kontakt? Wie verhalte ich mich anderen und mir selbst gegenüber? Worauf lege ich welche Schwerpunkte? Was weiß ich über mich? Was nehme ich vom anderen wahr? Alle diese Fragen sind zentral für das Lehren und Lernen von Zuhören und Aushalten. In der pastoralpsychologischen Seelsorge geht es darum, meine Gesprächspartnerinnen und -partner anzunehmen, zu begleiten und ihnen Ansehen zu geben.

Eine zentrale theologische Grundlage, um so verstandene Seelsorge zu lehren und zu praktizieren, ist die Zusage Gottes, dem leidenden Menschen nahe zu sein. Dafür gibt es viele Beispiele in der Bibel des Alten und Neuen Testaments. Ich möchte drei explizit nennen. In der Thora heißt es: »Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen und ihr Geschrei über ihre Bedränger gehört; ich habe ihre Leiden erkannt.« (Ex 3,7) Ich lese diese Worte als ein klares Bekenntnis, dass Gott die Not der Menschen nicht gleichgültig ist. Gott nimmt ihre Not wahr, und sie ist ihm entscheidend wichtig. Beim Propheten Jesaja steht: »Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht nicht auslöschen.« (Jes 42,3) Und der Apostel Paulus schreibt an die Gemeinde in Korinth: »Lass dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.« (2. Kor 12,9) Es ließen sich selbstverständlich noch viele weitere Bibelstellen anführen, die von der Zuwendung Gottes zum bedrängten, leidenden und geschädigten Menschen sprechen.

Die hier nur kurz skizzierte theologische Neuaufwertung hat in der sogenannten Seelsorgebewegung der 1960er bis 1990er Jahre auch zu ei-

ner praktischen Neuausrichtung geführt. In ihrem Zuge wurden psychologische und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse für die Seelsorge neu entdeckt und fruchtbar gemacht.

Die Neubewertung psychologischer Ansätze und ihre Aufnahme in die Ausbildung und Praxis von Seelsorge hat ab den 1960er Jahren dazu geführt, dass die Kraft und die Wirkungen von Gefühlen eine ganz neue Dimension erhielten. Was heute wie ein Allgemeinsatz klingt, war in der christlichen Theologiegeschichte lange Zeit alles andere als selbstverständlich. Die tiefenpsychologische Erkenntnis, dass Menschen neben den bewussten und klaren Entscheidungen auch von unbewussten Mächten und Gefühlen geleitet sind, nimmt in der pastoralpsychologischen Seelsorge und der aus ihr hervorgegangenen Seelsorgeausbildung seitdem zentralen Raum ein. Gefühle wie Freude und Glück, Ärger und Wut, Trauer und Scham, Verzweiflung, Ohnmacht und Angst gehören zu uns, beeinflussen und bestimmen uns, unsere Entscheidungen, unser Handeln, unsere religiösen Gefühle, Ansichten und Handlungen - auch und gerade, wenn wir uns darüber nicht immer im Klaren sind.

Eine neue Herausforderung für pastoralpsychologische Seelsorge und die ihr zugrundeliegende Theologie besteht in der zunehmenden gesellschaftlichen Diversität – auch und gerade in religiöser Hinsicht. Aus diesem Grund bedarf es theologischer Grundlagenarbeit, die mit den Mitteln der Pastoralpsychologie auch solche Themen wie Begrenzung, Entgrenzung und Diversität in positiver Weise aufnimmt und ausgestaltet.

In aller gebotenen Kürze möchte ich dafür auf Aspekte der Botschaft und Praxis Jesu verweisen, die aufzeigen, wie er sich nicht nur an die Ränder seiner eigenen Bezugsgruppen begibt, sondern sich als gläubiger Jude von Fremden herausfordern lässt, um seine eigenen Motive und Botschaften noch genauer zu fassen. (Mt 8,5–13 und 15,21–28). Die Zulassung von Diversität ist dabei nicht gleichzusetzen mit religiöser Beliebigkeit, sondern Ausdruck der barmherzigen und befreienden Liebe Gottes. Die Überschreitung kultureller und ethnischer Privilegien, die nach neutestamentlicher Verkündigung weder göttliche Nähe noch eschatologisches Heil garantieren können, ist ein zentrales Motiv der Botschaft Jesu. (Apg 10,28.34-35 und Röm 2,11). Anstatt zu unterscheiden und auszugrenzen, wendet sich Gott in Jesus Christus allen Menschen gleichermaßen zu und ermöglicht – um es in den Worten Werner Kahls zu sagen- eine grenzüberschreitende Glau-

bens- und Lebensgemeinschaft der Verschiedenen. (Vgl. Werner Kahl: Neutestamentliche Perspektiven: Das Evangelium von der Versöhnung – Heils- und Gerechtigkeitsinklusivität, https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Themen/Oekumene/Partnerkirchen/UCC/KAHL - Neutestamentliche Perspektiven zur Heils- und Gerechtigkeitsinklusivitaet - 2019.pdf (abgerufen am 08.09.2021).)

Die erste, epochale Neuausrichtung pastoralpsychologischer Seelsorge bestand darin, sich von der direktiven Ausrichtung des Wortes Gottes an den Einzelnen zu verabschieden. Sie verabschiedete sich damit von einem Seelsorgeverständnis, in dem es in erster Linie darum ging, auch im Gespräch zu zweit Gottes Heilstaten zu benennen und zu verkünden, von Jesus Christus zu erzählen, von Kreuz und Auferstehung zu sprechen und diese Themen den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern im Zweiergespräch direkt ›auf den Kopf‹ zuzusagen.

Eine nächste, wichtige und aktuelle Aufgabe der Pastoralpsychologie besteht darin, die theologischen Erkenntnisse neutestamentlicher Heils- und Gerechtigkeitsinklusivität aufzunehmen und praktisch auszugestalten. Die Perspektive ist eine pastoralpsychologische Seelsorge, die die Reformimpulse der Seelsorgebewegung neu zur Geltung bringt, indem sie ihre Potenziale auch für eine interreligiöse Zusammenarbeit in der Seelsorge herausarbeitet.

Von der Psychologie hat die christliche Theologie und Seelsorge gelernt, wie nötig es ist, Worte für Gefühle zu finden und ihnen im Gespräch Raum zu geben. Auf diese Weise möchte Seelsorge einen geschützten Raum bieten, um belastende Gefühle auszusprechen und neue Erfahrungen und Erkenntnisse zu ermöglichen. Ein zentraler Grundsatz einer so verstandenen Seelsorge lautet: Jeder Mensch darf sich so zeigen, wie es ihm tatsächlich ergeht und nicht, wie er glaubt, dass andere ihn haben wollen.

Ich möchte an dieser Stelle ein Zitat von Karl Krauss anführen, das fast so klingt, als könnte es in einem Psalm stehen: »Hab‘ ich dein Ohr nur, find‘ ich schon mein Wort« (Karl Kraus: Zuflucht, <https://www.textlog.de/39370.html> (abgerufen am 08.09.2021).) Diesen Raum soll pastoralpsychologische Seelsorge eröffnen, sodass meine Gesprächspartnerinnen und -partner im Krankenhaus oder auch in anderen Seelsorgesituationen für sich sagen können, was ihr oder ihm ent-

scheidend wichtig ist. Meine Aufgabe als Seelsorger besteht darin, eine Atmosphäre zu schaffen und zu bieten, die das ermöglicht.

Von der Psychologie hat die pastoralpsychologische Seelsorge aber nicht nur etwas über die Wichtigkeit und Wirkmächtigkeit von Gefühlen gelernt, sondern auch neue Erkenntnisse über interpersonelle Prozesse zwischen Menschen gewonnen. Eine wichtige Dimension nehmen dabei Übertragungen, Gegenübertragungen und Projektionen ein.

Übertragungen sind immer und überall: Wenn mir jemand begegnet, kann es sein, dass er mich an eine Begegnung erinnert, die ich früher hatte und die mir heute vielleicht gar nicht mehr bewusst und klar ist. Aber wenn sie stark und prägend war, kann es sein, dass mich Gefühle aus der damaligen Begegnung gefangen halten – vielleicht, weil sie bedrohlich waren oder eine sehr bestimmte Saite in mir zum Klingen gebracht haben. Ohne dass es mir bewusst ist, kann mich mein jetziges Gegenüber an die damalige Begegnung erinnern und die emotionale Gefangennahme und Befangenheit, die ich damals gespürt und erlebt habe, aktualisieren. Diese Bewegung kann als Übertragung von mir selbst ausgehen. Sie kann aber auch von der Person, der ich im Hier und Jetzt begegne und der ich in der Seelsorgesituation gegenüber sitze, beantwortet und erneut auf mich gerichtet sein – dann würde man von Gegenübertragung sprechen. Zudem gibt es Projektionen, die sich darin äußern, dass mich an einem anderen Menschen etwas ganz besonders stört und aufregt, was ich bei mir selbst nicht leiden kann.

Diversitätssensible Seelsorge und entsprechende Seelsorgeausbildungen rechnen damit, dass solche Prozesse auch und gerade im interreligiösen Feld großen Raum einnehmen. Ihre Wirkmächtigkeit geht dabei weit über aktuell-persönliche Begegnungen hinaus. Einen Vorgeschmack auf das, was hier noch zu entdecken und erforschen ist, liefert Muhammad Asad im Vorwort seiner Autobiographie »Der Weg nach Mekka«. (Ostfildern, ³.2011, 17ff.) Darin berichtet er von einer Begegnung, die sich Anfang des 20. Jhd. ereignet hat. Sie handelt davon, wie er seinem Gesprächspartner seine Theorie beschreibt, die das tiefwurzelnde abendländische Misstrauen und die Vorurteile gegenüber dem Islam möglicherweise erklären können. Danach wurzelt das, was im Abendland heute über den Islam gedacht und gefühlt wird, in Eindrücken, die während der Kreuzzüge lebendig wurden. »Die Kreuzzüge!« rief mein

Freund aus. »Sie wollen doch nicht ernstlich behaupten, daß was sich vor nahezu tausend Jahren abgespielt hat, immer noch die Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts beeinflussen könnte?« Zur Erklärung seiner Theorie verweist Asad auf die damals gerade gemachte Entdeckung der Psychoanalyse, dass ein Großteil scheinbar unerklärlicher Neigungen und Abneigungen des Erwachsenenlebens aus frühen Kindheitserlebnissen herührt. Zur Zeit der Kreuzzüge und der Eroberungsfeldzüge des Osmanischen Reiches im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Renaissance begann sich die europäische Idee gerade als eine neue, eigene Kultureinheit herauszukristallisieren. Einerseits trugen diese Begegnungen mit dem Islam zur Stärkung eines einheitlichen europäischen Kulturraumes bei. Andererseits wurden dadurch Traumata ausgelöst, die bis heute nachwirken. Für eine tiefenpsychologisch versierte Pastoralpsychologie wird hier ein weites Feld an Herausforderungen für eine diversitätssensible Seelsorge sichtbar.

Pastoralpsychologische Seelsorgeausbildungen leiten dazu an, intra- und interpsychischen Dynamiken, wie zum Beispiel Verdrängung, Vermeidung, Traumatisierungen und Retraumatisierungen, die in der Person selbst, ihrer Beziehungsgestaltung nach außen, ihrer Lebensgeschichte nach innen und ihrer gesellschaftlichen Prägung passieren können, wahrzunehmen. Ein wichtiges Ziel einer solchen Seelsorgeausbildung und -praxis liegt darin, herauszufinden, was solche Prozesse mit mir selbst zu tun haben, was sie über mich selbst aussagen, wie sie sich in meinem Verhalten aktualisieren, wie sie meine Kommunikation bestimmen und mich unter Umständen in bestimmten Beziehungsmustern oder Wiederholungsschleifen gefangen halten. Dafür braucht es Zeit, Vertrauen und Aufmerksamkeit. Denn erst, wenn wir nicht nur intellektuell verstanden haben, worum es bei solchen Phänomenen geht, sondern dieses Verstehen auch existenziell nachvollziehen, können wir lernen, mit diesen biographischen Mustern umzugehen oder sie vielleicht sogar zu vermeiden.

Ein wichtiger Lernschritt pastoralpsychologischer Seelsorgeausbildung ist zudem die Erkenntnis der Notwendigkeit selektiver Authentizität: Nicht alles, was wahr ist, muss ausgesprochen werden; aber alles, was ausgesprochen wird, muss wahr sein. Konkret bedeutet das für die Seelsorge, dass selbst dann, wenn ich meine, bei meinem Gegenüber Vermeidungen oder Verdrängungen zu erkennen, daraus nicht automatisch folgt, sie auch aufdecken zu müssen. Besonders bei Traumatisierungen und Retraumatisierungen ist das sogar

ausgesprochen kontraproduktiv und darf auf gar keinen Fall geschehen! Man kann und sollte als Seelsorgerin und Seelsorger um solche Prozesse wissen und sich damit auskennen, um sensibel und behutsam mit ihnen umgehen zu können und dort, wo es angebracht ist, verantwortlich darüber zu sprechen.

Im Zertifikat pastoralpsychologische Seelsorge der DGfP ist in komprimierter Form das hier beschriebene Verständnis von Seelsorge zusammengefasst. Viele pastoralpsychologisch orientierte Seelsorger und Seelsorgerinnen arbeiten selbstverständlich schon lange nach diesen Grundlagen. Das Besondere ist, dass sich die jeweils unterschiedlichen sektionellen und individuellen Ausprägungen pastoralpsychologischer Seelsorge innerhalb der DGfP in einer relativ kurzen Übersicht auf gemeinsame Punkte geeinigt haben: Seelsorge begegnet Menschen in allen Lebenslagen. Sie begleitet Menschen in Krisen und Übergängen und lässt neue Spielräume entstehen. Sie nimmt Fragen, die Not oder das Leiden der Einzelnen wahr, ebenso wie ihre Freude und Gewissheit. Sie unterstützt Menschen in ihrer Beziehungsfähigkeit zu sich selbst, zu anderen Menschen, zur Umwelt und zum Göttlichen. Sie stärkt die Kraft zum Menschsein.

Pastoralpsychologische Seelsorge hilft zu einem besseren Verstehen der eigenen Person und des Gegenübers, der eigenen Rolle, des Beziehungsgeschehens in organisationalen und institutionellen Kontexten, der Auftragssensibilität und der eigenen Gottesbeziehung. Pastoralpsychologisch arbeitende Seelsorger*innen wissen um die psychodynamische Genese der eigenen Spiritualität, kennen ihr persönlichkeitspezifisches Credo und können eigene Glaubensinhalte reflektieren und relativieren. Sie wissen um belastende und um befreiende Glaubensansichten und helfen in ihrer Arbeit, diese kritisch zu unterscheiden.

Ich möchte diesen letzten Satz mit einem praktischen Beispiel aus meiner Arbeit als Krankenhausseelsorger illustrieren. Darin kann sichtbar werden, dass wir in unserer seelsorglichen Arbeit und in einer entsprechenden Seelsorgeausbildung Glaubensvorstellungen begegnen, die belastend sind und nicht von der befreienden Kraft der Liebe Gottes sprechen: Ich habe eine Frau in höherem Alter besucht, die wegen einer schweren Krankheit im Krankenhaus lag. Sie hatte für sich selbst die Verbindung hergestellt, dass Gott sie mit dieser Krankheit straft, weil sie als junge Frau eine Abtreibung vorgenommen hat. Solche Aussage, dass Gott in dieser Weise straft, passt nicht

zu meinem Glaubensbild. Es gibt nach meinem Glauben schwere Situationen, die keine Antwort finden. In dem Seelsorgegespräch ging es darum, behutsam mit der Frau ins Gespräch zu kommen, warum sie glaubt, dass die aktuelle Krankheit eine Strafe sei, die sie jetzt erfahre und wie diese Gedanken mit den Schuldgefühlen zusammenhängen, die aus der Zeit als junge Frau stammen – worüber sie bis heute noch nicht hat sprechen können. Es hätte nichts geholfen, zu sagen: »Sie haben ein falsches Bild von Gott und einen falschen Glauben.« Es braucht vielmehr Verständnis, Raum und Zeit, damit Menschen ihre Gedanken aussprechen, ihnen Raum geben und sie in Ruhe ansehen können, um diese frühen Erlebnisse für sich verarbeitet zu können.

Die Inhalte pastoralpsychologischer Weiterbildung werden in den fünf Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) verantwortet: Gruppe, Organisation, System (GOS); Gestalt und Psychodrama (GPP); Klinische Seelsorge-Ausbildung (KSA), Personenzentriert (PPS) und Tiefenpsychologie (T). Sie werden in Modulen der Selbsterfahrung, der Theorieentwicklung, des Methodenlernens, der Praxisreflexion und in Supervisionsprozessen der eigenen Praxis erlernt.

Als untereinander verbundene pastoralpsychologische Handlungskompetenzen werden drei Rubriken unterschieden: Personale Kompetenzen, Beziehungskompetenzen und Reflexive Kompetenzen. Zu den personalen Kompetenzen zählen: Kommunikative und soziale Kompetenzen, Selbstkompetenz und Introspektionsfähigkeit, Ambiguitäts- und Heterogenitätstoleranz sowie geistliche und rituelle Kompetenzen. Zu den Beziehungskompetenzen zählen: Kulturelle und interreligiöse Kompetenz, ethisch-moralische Kompetenz, interprofessionelle Kompetenz und Sensibilität für Gendergerechtigkeit. Und zu den reflexiven Kompetenzen zählen: Psychodynamische Kompetenz, kritisch-hermeneutische Kompetenz, systemische Kompetenz und theologische Kompetenz.

Der Erwerb des Zertifikats Pastoralpsychologische Seelsorge setzt in der Regel den Abschluss eines theologischen Studiums und eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren in einem seelsorglichen Praxisfeld voraus. Das Zertifikat weist ein Minimum von 300 Unterrichtseinheiten in pastoralpsychologisch relevanter Weiterbildung nach. Das Zertifikat ist an eine Mitgliedschaft in der DGfP gebunden.

Von zentraler Bedeutung für alle hier aufgezählten Punkte ist die Bereitschaft, viel über sich zu lernen. Es geht darum, sich zu trauen, in sich hineinzuhören und neugierig darauf zu werden, warum man so ist, wie man ist. Es ist unerlässlich, bei mir selbst anzufangen, nachzuforschen, was mich geprägt hat und was meine Stärken sind. Und schließlich braucht es Offenheit dafür, sich auch mit den eigenen Schatten auseinanderzusetzen.

Pastoralpsychologische Seelsorgeausbildungen legen einen intensiven Fokus auf die Beziehungsgestaltung der Seelsorgerin und des Seelsorgers. Dafür wird die Aufmerksamkeit für den Gesprächspartner und die eigene Person geschult: Ich bin das »Instrument« der Seelsorge. Und wie bei einem Musikinstrument ist darauf zu achten, wie ich gestimmt bin. Es gibt keine andere Möglichkeit, mich auf eine Seelsorgebegegnung vorzubereiten, als meine eigene Stimmung kennenzulernen und sie den seelsorglichen Anforderungen anzupassen. Ich weiß vorher nicht, was mich in einer Seelsorgebegegnung erwartet. Ich weiß nicht, was sich hinter der Tür eines Krankenzimmers verbirgt. Wenn ich durch sie hindurchgehe, komme ich ohne Vorkenntnis in eine gänzlich neue Situation. Die Vorbereitung besteht darin, mich so zu stimmen, dass ich mir sicher sein kann, dass ich meine ganze Aufmerksamkeit dem Patienten bzw. der Patientin zur Verfügung stellen kann.

In anderen pastoralen Handlungsfeldern, wie z.B. Konfirmandenunterricht, Gottesdienst oder Kasualien, gibt es konkrete Anlässe und deutlich vorgegebene Möglichkeiten der Ausgestaltung. In der Seelsorge – und dabei speziell der Krankenhausseelsorge – ist meine Person das primäre Instrument. Deshalb gilt es, präsent und bereit zu sein und mich auf das einzulassen, was mit entgegengebracht wird und was auf mich zukommt.

Das deutsche Substantiv »Person« ist dem Lateinischen *persōna* entlehnt, was so viel heißt wie: Maske, Rolle und Charakter (... eines Schauspielers). Das dazugehörige Verb *personāre* hat die Bedeutung: laut erschallen, rufen, widerhallen. Diese etymologische Herleitung kann das oben Gesagte noch einmal verdeutlichen. Es geht in der pastoralpsychologischen Seelsorge darum, Glücks-, Erfolgs-, Leidens-, Schmerz, Glaubens- und Lebenserfahrung durch die Seelsorgerin und den Seelsorger hindurchklingen zu lassen. Aus diesem Grund ist es als Vorbereitung bzw. in der Ausbildung unerlässlich, erstens herauszufinden, warum oder wie ich zuhöre und auf das Gehörte

darauf reagiere und mich zweites anschließend in begleitender Supervision immer wieder neu zu fragen bzw. fragen zu lassen: Was hat mein konkretes Agieren in der Seelsorge mit mir und meiner Biographie zu tun?

Zu Beginn des Vortrags habe ich zwei Ziele pastoralpsychologischer Seelsorge genannt: Beziehungsgestaltung zum Gegenüber und Selbstreflexion. Beide Ziele werden in einer KSA geprägten Seelsorgeausbildung durch die Analyse von Gesprächsprotokollen und Selbsterfahrung in einer konstanten Gruppe in einem Zeitraum von sechs bis acht Wochen unter Anleitung von zwei Kursleitenden verfolgt. Da ich selbst KSA-Kursleiter und Lehrsupervisor bin, möchte ich – wie eingangs angekündigt – im Folgenden meinen Schwerpunkt auf diese Ausbildungsform legen. In den anderen vier oben genannten Sektionen der DGfP gibt es entsprechend ihres Ansatzes andere Schwerpunktsetzungen – die allerdings alle dem Zertifikat pastoralpsychologischer Seelsorge der DGfP entsprechen. Die sechs- bis achtwöchigen Ausbildungseinheiten können am Stück oder als fraktionierter Kurs von zweimal drei oder dreimal zwei Wochen absolviert werden. Diese Zeit braucht es, damit eine Gruppe Vertrauen zueinander fasst, zueinander findet, produktiv miteinander arbeiten kann und sich traut, kritische Rückfragen an eine Person oder die Gruppe zuzulassen. Es braucht Zeit, um zu erfahren, dass es sich lohnen kann, nicht nur schöne Dinge zur Sprache zu bringen, sondern auch schwere und schmerzhaft.

Ein zentraler Aspekt der täglich wiederkehrenden Unterrichtseinheiten ist die Arbeit an und mit Gesprächsprotokollen. In diesen sogenannten Verbatims werden die täglichen Seelsorgegespräche im Krankenhaus aus der eigenen Erinnerung aufgezeichnet und mit der Gruppe besprochen. Natürlich sind Verbatims keine wortwörtlichen Abbildungen des Gespräches. Aber sie geben den erinnerten Gehalt des Gespräches wider – und daran kann gemeinsam mit der Gruppe gearbeitet werden. Um diese Arbeit zu verdeutlichen, möchte ich einen Satz aus einem meiner ersten Protokolle im Rahmen meiner eigenen Ausbildung vorstellen. Das Gespräch fand auf einer onkologischen Station eines Krankenhauses in einer großen deutschen Stadt statt. Die Patientin war ca. sechzig Jahre alt und litt an Leberkrebs. Als mir im Laufe des Gespräches die Schwere der Erkrankung bewusst wurde, wusste ich nicht weiter und fragte die Patientin: »Sind Sie hier ganz alleine in der Stadt oder bekommen Sie auch Besuch aus Dortmund?« Als wir das Protokoll später in der

Gruppe besprochen haben – wie gesagt, ich war Anfänger und es war eines meiner ersten Protokolle – haben die anderen Gruppenmitglieder gestützt und mich gefragt: »Warum fragst Du die Patientin, ob Besuch aus Dortmund kommt?« Wir haben den Grund dieser Frage herausgearbeitet. Dabei habe ich erkennen können, dass ich mich gegenüber der Frau ohnmächtig gefühlt habe. Hinter meiner Frage stand die Hoffnung: »Hast du noch andere Truppen, die Dich besuchen und Dich mit auffangen können? Ich weiß nicht, wie ich weitermachen soll.« Diese Gedanken sind mir nicht während des Gesprächs gekommen. Ich habe sie erst später in der Nachbesprechung herausgefunden. Eine große Hilfe waren mir dabei die Augen und Ohren der anderen Gruppenmitglieder, die gemeinsam mit mir und der Kursleitung das Verbatim besprochen und mir hilfreiche Nachfragen gestellt haben, wie z.B. »Wie kommst Du denn jetzt darauf? Wie ging es Dir damit?« Durch diese Fragen und das Interesse der Gruppe konnte ich die unbewussten Anteile, die mich in dem Gespräch geleitet haben, herausarbeiten. Auf diese Weise konnte ich neue Erkenntnisse gewinnen und nach anderen Wegen suchen, wie ich meine Ohnmacht für die Patientin ins Gespräch einbringen und ihr damit hoffentlich hilfreich zur Seite stehen kann.

Ein weiteres Beispiel stammt aus einem interreligiösen Kurs, den ich 2013 gemeinsam mit Abdul Nasser Al-Masri, Referatsleiter für Seelsorge bei der Schura Niedersachsen, angeboten habe. Dabei besuchte eine muslimische Studentin eine türkischstämmige Frau, die ebenfalls eine Krebserkrankung hatte. Sie fragt die Patientin: »Wie geht es Dir denn?« Die Patientin hatte aufgrund der Chemotherapie alle Haare verloren. Sie antwortete auf die Frage der Seelsorgerin: »Du siehst doch, was mit mir los ist« und zeigt auf ihren Kopf. Die Seelsorgerin konnte nicht anders, als zu sagen: »Deine Haare sind doch schön.« Sie stand, wie ich damals, noch ganz am Anfang ihrer Ausbildung. Es war ihre erste Protokollbesprechung. Entsprechend unsicher war sie nicht nur mit und in ihrer Rolle als Seelsorgerin, sondern auch als Mittelpunkt der Gruppe während der Besprechung ihres Verbatims.

In dieser Konstellation kam die spannende und wichtige interkulturelle Frage auf, die ich in meiner interreligiösen Arbeit mit muslimischen Kolleginnen und Kolleginnen seitdem immer wieder erlebt habe: Wie soll in der Seelsorge damit umgegangen werden, dass gutes Zureden und Bestärken, Ermutigung und Ermunterung in muslimischen Kontexten eine so große Rolle spielt? Ich

habe es in interreligiösen Seelsorgeausbildungen als große Herausforderung erlebt, die Schwere der Erkrankung zu benennen – selbst dann, wenn die Patientin selbst darauf hinweist und sagt: »Du siehst doch, was mit mir los ist.« Ein wichtiges Thema in der Besprechung dieses Verbatims war deshalb die Frage, wie es gelingen kann, den Impuls der Patientin in hilfreicher Weise aufzunehmen und dabei zu bleiben, dass der Haarausfall ein erkennbares Zeichen der Krankheit bzw. der Therapie ist.

Ein drittes Beispiel von zwei Seelsorgerinnen (H und G) und einer Patientin (P), ebenfalls aus der Anfangszeit einer Seelsorgeausbildung, ist der Literatur entnommen. (Helmut Weiß und Klaus Temme: Seelsorge als Beziehungsarbeit, in: Esnaf Begić, Helmut Weiß und Georg Wenz: Barmherzigkeit. Zur sozialen Verantwortung islamischer Seelsorge, Neukirchen-Vlyun 2014, 129.)

H2: Wir wollten Sie besuchen.

P3: Herzlich willkommen.

G2: Gute Besserung! Wie geht es Ihnen?

P4: Ich habe starke Kopfschmerzen.

H3: Was haben Sie?

P5: Ich hatte einen Tumor im Kopf, der auch mein rechtes Auge befallen hat. Es wurde mir vor ein paar Tagen entfernt.

G3: Möge Allah Ihnen baldige Genesung geben. Amin.

P6: Amin.

P7: Sind Sie von der Moschee in X?

Die beiden Besucherinnen H und G haben sich vermutlich kräftig erschrocken, als die Patientin ihnen gleich zu Beginn des Gespräches in P5 (jeder Gesprächsteil eines Verbatims wird durchnummeriert, damit sich in der Besprechung leichter darauf bezogen werden kann) ihre Diagnose mitteilte. Dass gerade Seelsorgeanfänger und -anfängerinnen oft hilflos sind und noch nicht wissen, wie sie darauf reagieren sollen, ist mehr als verständlich.

Dieses Protokoll zeigt noch einmal sehr anschaulich, wie schwer es besonders am Anfang einer Ausbildung ist, bei dramatischen Nachrichten präsent zu bleiben und angesprochenen Themen

Raum zu geben. G3 antwortet auf die Information mit einer religiösen Zusage und bekräftigt diese mit »Amin«. Sie bedient sich hier eines Satzes aus ihrer Religion, der zwar richtig ist, aber das Gespräch deutlich auf ein anderes Thema lenkt. Es ist zugegebenermaßen nicht schwer, mit dem hier möglichen Abstand zu erkennen, dass die Worte der Seelsorgerin die Patientin an dieser Stelle nicht erreicht haben. Wenn eine Pause in einem Gespräch entsteht – in dem Verbatim kenntlich durch die Leerzeile – und die Patientin von sich aus das Thema wechselt, zeigt sich aus der Erfahrung vieler durchgearbeiteter Gesprächsprotokolle, dass der Kontakt unterbrochen wurde. Durch ihre Reaktion haben die Seelsorgerinnen die Patientin verloren – ich möchte nicht so weit gehen, zu sagen: zurückgestoßen, sondern verloren.

Der Wochenplan eines KSA-Kurses ist so aufgebaut, dass an fünf Werktagen jeweils 90 min über die Gespräche gesprochen wird, die die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern führen und protokollieren. An einem Kurs nehmen in der Regel acht bis zehn Personen teil. Bei zwei Kursleitenden und geteilten Gruppen können auf diese Weise bis zu zehn Protokolle pro Woche besprochen werden, sodass jeder und jede in der Woche mindestens einmal mit einer Protokollbesprechung drankommt. Das gilt über die ganze Dauer von sechs Kurswochen pro Ausbildungslehrgang. Hinzu kommen täglich wiederkehrend jeweils 90 min Selbsterfahrungseinheiten. Zusätzlich finden an jeweils drei Nachmittagen in der Woche Besuche im Krankenhaus statt, um Seelsorgegespräche zu führen. In anderen Sektionen der DGfP bringen die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer Protokolle aus eigenen Arbeitskontexten mit und besprechen sie vor Ort mit der Gruppe. Die besondere Tradition der KSA-Ausbildung besteht darin, dass die Praxis in den Ausbildungskurs integriert ist. Das hat aus meiner Sicht den Vorteil, dass ich das, was ich gemeinsam mit der Gruppe entdeckt habe, unmittelbar am nächsten Tag oder der nächsten Woche praktisch umsetzen kann. Auf diese Weise kann ich versuchen, Gespräche entsprechend der neu gewonnen Erkenntnisse anders zu gestalten.

Die Selbsterfahrung bietet den Kursteilnehmenden die Chance, viel über sich selbst zu lernen. Voraussetzung ist, dass sie mögliche Differenzen zwischen ihrer Selbstwahrnehmung und der von außen an sie herangetragenen Fremdwahrnehmung zulassen und produktiv ausgestalten. Hierin liegt die vielleicht spannendste Frage des ganzen Ausbildungsgeschehens! Ich möchte die Chance der hier möglichen Differenzerfahrungen

an einem weiteren Beispiel erläutern: Ein Kursteilnehmer sieht sich als kontaktfreudig, lebendig und mitreißend. Andere halten ihn für einen Angeber, erleben ihn bedrängend, distanzlos und störend. Was macht er mit diesen Beobachtungen? Er kann die anderen bitten, dass sie ihm Rückmeldungen geben. Auf diese Weise erhält er die Chance, zu erkennen, was seine Anteile daran sind, dass er sich selbst nicht so sieht, wie die anderen ihn wahrnehmen. Die Voraussetzung ist, den Schritt zu wagen, andere zu fragen und offen für ihre Rückmeldungen zu sein.

Wenn die Gruppe gut funktioniert und eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht, können mir die Rückmeldungen helfen, Dinge über mich zu entdecken, die ich in meinen Alltag integrieren kann. Das ist ein anstrengender Weg, der nicht ohne Schmerzen auskommt. Sich auf diesen Weg einzulassen, die anderen zu nutzen, mir differenzierte Rückmeldungen zu geben, ist die einzigartige Chance dieser Art der Selbsterfahrung. Ich kann mich natürlich auch verschließen und die anderen abwerten. Es steht mir frei, von den Rückmeldungen unberührt zu bleiben und zu denken, dass sie nur noch nicht erkannt haben, wie toll ich bin. Dann lasse ich allerdings die Chance verstreichen, die mir ein Ausbildungskurs in solch einer Gruppe bietet.

In beiden Kurseinheiten, den Protokollbesprechungen und den Selbsterfahrungen, kommt es darauf an, Resonanzen zu geben und zu erfahren. Mögliche Fragen, die ich mir selbst oder die andere Kursteilnehmende mir stellen können, lauten: »Wie reagiere ich auf das, was die Patienten mir anvertrauen?« »Halte ich das aus?« »Weiche ich aus?« »Dramatisiere oder bagatellisiere ich?« »Bin ich dabei, zu werten, ohne es zu merken?« Mögliche Fragen, an denen ich in der Selbsterfahrung arbeiten kann, lauten: »Kann ich annehmen, was die Kolleginnen und Kollegen mir mutig an Kritik zumuten?« »Kann ich auf das, was mir an Kritik angeboten wird, Resonanz geben und mir selbst auf die Spur kommen?« »Lerne ich, meine Schattenseiten anzunehmen?«

Wenn Kritik zugelassen wird, kann sie kreative Impulse freisetzen. Dann können Entdeckungen zu Erleichterungen werden. Sie können bestärken, im nächsten Gespräch offener zu sein für das, was die Menschen mir anvertrauen. Wenn ich vor meinen eigenen Schatten keine Angst mehr haben muss, stehe oder sitze ich vielleicht – im wahrsten Sinne des Wortes – gelassener, offener und präsenter dem Patienten oder der Patien-

tin gegenüber und kann mit ihnen gemeinsam aushalten, was ihm oder ihr den Atem raubt.

Ziel eines solchen Ausbildungsgeschehens ist es, Resonanz zu geben in einer Haltung, in der ich mich ganz auf meine Gegenüber einlasse und höre, was tatsächlich oder auch nur zwischen den Zeilen erzählt wird. Ich kann lernen, auszuhalten, was meinem Gegenüber widerfahren ist und anzunehmen, was ihn oder sie belastet. Ich muss es nicht wegleugnen oder kleinreden, sondern kann in eine Begleitung sein bei dem, was an Schwerem zu tragen ist. Ich kann meinem Gegenüber Ansehen geben in dem, was ich von ihm oder ihr höre und wahrnehme.

Wenn ich zu denen, die mir in einem Seelsorgegespräch begegnen, in Distanz bleibe, wenn ich mich nicht hineinbegebe in ihre Geschichten, mag sich das alles leicht anhören. Aber es ist schwer, tatsächlich einem beschädigten Leben Ansehen zu geben und einem Mann oder einer Frau, die schwere Situationen erlebt hat oder gerade erlebt, seelsorglich beizustehen. Es ist nicht leicht, das Leiden des Gegenübers und die Gefühle, die dabei spürbar werden, auszuhalten. Es braucht viel Übung, es zu unterlassen, Gesprächspartner und -partnerinnen ablenken zu wollen. Aber diese schwere Arbeit lohnt sich.

In solchen Seelsorgegesprächen lässt sich entdecken, wie der persönliche Glaube, der den oder die andere trägt, gestaltet ist. Es kann auch ausgehalten werden, wenn die Person von keinem Glauben sprechen kann oder mag. Ich selbst muss als Seelsorger und Seelsorgerin meinen eigenen Glauben nicht verschweigen. Aber ich muss mir bewusst sein, dass es meine ganz persönlichen Glaubensüberzeugungen sind, die mich leiten und führen. Es ist eine wichtige pastoralpsychologische Aufgabe, sensibel für den eigenen und den Glauben der anderen zu werden. Wenn das gelingt, fällt es nicht schwer, gegebenenfalls danach zu fragen, ob es angemessen und gewünscht ist, zu erzählen, was mir aus theologischer Sicht zu dem einfällt, was ich gehört und erlebt habe. Vorsichtig und behutsam kann das sehr hilfreich sein.

»Fragen wir noch oder wissen wir schon?« Dieser Satz von Michael J. Froese, den ich zu Beginn meines Vortrages zitiert habe, passt sehr gut zu meinem Verständnis von Seelsorge, weil es dabei um die Aufmerksamkeit dem anderen gegenüber geht und nicht ums »Bescheidwissen«. Die kurze und knappe Formulierung Froeses bewahrt mich davor, mein eigenes Wissen absolut zu setzen.

Wenn ich einen Patienten sehe, dem der Fuß amputiert wurde und denke: »Ich weiß schon Bescheid«, erinnert mich der Satz daran, dass ich noch gar nichts darüber weiß, was in diesem Menschen vor sich geht, was er denkt, fühlt, hofft, befürchtet und glaubt. Natürlich gilt das für interreligiöse und interkulturelle Kontexte in besonderem Maße. Deshalb halte ich diese Frage für das Thema unserer Tagung für eine ausgezeichnete Kontrollfrage.

Ihre Bedeutung ist mir erst jüngst wieder in einer Ausbildungsgruppe mit muslimischen Gefängnis-seelsorgern und -seelsorgerinnen deutlich geworden. In der Gruppe nahm das Thema Beziehungsgestaltung im Seelsorgegespräch großen Raum ein. Als ein Kursteilnehmer während der Besprechung seines eigenen Protokolls erkannte, dass er an einer Stelle im Gespräch zwar etwas theologisch Richtiges gesagt hat, vorher aber keine tragfähige Beziehung zu seinem Gegenüber aufgebaut hatte, konnte er über diese Entdeckung lachen und sagen: »Da grüßt die ›Lehre‹ wieder.«

Ich hoffe, ich konnte in meinem Vortrag meinen eingangs formulierten Anspruch einlösen, zu zeigen, dass die Standards einer diversitätssensiblen, pastoralpsychologischer Seelsorgeausbildung festlegen, welchen Umfang die Arbeit an der eigenen Person (Selbsterfahrung) und der Praxisreflexion (Gesprächsanalysen) haben sollen. Worauf ich nur am Rande eingegangen bin, was aber selbstverständlich dazu gehört, sind Einführungen in weitere konkrete Praxisfelder. Hierzu gehört auch das Themenfeld, was eine diversitätssensible und pastoralpsychologische Seelsorge dazu beitragen kann, wenn der Seelsorger oder die Seelsorgerin explizit als theologische Fachperson angesprochen wird. Hier ließe sich noch einmal in besonderer Weise zeigen, was es bedeutet, dass pastoralpsychologische Seelsorge einen starken Fokus auf die Individualität der Person legt und das Ziel verfolgt, Räume zu eröffnen, um eigene Glaubens- und Hoffnungsbilder zu entwickeln.

Ich möchte meinen Vortrag beenden mit einem Ausblick und einer Hoffnung. Der Ausblick gilt der Frage, die hoffentlich in den kommenden Vorträgen noch ausführlicher behandelt wird: Was kann eine stark aufs Individuelle konzentrierte pastoralpsychologische Seelsorge Menschen bieten, deren kulturelle Identität in hohem Maße durch Familienzugehörigkeit und Gruppenzusammenhänge geprägt ist? Liegt vielleicht sogar eine Gefahr darin, dass die Betonung individueller Lebensgestaltung und Spiritualität und die

Konzentration auf den je einzelnen Menschen scheinbar Partei ergreift für eine zunehmend individualisierte Gesellschaft? Welche Möglichkeiten und Chancen bietet eine diversitätssensible und pastoralpsychologische Seelsorge für die Klärung interreligiöser und interkultureller Herausforderungen in einer zunehmend kulturellen und religiösen diversen Gesellschaft?

Mit meinen Ausführungen möchte ich einen ersten Aufschlag zu diesem Themenkomplex aus der

Perspektive Klinischer Seelsorge Ausbildung liefern. Ich möchte damit – und das sei hier zum Schluss noch einmal ausdrücklich betont – keinen allgemeingültigen Weg skizzieren. Ich verstehe meine Ausführungen vielmehr als ein Angebot, die Erfahrungen der KSA zu nutzen, auszuprobieren und gemeinsam zu diskutieren. Ich hoffe sehr, dass damit weitere Schritte auf dem notwendigen Weg zu einer interkulturellen, interreligiösen, diversitätssensiblen und pastoralpsychologischen Seelsorge möglich werden. **D**

Chancen und Möglichkeiten von Seelsorgestandards im muslimischen Kontext

Gülbahar Erdem, Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft, Frankfurt/Main

Ich möchte mich der schwierigen Frage nach Chancen und Möglichkeiten von Seelsorgestandards im muslimischen Kontext aus einer – auf den ersten Blick – überraschenden Perspektive nähern: Wenn wir heute von Maßeinheiten sprechen, setzen wir in der Regel selbstverständlich das Metermaß als Grundlage des metrischen Systems voraus. Allerdings war der Weg zu dieser Standardisierung alles andere als einfach.

Im Zuge der französischen Revolution beschloss die verfassungsgebende Versammlung auf Vorschlag der Académie des Sciences 1791 die Einführung einer allgemein gültigen Längeneinheit. (Vgl. Roland Wenzlhuemer: Die Geschichte der Standardisierung in Europa, <http://ieg-ego.eu/de/threads/modelle-und-stereotypen/de/threads/transnationale-bewegungen-und-organisationen/internationalismus/roland-wenzlhuemer-die-geschichte-der-standardisierung-in-europa> (abgerufen am 31.05.2021).) Sie wurde zur Grundlage des heute noch in Paris zu besichtigenden metallenen Urmeters. Die Übernahme des Meters als länderübergreifender Standard in Europa wurde erst knapp hundert Jahre später, 1875, in der »Convention du Mètre« beschlossen. Zur exakten Bestimmung und weiteren Verbreitung wurden dreißig Kopien des inzwischen noch genauer berechneten Urmeters hergestellt und in den Mitgliedsstaaten verteilt. Mit diesem Schritt hat sich das Metermaß nach langem und zähem Ringen, machtpolitischen Diskursen und abgrenzungsproblematischen Gemengelage beinahe weltweit als Standard durchgesetzt. Organisationen und Behörden auf internationaler und nationaler Ebene wachen heute weltweit über seine Einhaltung.

Ein Standard ist also eine vereinheitlichte Vorgabe im Sinne eines Qualitäts- oder Leistungsniweaus, das sich gegen andere Arten und Weisen durchgesetzt hat. Zusätzlich zu seiner Funktion als allgemein anerkanntes Ziel geht damit auch eine Kontrolle über anerkannte Realisierungsmöglichkeiten einher.

Der kämpferische Aspekt der Standardentwicklung wird verständlicher durch einen Blick auf die Etymologie des Begriffes und seine Herkunft aus dem militärischen Kontext. Das heutige Wort Standard stammt ursprünglich aus dem altnieder-

fränkische »standhard«. In der Bedeutung von »standfest« bezeichnete es ein militärisches Feldzeichen, das einer militärischen Einheit als Erkennungs- und Identifikationsmerkmal in die Schlacht vorausgetragen wurde und unter dem sie sich im unübersichtlichen Kampfgetümmel immer wieder versammeln und ordnen konnte. In diesem Sinne ist ein Standard also ein Orientierungspunkt, der die »eigene« Seite markiert/ abgrenzt sowie für die Einheit bzw. Einigkeit gegen das »Andere« steht. Es ist damit auch ein Symbol der Ordnung, das im Durcheinander leitet und wieder (aus-)richtet.

Was hat nun das alles mit der Seelsorge zu tun? Standards festzulegen, bedarf zunächst der Klärung, was überhaupt standardisiert werden soll, was die Zielsetzung dieses Prozesses letztlich sein wird und für wen dieser Standard dann gilt. Ich möchte auch hier einen kleinen Umweg beschreiben und meinen persönlichen Zugang zu dem Thema vorstellen: Ich beschäftige mich mit Seelsorge als Muslimin zum einen aus persönlichem Interesse heraus und zum anderen aus der beruflichen Aufgabe als Initiatorin des Projektes Muslimischer Seelsorge in Wiesbaden. (Vgl. <https://muse-wiesbaden.de/wir-uber-uns/projekt-muse/> (abgerufen am 31.05.2021). MUSE ist ein lokales Seelsorge-Projekt in Wiesbaden und heute ein Verein, aber es hat beim Aufbau muslimischer Seelsorge in Deutschland eine besondere Vorreiterrolle gespielt. Für mich persönlich ist das Projekt ebenfalls von besonderer Bedeutung, weil ich aus den dort gemachten Erfahrungen heute noch schöpfe, wenn ich über bestimmte Fragestellungen spreche.

Tatsächlich habe ich mehr Fragen mitgebracht als Antworten. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass wir nicht zuletzt mit dieser Tagung eine gemeinsame Suchbewegung initiieren, die neue Antworten generiert, aber auch neue Fragen aufwirft, die uns alle in der Entwicklung neuer Ansätze und Konzepte leiten. Denn die Identifizierung von Wegen, die wir in einer zukünftigen muslimischen oder auch interreligiösen Seelsorge beschreiten können, ist aktuell in vollem Gange. Diese neuen Wege sind erste Versuche, Antworten auf die Nöte von Menschen mit diversen Lebens- und Glaubenswelten hier und heute zu geben. Sie sind aber auch Zeichen dafür, dass in

unserer werteppluralen Gesellschaft gegenwärtig das Etablierte neu verhandelt wird und Maßstäbe neu gesetzt werden müssen. Der Wandel der Gesellschaft bedingt auch eine Veränderung der Seelsorge. Seelsorge ist »Dienst am Menschen«. Entsprechend fordert die demographische Entwicklung auch die seelsorglichen Strukturen heraus. Dieser Dynamik gilt es zu begegnen und die in ihr liegende Entwicklungschance zu ergreifen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, wie viel Veränderung in den letzten 60 Jahren die Seelsorge bzw. die Seelsorgeausbildung hierzulande durchgemacht hat. »Muslimische Seelsorgeausbildung(en)« haben sich in den letzten Jahren gerade durch die bestehenden Ansätze inspirieren lassen und es sind eine Reihe unabhängiger Seelsorgeinitiativen entstanden. Diese Entwicklungen sind etwas genauer zu betrachten, bevor wir uns der eigentlichen Frage der Seelsorgestandards zuwenden.

Zu Beginn meiner Aktivität im Feld der Seelsorge im deutschsprachigen Raum vor ca. zwölf Jahren gab es die Unterscheidung in »christliche« und »muslimische« Seelsorge noch gar nicht. Seelsorge war der Inbegriff dessen, was Kirchen und christliche Gemeinschaften in diesem Feld anbieten. Die Geschichte ehrenamtlicher und professioneller Seelsorge in Deutschland ist unabdingbar mit den Kirchen – oder allgemeiner formuliert: mit den christlichen Religionsgemeinschaften – verknüpft. Seelsorge gehört untrennbar zum christlichen Selbstverständnis und ist eine Hauptquelle, aus der die Kirchen schöpfen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Vielfalt von Erfahrungen, Entwicklungen, Methoden, Konzepten und den entsprechenden Institutionen für Seelsorgeausbildungen. Doris Nauer spricht deshalb auch von einer überwältigenden Vielfalt an Seelsorgekonzeptionen im christlichen Raum. (Vgl. Doris Nauer: Seelsorge. Sorge um die Seele, Stuttgart 3.2014, 83.) Nicht zuletzt seitdem Seelsorge zu einer Grunddimension von Martin Luthers Leben und Werk geworden ist, ist der Seelsorgebegriff im deutschen Sprachraum untrennbar mit dem Wirken der christlichen Kirchen verbunden. Denn letztlich hat Luther etwas präsent gemacht hat, was von Beginn an in der christlichen Theologie angelegt war. Dieses Besondere zeigt sich im deutschen Begriff »Seelsorge«, der eine Konnotation hat, die ich sehr mag. Anders als im englischen Sprachraum, wo von »pastoral care and counseling« gesprochen wird, geht es in der deutschen Bezeichnung explizit darum, Sorge für die Seele zu tragen. Es geht in der Seelsorge um das Zentrum und den Kern des Menschen: die Seele.

Als muslimische Seelsorgerin sind für mich diese vielfältigen Kontexte von großer Bedeutung. Genauso wichtig sind die Erfahrungen, die ich als zunächst außenstehende Beobachterin, Forscherin und Suchende im christlichen Kontext machen konnte. Von entscheidender Bedeutung war die Beschäftigung mit der sogenannte »Seelsorgebewegung«. Sie beschreibt als Überbegriff die Neuausrichtung einer psychologisch orientierten Seelsorge, die im Laufe der 1960er und 70er Jahre aus den USA über die Niederlande nach Deutschland gekommen ist. Seelsorge ist dabei – so würde ich es als außenstehende Betrachterin formulieren – nicht nur als einer der dynamistischen Bereiche christlicher Theologie sichtbar geworden, sondern Seelsorger und Seelsorgerinnen sind dabei selbst als dynamische Personen in Erscheinung getreten. Beeindruckend ist in diesem Zusammenhang die wissenschaftliche Forschung und Fundierung von Seelsorge, die sich – wie eingangs erwähnt – in sehr unterschiedliche Ausrichtungen, Schwerpunkte, »Schulen« und Bereiche aufgegliedert hat. (Vgl. Doris Nauer: Seelsorgekonzepte im Widerstreit: Ein Kompendium (Praktische Theologie heute), Stuttgart 2001.)

Menschen, die Seelsorge betreiben, werden Seelsorgerinnen und Seelsorger genannt. Dabei sind im christlichen Kontext – um noch einmal auf Doris Nauer zurückzukommen – drei Unterscheidungen wichtig: Zum einen sind alle Christinnen und Christen dazu aufgerufen, einander Seelsorger und Seelsorgerin zu sein. Wollen sie darüber hinaus gezielt seelsorglich tätig werden, gibt es die Möglichkeit, sich ehrenamtlich in diesem Bereich zu betätigen. Unterziehen sie sich zusätzlich einer theologischen Ausbildung und einer professionalisierten Seelsorgefortbildung, können sie bezahlt und in amtlicher Funktion als Seelsorgerin und Seelsorger im Auftrag der Kirchen tätig werden. (Vgl. Nauer: Seelsorge, 13.) Dieser Dreischritt zeigt einerseits eine professionelle Aufstiegsmöglichkeit, andererseits beschreibt er eine Einschränkung bzw. Fokussierung auf etwas Besonderes, nämlich eine Autorisierung durch ein Studium der Theologie, die Professionalisierung durch Aus- und Fortbildungen und eine Sonderstellung durch eine Beauftragung durch die Kirchen.

Seelsorgliche Betätigungsfelder weisen eine sehr große Bandbreite an inhaltlichen und lokalen Möglichkeiten auf. Lokal gedachte Seelsorge, also auf eine Gemeinde bezogen, ist dabei nicht nur Ausgangspunkt, sondern bei aller Professionalisierung letztendlich Hauptschwerpunkt und genuine Aufgabe christlicher Seelsorge. Darüber hin-

aus findet sie als Spezialseelsorge auch in anderen Lebensräumen statt, wie z.B. in Krankenhäusern, Altenheimen, Hospizen, beim Militär und der Polizei, als Autobahnseelsorge, an Hochschulen und als Notfall- und Telefonseelsorge. Zielgruppen können Menschen in unterschiedlichen Lebenskontexten sein: Kinder, Jugendliche, Senioren, Obdachlosen genauso wie Asylbewerber. (Vgl. a.a.O., 15, Schaubild I.)

Für unser Thema ist vor allem die Frage relevant, welche Aufgabe Seelsorge heute in einer wertepuralen Gesellschaft hat: Was bringt sie mit? Welche Entwicklungen hat sie und muss sie durchlaufen, um den gegenwärtigen Aufgaben gerecht zu werden? Hierfür möchte ich auf die Anfänge der Migrationsgeschichte muslimischer Einwanderung eingehen, die den Pluralisierungsprozess mitbewirkt hat, aber auch die Wurzel der Muslimischen Seelsorge heute bildet.

Wir feiern in diesen Tagen den 60. Jahrestag der mehrheitlich muslimischen (Arbeits-)Migration von Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern nach Deutschland. Das Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei, das am 30. Oktober 1961 in Bad Godesberg unterzeichnet wurde, führte zu einer Einwanderung zunächst aus der Türkei. Später gab es Anwerbeabkommen und Zuwanderung auch aus Marokko und Tunesien. Die Angeworbenen wurden zunächst als »Gastarbeiter« bezeichnet, was die vertraglich angestrebte kurze Dauer des Aufenthaltes unterstreichen sollte. Doch viele Menschen blieben und haben ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft nach Deutschland verlegt. Ihre Nachkommen, meist schon in der 3. und 4. Generation, sind in Deutschland beheimatet und haben keine eigene Migrationserfahrung.

Die Geschichte der Migration, insbesondere muslimisch geprägter Einwanderinnen und Einwanderer, ist in den letzten sechs Jahrzehnten nicht einheitlich gewesen. Sie ist geprägt von vielfältigen Ereignissen, die Migrationsströme ausgelöst haben. Menschen sind aus verschiedenen Gründen nach Deutschland gekommen. So unterschiedlich ihre Motive, so unterschiedlich sind auch die ethnischen und kulturellen Prägungen, religiöse Überzeugungen und praktischen Lebensentwürfe. Die muslimische Bevölkerungsgruppe ist heterogen und in vielerlei Hinsicht divers. Zudem haben die Migrationsprozesse die Eingewanderten genauso wie die Einwanderungsgesellschaft verändert. Neue Institutionen sind aufgrund neuer Bedarfe entstanden. Vorher unbekannte Professionen haben sich entwickelt.

Unterschiedliche Akteure und Akteurinnen sind auf den Plan getreten. Dabei ging und geht es letztendlich immer um die Frage, wie die zugewanderten und weiterhin zuwandernden Menschen nicht nur integrativ, sondern inklusiv in diese Gesellschaft aufgenommen werden können. Von großer Bedeutung für diesen Prozess ist die Tatsache, dass die Bundesrepublik sich erst seit wenigen Jahren traut, sich selbst als Einwanderungsgesellschaft zu verstehen und zu bezeichnen. (Vgl. Anke Brodmerkel: Einwanderungsland Deutschland, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/demografischer-wandel/196652/einwanderungsland-deutschland> (abgerufen am 31.05.2021).)

Im Zuge der Einwanderung sind vor allem in Bezug auf Muslime in vielen Bereichen und Kontexten Bedarfe deutlich geworden, die bislang in keiner Weise adäquat-professionell beantwortet werden konnten. Diese Erkenntnis – ich komme darauf später noch einmal kurz zurück – gilt in Abstufungen für beide Seiten: die Aufnahmegesellschaft genauso wie für die Zugewanderten. Die demographische Prognose für die ethnisch, sprachlich und religiös sehr heterogene Bevölkerungsgruppe der Muslime verweist deutlich auf aktuelle und notwendige Handlungsfelder, die dringend bearbeitet werden müssen. Ein vorrangiges Aufgabenfeld ist u.a. die Gesundheitsversorgung: Menschen, die im Zuge der ersten Gruppe der Arbeitsmigration vor sechzig Jahren nach Deutschland gekommen sind, haben heute das Seniorenalter erreicht. Auf ihre speziellen Bedürfnisse im Zuge geriatrischer Beschwerden – hier seien nur abnehmende Sprachkenntnisse im Zuge von Demenzerkrankungen genannt – sind die vorhandenen Strukturen weder sozial, noch medizinisch, interkulturell oder gar interreligiös vorbereitet. Zwar werden diese Bedarfe inzwischen gesehen und benannt, aber es fehlen oftmals noch entsprechende Antworten und praktische Umsetzungen. Bestehende Strukturen in der Senioren- und Hospizarbeit genauso wie im stationären Gesundheitswesen stehen aus diesem Grund vor großen Herausforderungen.

Insbesondere im interreligiösen und interkulturellen Bereich gibt es in der psychosozialen Versorgung leider eklatante Lücken. Dadurch kann nicht adäquat auf die Bedürfnisse der Menschen eingegangen werden. Ihre Sorgen und Nöte in Krisen- und Krankheitssituationen genauso wie in Todes- und Notfällen können nicht angemessen beantwortet werden. Ansprechstationen und etablierte Strukturen fehlen hier. Es wächst inzwischen

zwar gesamtgesellschaftlich die Erkenntnis, dass es entsprechende Bedürfnisse gibt, die im Sinne einer religiös-spirituellen, seelsorglichen Versorgung beantwortet werden müssen – was ein wichtiger Baustein in der Entwicklung und Etablierung muslimischer Seelsorge ist – aber die praktische Umsetzung geht diesbezüglich leider nur sehr langsam voran.

Ich möchte mich daher zuerst exemplarisch mit der Frage beschäftigen, wie Seelsorge im Sinne von »Fürsorge« innerhalb der muslimischen Community selbst begriffen wurde und wird. Es gab und gibt in den muslimischen Herkunftsländern selbst bisher kaum Institutionalisierungen von Seelsorge im Sinne einer Fürsorge und eines organisierten und strukturierten Gesprächsangebotes für hilfsbedürftige Menschen, das religiös fundiert und methodisch festgelegt ist. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die Notwendigkeit dafür bislang kaum gegeben war: Seelsorge im Sinne der Fürsorge für den Nächsten liegt in der individuellen Verantwortung der einzelnen Gläubigen. Entsprechend ist Seelsorge als leibseelische Fürsorge – auch im materiellen Sinne – Aufgabe jedes Mitgliedes der geschwisterlichen Glaubens- und Familiengemeinschaft. Dazu zählt, in Notsituation solidarisch zu sein, ein offenes Ohr zu haben und dann und wann einen guten Ratschlag zu geben. Die Linderung des Leides von Glaubensgeschwistern ist eine Hauptaufgabe, die ich als individuelle religiöse Pflicht und gläubige Muslimin zu erfüllen habe und die nicht delegierbar ist. Diese Aufgabe obliegt grundsätzlich jeder und jedem Einzelnen und damit der ganzen Gemeinschaft. Konkret bedeutet dies, dass das Kollektiv dem Individuum in Trauer- und Grenzsituationen in seinem Leid beizustehen und mit allen Möglichkeiten zu unterstützen hat. Dies funktioniert nur in einem Netzwerk mit vorhandenen, kollektiven Strukturen.

Doch was, wenn dieses kulturell-religiös tradierte System von Versorgung nicht mehr möglich ist? Wenn selbst die Grundstrukturen nicht mehr vorhanden sind, weil soziale Bindungen in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr erhalten werden können? Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Anforderungen bedingen an genau diesem Punkt einen Paradigmenwechsel. Der Bedarf an seelsorglicher Betreuung liegt sowohl in der Migrationssituation als auch in den sich verändernden sozialen Strukturen und dem Wandel in der muslimischen Gemeinschaft hierzulande begründet. Denn nicht nur durch Migration, sondern auch durch Anforderungen der modernen Gesellschaft haben sich die Lebenswelten von Muslimen stark

gewandelt. Kollektive Strukturen, wie zum Beispiel Gemeinschaft und Familie, sind aufgebrochen. Die Auswanderung aus einer muslimischen Mehrheitsgesellschaft und die Einwanderung in eine Minderheitensituation in der Migrationsgesellschaft lösten und lösen innerhalb der muslimischen Community Prozesse aus, die rasche und nachhaltige Antworten verlangen. Als ein wichtiger Aspekt sei hier die Notwendigkeit genannt, unterschiedliche religiöse Kontexte miteinander in Beziehung zu setzen. Die hier geforderte Mehrdimensionalität von Lebensbezügen bezieht sich aber nicht nur auf den Kontext von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. Eine noch größere Herausforderung besteht in der Verortung und Definition muslimischer Identität in Deutschland. Die muslimische Gemeinschaft als ein Teil der Migrationscommunity steht vor der Aufgabe, die eigene sprachliche, theologische, lokale und kulturelle Heterogenität anzuerkennen. Viele Muslime aus unterschiedlichen Regionen der Welt haben in Deutschland ihre neue Lebenswelt gefunden. Nun sind sie herausgefordert, diese historisch so noch niemals dagewesene Situation gemeinsam auszugestalten. Dies erfordert die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung und das Einstehen für die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen. Möglicherweise müssen auch neue Strukturen und Selbstorganisationsformen entwickelt werden. Dazu gehört, dass sich Akteurinnen und Akteure bestimmter Themenfelder professionell annehmen, um in den bestehenden Strukturen arbeiten zu können. Hierzu braucht neben eigener muslimischer Initiative auch Anerkennung und Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft sowie eine Öffnung für Vielfalt auf beiden Seiten.

Die Migrationssituation – das ist mir besonders wichtig – ist nur ein Faktor unter vielen, die den Wandel religiös und kulturell verankerter Fürsorge innerhalb der Familie bedingen. Genauso wichtig sind die neuen und vielfältigen Anforderungen der modernen Arbeits- und Lebenswelten. Auch Muslime müssen sich zu den globalen Anforderungen moderner Gesellschaften und ihrer umfassenden Ansprüche verhalten. Diese Entwicklung führt zum Beispiel dazu, dass die Versorgung alter und kranker Menschen aufgrund der Wohn- und Lebensbedingungen kaum mehr in der Familie möglich ist. Dies markiert einen deutlichen Unterschied zu den Situationen in den Herkunftsländern. Hier werden die gegenwärtigen mehrdimensionalen Herausforderungen besonders deutlich: Einerseits müssen sich die Neuzugewanderten den Gegebenheiten dieser Gesellschaft stellen. Andererseits müssen sie sich aber

auch zu den hinter sich gelassenen Verhältnissen in den Herkunftsländern und deren kulturellen Prägungen verhalten. Und schließlich müssen sie auf die neuen Arbeits- und Lebensveränderungen im Zuge einer zunehmend globalisierten Gesellschaft reagieren. Dieser an sich schon herausfordernde Prozess wird zusätzlich dadurch erschwert, dass die Zugewanderten vielfach nicht an den vorhandenen Versorgungssystemen partizipieren können. Am konkreten Beispiel einer möglichen Heimunterbringung von Senioren werden diese unterschiedlichen Herausforderungen wie in einem Mikrokosmos sichtbar: Auf der einen Seite kann eine häusliche Betreuung von Kindern oder Enkeln nicht geleistet werden. Auf der anderen Seite kommt ein Heimaufenthalt nicht in Frage. Und schließlich gibt es kaum Heime, die auf die speziellen Bedürfnisse von Zugewanderten vorbereitet sind. Die Muslimische Seelsorge wird diese komplexen Probleme nicht lösen können. Aber sie kann ein Teil des sozialen Unterstützungssystems sein, das gerade diese spezifischen Herausforderungen wahrnehmen und begleiten kann.

Individuelle und kollektive Lebensentwürfe haben sich genauso wie Vorstellungen von Individualität und Gemeinschaft sowohl durch Migration als auch durch aktuelle gesellschaftliche Prozesse gewandelt: Großfamilien wurden durch Kernfamilien abgelöst. Die Veränderungen der Lebensentwürfe, Familienkonstellationen und Geschlechterrollen sind verstärkt Themen der zweiten und dritten Generation. Auch das religiöse Leben hat in der Diaspora neue Organisationsformen gefunden. Statt informelle Familienstrukturen stehen Vereine und Gemeinden als religiöse Bezugsgruppen zur Verfügung. Sie können unter Umständen zwar eine ehrenamtliche Versorgung ermöglichen, sind aber aufgrund der vielfältigen Anforderungen und Aufgabenbereiche oft nicht in der Lage, professionelle Struktur von Seelsorge oder Fürsorge aufzubauen.

Ein wichtiger Umstand der (bisherigen) »Nicht-institutionalisierung« von Seelsorge im muslimischen Kontext ist aber auch die Tatsache, dass es innerhalb der muslimischen Religionsgemeinschaft kein religiöses Amt und keinen Auftrag zur Seelsorge an eine zentrale Instanz gibt. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass die islamische Religion keine der christlichen Kirchen vergleichbare Organisationsform kennt. Imame sind weder Pastoren noch Priester, sie sind nicht geweiht oder ordiniert. Sie haben keinen Auftrag und keine Funktion, die über die religiöse Unterweisung der Gläubigen und die Gebetsleitung

hinausgeht. Jeder Gläubige kann diese Aufgaben verrichten. »Imam« ist kein besonderer Titel, der verliehen wird, sondern es ist eine Funktion, die durch Wissen erworben und in Ausübung einer religiösen Funktion erfüllt wird.

All die hier angesprochenen Facetten von Migrationserfahrungen, Sprachbarrieren, ethnischer und religiöser Heterogenität bis hin zu veränderten Rollenbildern und Lebensentwürfen sind in der Ausgestaltung Muslimische Seelsorge aufzunehmen. Sie muss in Deutschland kultur- und religionssensibel arbeiten und hat durch ihre primäre Zielgruppe (Menschen mit islamischer Religionszugehörigkeit) einen eigenen Ausgangspunkt. Diese Spezifika, die allesamt in der Ausbildung berücksichtigt werden müssen, gehen weit über das hinaus, was die bisherigen Ausbildungsstandards kirchlicher Träger für ehrenamtliche Seelsorgende beinhalten.

Auch wenn die meisten muslimischen Seelsorgeinitiativen noch relativ jung sind, ist Seelsorge als Teil der psychosozialen Versorgung kein aktuelles Thema der letzten zehn Jahren. Aber Konzepte und Fragestellungen, wie zum Beispiel: »Wer soll Seelsorge leisten?« »Wie soll sie gestaltet sein?«, konnten aus den eben genannten Gründen vorher noch nicht aufgestellt und beantwortet werden. Es blieb daher kaum etwas anderes übrig, als ein Defizit festzustellen, für das die Muslime bzw. die muslimische Gemeinschaft in der Pflicht gesehen wurde. Zwar wurden spirituelle Fürsorgeangebote schon lange angefragt – aber bislang fehlten die entsprechenden muslimischen Akteurinnen und Akteure. Dieser Umstand führte dazu, dass die kultur- und religionssensible Versorgung in Krisensituationen und eine entsprechende Sterbebegleitungen bis in die jüngste Zeit hinein (und an vielen Orten nach wie vor) vor allem durch bestehende Seelsorgestrukturen, also durch christliche Seelsorgerinnen und Seelsorger, versehen wurden. Oftmals geschah diese Versorgung mit vielen Fragezeichen und der offenen Fragen: Wie können wir als christliche Seelsorgerinnen und Seelsorge diesen Menschen eine angemessene religiöse Begleitung bieten, die teilweise ein differentes Menschenbild vertreten, teilweise andere Vorstellungen von Trauer und Tod haben und teilweise andere Bedürfnisse für die religiöse Betreuung erkennen lassen? Wie kann es gelingen, dass diese Menschen ein ihnen, ihrer kulturellen und religiösen Situation angemessenes seelsorgliches Angebot erhalten? In den Einrichtungen stellen sich diese Fragen immer wieder in konkreten Notlagen und Grenzsituationen. Dann werden christliche Seelsorgerinnen

und Seelsorger angefragt, weil es keine anderen Ansprechpartnerinnen und -partner gibt. In Einzelfällen werden individuelle Lösungen für die Patienten oder deren Angehörige gesucht. Aber dies hängt von dem persönlichen Engagement, der Offenheit und der interkulturellen Sensibilität der Seelsorgenden ab. Erschwerend kommt hinzu, dass auch in der christlichen Seelsorge zeitliche und personelle Kapazitäten und Ressourcen immer knapper werden. Doch es mangelt grundsätzlich an einer klaren Haltung in der Frage, wie und wer Menschen mit islamischer Religionszugehörigkeit betreuen soll und welche Rolle hier der christlichen Seelsorge zukommen kann.

Die christliche Seelsorge bzw. die kirchlichen Strukturen haben noch keine klare Position zu diesen Fragestellungen bezogen, obwohl sie sich immer wieder in der seelsorglichen Praxis in Einrichtungen stellen. Der Bedarf an seelsorglicher Begleitung von Musliminnen und Muslimen ist offensichtlich. Der Mangel an adäquaten Gesprächspartnerinnen und -partner kann nicht durch die Mitarbeitende der Kirche kompensiert werden. Neue Akteurinnen und Akteure sind hierfür notwendig, dies ist klar. Aber das bedeutet auch, dass sich das Themenfeld, das bisher weitgehend von den Kirchen gestaltet wurde, verändern wird. Doch liegt gerade hier ein Potenzial zur Entwicklung neuer Grundsätze und Herangehensweisen.

An dieser Stelle möchte ich die ersten Ausbildungen muslimischer Seelsorgerinnen und Seelsorger erwähnen, bei der kirchliche Träger bzw. einzelne christliche Seelsorgerinnen und Seelsorger aktiv und unterstützend mitgewirkt haben. Ziel war es, Musliminnen und Muslime selbst zu Seelsorgenden zu qualifizieren. So wurden einige lokale Ausbildungen durch kirchliche Institutionen und Kooperationen verwirklicht, so z.B. Muslimische Seelsorgeausbildungen in Hamburg, Frankfurt, Mannheim und Berlin. Das bundesweit tätige Muslimische Seelsorgetelefon (MuTes) in Berlin hat eine Kooperation Diakonie und Caritas vor Ort. (Vgl. <https://www.mutes.de/homepage/unsere-unterstuetzer/> (abgerufen am 31.05.2021).) Eine Reihe christlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger unterstützten diese Initiativen und die darin tätigen muslimischen Ehrenamtlichen – sei es mit ihrem Wissen, Ausbildungskapazitäten oder durch ihre kollegiale Art in der Praxis. Auf diese Weise ist der Weg bereitet worden für den notwendigen, größeren und weiteren Diskurs, wie sich zum Beispiel ehrenamtlich-muslimische zu hauptamtlich-christlicher Seelsorge verhält.

Mittlerweile liegen viele Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausbildungskonzepten vor. Durch die Tätigkeit vieler ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorgern werden die gemachten Erfahrungen immer profilierter. Noch ist der Prozess der Profilierung nicht abgeschlossen. Es werden aber weiterhin wertvolle Ansätze und Beiträge geleistet. In diesem Prozess entsteht, was letztlich »Muslimische Seelsorge« sein wird und irgendwann als solche auch standardisiert werden kann.

Erlauben sie mir an dieser Stelle eine persönliche Definition von Seelsorge, die aufgrund meiner Erfahrungen über die Zeit gewachsen ist: Muslimische Seelsorge ist ein aus dem islamischen Glauben heraus motiviertes, humanitäres Handeln an und für Menschen. Sie ist ein professionalisiertes und organisiertes Tun, das sich als religiöser Akt der mitmenschlichen Fürsorge und Ausdruck der Barmherzigkeit Gottes vollzieht. Sie ist ein Kommunikationsprozess, in dem muslimische Seelsorger und Seelsorgerinnen mit ihren Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern hilfreiche Beziehungen aufbauen und besondere Orte der Begegnung schaffen.

Ich möchte diese Definition untermauern durch einen Blick auf den Weg, den wir in der Muslimischen Seelsorge in den letzten zwölf Jahren gegangen sind. Denn da ist nicht wenig passiert! Und ich möchte einen Ausblick leisten vor allem hinsichtlich der Frage, was wir beim Thema Institutionalisierung noch vor uns haben.

Die ersten Schritte zu einer institutionalisierten Muslimischen Seelsorge haben ab 2007/2008 stattgefunden. Damals sind eine ganze Reihe ehrenamtlicher Seelsorgeinitiativen und Seelsorgevereine gegründet worden, die zum Teil heute noch tätig sind. In diesen Einrichtungen ging es sowohl um die Ausbildung zur Seelsorge als auch um die Umsetzung von Seelsorge in die Praxis. Dabei wurden ersten Pioniererfahrungen gemacht – gute wie schlechte – und in die Arbeit integriert. Muslimische Seelsorge in Deutschland wird heute mehrheitlich in Form von Kooperationsprojekten oder Vereinen in unterschiedlicher Trägerschaft angeboten. Wichtig ist, festzuhalten, dass alle Erfahrungen aus ehrenamtlichen Kontexten heraus gemacht wurden – und bis heute weitestgehend gemacht werden.

Für die wissenschaftliche Perspektive ist die Entwicklung ab 2010 von Bedeutung. Seitdem entstanden mit Empfehlungen des Wissenschaftsrates erste islamisch-theologische Studienstandorte

in Deutschland. Damit begann die akademisch-wissenschaftliche Beschäftigung mit islamischer Theologie in Deutschland. Einen besonderen Stellenwert nahmen und nehmen dabei Fragen nach der Art und Weise ein, wie islamische Theologie in Deutschland verstanden werden kann. Erste Standorte waren Frankfurt, Münster, Erlangen, Tübingen und Osnabrück. Diese Einrichtungen waren von Anfang an mit den neuen Ideen und dem Explorativen, das die Seelsorge mitgebracht hat, konfrontiert. Deswegen waren und sind sie wichtige Ansprechpartnerinnen etwa für die Frage einer theologischen Fundierung muslimischer Seelsorge. Zusätzlich wurden und werden die Studiengänge und Standorte z.B. danach befragt, welche Beiträge sie zur Seelsorge und Sozialen Arbeit liefern können und worin die Unterschiede beider Professionen liegen. Einer der wichtigsten Standorte in dieser Hinsicht ist Tübingen, wo im ersten Masterstudiengang »Seelsorge« Forschungsansätze und akademische Qualifikationsarbeiten geleistet werden. (Vgl. <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/zentrum-fuer-islamische-theologie/studium/studiengaenge/islamische-praktische-theologie-fuer-seelsorge-und-soziale-arbeit/> (abgerufen am 31.05.2021).)

Die Diskussionen befinden sich erst am Anfang und die Forschungslandschaft ist noch ausbaufähig. Es ist aber sehr erfreulich, dass auf diesem Weg bislang viel und manches zum Teil erstaunlich schnell passiert. Aber auch hier wird es Zeit brauchen, um ein eigenes Profil auszubilden und solide Strukturen aufzubauen.

Aus gesamtgesellschaftlicher bzw. öffentlicher Perspektive ist die Arbeit der Deutschen Islam Konferenz (DIK) zu erwähnen. Die DIK hat 2016/17 hat das Thema Seelsorge auf ihre Agenda gesetzt und der Lenkungsausschuss hat das Abschlussdokument »Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen als Thema der DIK« im Hinblick auf Krankenhaus-, Militär- und Gefängnisseelsorge angenommen. (Vgl. https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Ergebnisse-Empfehlungen/20170314-la-3-abschlussdokument-seelsorge.pdf;jsessionid=E25437651E4331BFE6413D8B4C2880C2.internet571?_blob=publicationFile&v=7 (abgerufen am 31.05.2021).) Auch wenn diese Willensbekundung sehr hilfreich ist, muss leider festgestellt werden, dass dennoch vieles offen gelassen wurde. So finden sich in dem Dokument keine Aussagen darüber, welche Maßnahmen und Unterstützungen zum Aufbau muslimischer Seelsorgestrukturen durch die öffentliche Hand geleistet

und wie die Entwicklung weiter gefördert werden sollen. Dieses Thema wurde erst später mit der Förderung einer »deutschen Imamausbildung« durch des Bundesinnenministeriums und das Land Niedersachsen aufgegriffen.

Diese Ausbildung findet seit Gründung vom Islamkolleg Deutschland e.V. 2019 in Osnabrück statt. Ihre Aufgabe ist es, religiöses Personal für die muslimischen Gemeinden aus- und weiterzubilden. Eine Ausbildung für Musliminnen und Muslime im Bereich der Seelsorge ist hier ebenfalls möglich: »Ziel der seelsorgerlichen Qualifikation ist die Vermittlung und Aneignung seelsorglicher Gesprächskompetenz durch Selbsterfahrung, Reflexion des Gruppenprozesses, eigener seelsorglicher Praxis sowie die Vermittlung von systemischer Methodik in Theorie und Praxis.« (Vgl. <https://www.islamkolleg.de/islamische-seelsorge/> (abgerufen am 31.05.2021).)

Im Bereich der Standardisierung ist schon relativ früh ein Positionspapier erarbeitet worden. Als Beispiel zu gemeinsamen ethischen Standards in der Seelsorge möchte ich kurz auf die Veröffentlichung des Rates der Religionen Frankfurt eingehen. (Vgl. Rat der Religionen Frankfurt: Seelsorge interreligiös – Empfehlungen für ethische Standards und fachliche Rahmenbedingungen, https://rat-der-religionen.de/wp-content/uploads/2019/01/2018-08_Seelsorge-interreligi%C3%B6s.pdf (abgerufen am 31.05.2021).) Die dort 2012 erstmals formulierten Statements bilden die grundlegendsten Elemente ab, die als ethische Richtlinien gelten können. Dazu zählen: Wahrung der Schweigepflicht, Stärkung der Würde und des Wertes des Gegenübers, Unterstützung von Stärkung, Integrität und Heilung, Respekt für kulturelle und religiöse Werte, Bewusstsein für mögliche Machtgefälle in Beziehungen, Vermeidung jeglicher Form sexueller Belästigung, Zwang, Manipulation oder Bedrohung und Achtung der Grenzen der eigenen Fachlichkeit. Diese wenigen – aber wichtigen! – Ansätze müssen selbstverständlich in weitere Standardisierungsüberlegungen einfließen. Sie müssen aber weiter ausdifferenziert werden, weil sie in der jetzigen Form so allgemein gehalten sind, dass man auch sagen könnte: Das Grundgesetz muss für alle Seelsorgerinnen und Seelsorge gelten!

Bei all den positiven Entwicklungen soll an dieser Stelle aber auch kritisch auf die Schwierigkeiten und offenen Fragen in diesem Themenfeld und in der Praxis hingewiesen werden. Ehrenamtliche Modelle standen am Anfang der Beschäftigung

mit muslimischer Seelsorge. Im Zuge der zunehmenden Professionalisierung werden die zu beantwortenden Fragen aber nicht nur diffiziler, sondern auch vielfältiger. Viele sind heute noch offen: Wie steht es um das Thema Lebenswelt und Islam? Welche theologischen Kontexte sind zu berücksichtigen? Wer sind die zukünftigen Akteurinnen und Akteure muslimischer Seelsorge? Welche Konzepte gibt es und welche fehlen noch? Wer hat die Trägerschaft für muslimische Seelsorge inne? Welche Trägerkonzepte sind zu favorisieren? Wer ist verantwortlich für zukünftige Konzeptentwicklungen? Wo werden solche Konzepte gesammelt und veröffentlicht? Wie gehen Ehrenamt und professionelles Handeln zusammen? Wie kommt es zu Etablierung und Verstetigung? Wie kann die Qualität der Arbeit überprüft werden? Wie sollen Ausbildungen aussehen und organisiert sein? Welche Möglichkeiten zur Finanzierung und Anerkennung gibt es? Neben diesen und vielen weiteren Fragen sind Elemente wie interreligiöser Dialog, ehrenamtliches Engagement und Integrationsthemen wichtig. Zusätzlich muss bedacht werden, dass neben der spirituellen Begleitung der Kranken und Bedürftigen auch die Frage der interkulturellen Sensibilisierung von Einrichtungen und ihrer Mitarbeitenden notwendig ist. Hinzu kommt, dass neben den Dingen, die spezifisch sind für Muslimische Seelsorge auch solche Fragen in den Blick genommen werden müssen, die für interreligiöse Gesprächspartner und -partnerinnen, also zum Beispiel für christliche Seelsorgekolleginnen und -kollegen, eine Rolle spielen.

Muslimische Seelsorge ist in ihrer gegenwärtigen Form in Deutschland immer noch mehrheitlich lokal und ehrenamtlich organisiert. Als solche ist sie eine Form des zivilgesellschaftlichen Engagements, hat unterschiedliche Ausbildungswege und – vorsichtig gesagt – unterschiedliche Standards. Jede Ausbildung, jede Einrichtung und jede Initiative arbeitet bislang weitgehend unabhängig. Ihre Standards haben unter anderem auch mit den jeweiligen finanziellen und organisatorischen Ausstattungen zu tun. So wie MUSE in Wiesbaden eine Ausbildung von über einem Jahr finanzieren kann, können sich kleinere Einrichtungen teilweise nur einige Wochen oder Stunden leisten.

Die verschiedenen Einrichtungsinitiativen sind also multifaktoriell in ihren Gestaltungsprozessen. Es kommt immer darauf an, in welchen Kontexten sie angesiedelt sind: Großstädte bieten ganz andere Kapazitäten als Kleinstädte oder der ländliche Bereich. Deswegen muss gegenwärtige Mus-

limische Seelsorge mit verschiedenen Anforderungen und Regelungen zurechtkommen und in ihr bestehen. Damit geht auch das große Thema Überforderung der Akteure und Akteurinnen und der von ihnen ins Leben gerufenen Initiativen einher.

Muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger werden von einigen Seelsorgeinitiativen nur ausgebildet und haben oftmals keine Strukturen im Hintergrund, die sie in den Einsätzen unterstützen bzw. organisatorisch entlasten können. Gleichzeitig werden sie über ihre seelsorgliche Tätigkeit hinaus oftmals als Ansprechpersonen im interkulturellen Feld angefragt. Dabei müssen sie die Lebenswelt muslimischer Patienten und Patientinnen genauso im Blick haben wie die Bedürfnisse der Einrichtungen. Sie wirken dabei als Brückenbauerinnen und Brückenbauer weit über das Seelsorgliche hinaus. Deswegen ist es wichtig und notwendig, Möglichkeiten und Grenzen ihrer Tätigkeit immer wieder auszuloten und auszuhandeln. Hierbei kommt einer engen interreligiösen Zusammenarbeit mit der christlichen Seelsorge eine große Bedeutung zu. Denn die bislang erfahrene Willkommenskultur christlicher Kolleginnen und Kollegen hat großen Einfluss auf die Arbeit der ehrenamtlichen muslimischen Seelsorgerinnen und Seelsorger und die Gestaltung der eben skizzierten Fragen und Lernprozesse.

Zu den vielen Fragen, die ich bislang aufgebracht habe, möchte ich noch eine ganz wichtige hinzufügen: Muslimische Seelsorge – was bedarf es hier noch? Hier scheinen mir vier Punkte wichtig:

Als erstes möchte ich betonen, dass Muslimische Seelsorge zuerst einmal anerkannt werden muss. Das gilt sowohl hinsichtlich ihrer Wahrnehmung als gesamtgesellschaftlicher Beitrag zum Wohlfahrtssystem als auch als eigener Beitrag zur genuine Seelsorgearbeit. Dabei möchte ich vor allem diejenigen ansprechen, die im Auftrag der christlichen Kirchen Seelsorgearbeit machen. Ihnen kommt eine zentrale Stellung für die Anerkennung muslimischer Seelsorge zu, indem sie Verständnis für Muslimische Seelsorge in den konkreten Einrichtungen vor Ort befördern können. Hier sind wir auf muslimischer Seite auf deutliche Unterstützung unserer Arbeit angewiesen.

Als zweites möchte ich finanzielle und personelle Ressourcen benennen – ohne Frage eine der zentralen »Knackpunkte«. Sie sind unerlässlich für den Aufbau von Strukturen und konzeptueller Arbeit. Um anerkannte Standards zu etablieren und gute

Arbeit zu leisten, braucht es gute und gesicherte Rahmenbedingungen. Es ist leider ein unrealistischer Anspruch, von einem System, das ständig mit zu geringen Ressourcen ausgestattet ist, gute Leistungen zu erwarten. Diese Forderung führt zu unrealistischen Ansprüchen, Überforderungen und am Ende zu einem Zusammenbrechen der mühsam erarbeiteten Strukturen.

Als drittes möchte ich betonen, dass es zur Etablierung einer guten und hilfreichen muslimischen Seelsorge Zeit braucht: Zeit für Prozesse, Zeit für die Arbeit, Zeit für die Selbstverortung, Zeit für die Erprobung und Bewährung, Zeit für das Ausprobieren verschiedener Konzepte. Muslimische Seelsorge braucht Zeit, um Dinge auszuprobieren, um Niveaus und Leistungsstandards auszugleichen. Sie braucht Zeit zum Diskutieren, und um Forschung zu betreiben. Die Idee der muslimischen Seelsorge ist mit zwölf Jahren noch sehr jung und bedarf mehr Zeit und Raum, um sich selbst zu finden und zunehmend zu profilieren.

Viertes ist die Vertiefung inhaltlicher und fachlicher Grundlagen wichtig für eine Verstetigung und Qualifizierung muslimischer Seelsorge. Es braucht unterstützende theologische Impulse der islamischen Theologie für die Weiterentwicklung und die theologische Profilierung des seelsorglichen Handelns.

Doch zurück zu unserer Ausgangsfrage nach den Standards und eine abschließende Reflexion:

Es ist eine verlockende Idee, die gegenwärtigen Ausbildungsprojekte als Standards zu setzen und sie modellhaft für die weitere Entwicklung zu installieren. Das ist aber nicht möglich ohne vorher noch einen vertieften Erprobungs- und Diskussionsprozess zu durchlaufen und zu klären, ob und wie sie auf den muslimisch-religiösen Kontext einerseits und die muslimisch-religiöse Lebenswelt andererseits angewandt werden können.

Viele gegenwärtige muslimische Seelsorgekonzepte haben KSA Modelle adaptiert oder sind damit angereichert. Bislang gilt, dass sie sich an KSA-Qualitätsstandards und die entsprechenden KSA-Richtlinien halten. Aber ist es damit getan? Ich muss gestehen: Ich weiß es nicht. Der große Vorteil einer KSA-Ausbildung ist, dass sie sehr offen ist und viele Möglichkeiten bietet, um Dinge auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu machen. Über KSA ist die muslimische Seelsorge-Community zudem mit weiteren Lernmodellen und psychologischen Verfahren wie zum Beispiel

Supervision in Berührung gekommen. Viele interessierte Musliminnen und Muslime haben sich auf diese neuen Prozesse und Lernwege eingelassen und sie an sich selbst ausprobiert. Als nächster Schritt ist es aber notwendig, das Ausprobierte intensiv auf Sinn- und Zweckmäßigkeit bzw. Übertragbarkeit in den muslimischen Kontext zu überprüfen. Wie ich eingangs erwähnt habe, ergeben sich aus dieser Forderung weitere Fragen: Wer soll diese Evaluierungsarbeit leisten? Wer hat Raum, Zeit, persönlich, theologische, psychologische und finanzielle Kapazitäten, die notwendigen Schritte einzuleiten und zu gehen? Die oben erwähnte christliche Seelsorgebewegung konnte diesen Prozess aus der gesicherten Position hauptamtlicher Seelsorgestellen und universitärer Lehre heraus leisten – von dieser komfortablen Situation ist die Muslimische Seelsorge leider noch weit entfernt.

Standards in der muslimischen Seelsorge haben verschiedene Zielsetzungen. So wie der Meter das Ziel hat, ein einheitliches Maß einzuhalten, hat die Standardisierung von Seelsorgeausbildung und -praxis die Absicht, die Güte von muslimischer Seelsorge zu bemessen und gegebenenfalls zu zertifizieren. Das Ziel ist hier, die Qualität dieser Arbeit zu sichern. Dabei geht es aber niemals nur um sachliche Frage, sondern immer auch um ganz konkrete Personen, die sich in diesen Lernprozess begeben: Es ist ihre Arbeit, die hier begutachtet wird. Deswegen braucht es ein hohes Maß an Transparenz. Eine Standarddiskussion setzt ebenfalls voraus, dass über vergleichbare Dinge gesprochen wird. Erst wenn auf dieser Grundlage vereinbarte Standards erfüllt werden, kann davon ausgegangen werden, dass jemand das Zeugnis einer Zertifizierung bekommen kann.

Die Anerkennung muslimischer Seelsorge in ihren verschiedenen haupt- und nebenamtlichen Erscheinungsformen als gleichwertig zu christlicher Seelsorge spielt hier meiner Ansicht nach die größte Rolle. Nach meiner Erfahrung sehen viele hauptamtlich-kirchliche Seelsorgerinnen und Seelsorger Ehrenamtliche nicht als gleichwertige Kolleginnen auf Augenhöhe an. Sie verweisen darauf, dass sie viele Jahre, zum Teil hunderte Stunden, in ihre Ausbildung, Entwicklung und Selbstreflexion investiert haben. Der Hinweis und der Anspruch von Ehrenamtlichen, ebenfalls Seelsorge zu treiben, wird nicht selten distanziert aufgenommen und kritisch hinterfragt. Es ist meiner Ansicht nach noch völlig offen, wie wir als Muslimische Seelsorge, die sich bislang ja fast ausschließlich im ehrenamtlichen Bereich bewegt,


damit umgehen sollen und können. Welche Möglichkeit gibt es, ehrenamtlich ausgebildeten Seelsorgerinnen und Seelsorgern zuzubilligen, ebenfalls Seelsorge auszuüben – auch wenn sie eine kurze Ausbildung als ihre professionellen Kolleginnen und Kollegen durchlaufen haben? Wie kann mit unterschiedlichen Ausbildungswegen umgegangen werden, die zwar die gleichen Dinge beinhalten, aber in unterschiedlicher Dauer, Intensität und berufsspezifischer Zielsetzung ausgeführt werden?

Ich möchte dafür plädieren, dass in der anstehenden Standarddiskussion nicht nur Methoden, Aufträge und Grenzen diskutiert werden, sondern auch eine tragfähige (Sprach-)Regelung für ehren- und hauptamtliche Seelsorge gefunden wird. Sie muss selbstverständlich beinhalten, dass es Abstufungen bezüglich Zeit und Inhalt von Ausbildungen gibt. Aber wenn jemand gemeinsam aufgestellte Standards erfüllt, muss ihm oder ihr der Weg offen stehen, als Seelsorger bzw. Seelsorgerin aufzutreten und für diese Tätigkeit adäquat bezahlt zu werden. Hier sind Ausbildungseinrichtungen wie die Universität Tübingen oder Islamkolleg Osnabrück in besonderer Weise gefragt.

Eine wichtige – aber leider völlig offene – Frage ist, wer diese Standards für den muslimischen und interreligiösen Bereich festsetzt. Sind es die Ausbildungsinstitute, die von sich selbst sagen können, dass das, was sie anbieten, »richtige Seelsorge« ist? Sind es Seelsorgerinnen und Seelsorger, die über den Grad ihrer Ausbildung entscheiden? Oder braucht es einen Zusammenschluss in Form eines Berufs- bzw. Interessenverbandes, der diese Aufgabe übernimmt? Egal, welche Struktur hier angestrebt wird. In jedem Fall ist es dringend notwendig, darüber ins Gespräch zu kommen, was den unterschiedlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern gemeinsam sein soll. Braucht es Standards, die nur für Muslime gelten? Können gemeinsame Standards aufgestellt werden, die für Muslime, Christen, Juden und andere

Religionen gemeinsam gelten? Wer zeichnet sich dafür verantwortlich, diese gemeinsamen Nenner zu entwickeln? Wer übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht vor Ort im Krankenhaus oder im Gefängnis? Wer ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob die Standards in der Praxis eingehalten werden? Sicher ist, dass aus den bislang gemachten Erfahrungen muslimischer Seelsorgerinnen und Seelsorger viele Einsichten in eine solche Diskussion fruchtbar gemacht werden können.

Viele muslimische Ausbildungsinstitutionen lassen ihre Aus- und Weiterbildungen fachlich von christlich-kirchlichen Einrichtungen begleiten oder bieten sie in interreligiöser Kooperation an. Dabei ist gerade die interreligiöse Unterstützung und Zusammenarbeit ein Thema, dass in der islamischen Seelsorgecommunity weiterhin auf die Agenda gehören muss. Meiner Erfahrung nach ist sich die christliche Seelsorge bewusst und oftmals auch bereit, sich mit den neuen Akteurinnen und Akteuren und dem neuen Thema Interreligiosität zu beschäftigen.

»Wir haben fürwahr den Kindern Adams Würde verliehen«, heißt es in Sure 17, Vers 70. (Muhammad Asad: Die Botschaft des Koran, Übersetzung und Kommentar, Ostfildern 2009, 544.) Ich würde mich freuen, wenn wir uns gemeinsam auf diesen Grundsatz, dass jeder Mensch mit einer von Gott gegebenen Würde ausgezeichnet ist, als Startpunkt für weitere Standarddiskussionen einlassen könnten. In diesem Sinne würden Standards dann nicht dazu dienen, Maß anzulegen, sondern Maß zu halten, um gerecht und bewusst gegenüber unseren Nächsten zu handeln. Seelsorge ist ein immerwährender Lernprozess. All jene die sich mit Herz und Verstand diesem Thema widmen und die sich dieses Auftrages angenommen haben, sind auch diejenigen die für die fachgerechte Ausgestaltung und Standardisierung Sorge tragen können. Sie gilt es zu hören. 

Muslimisches SeelsorgeTelefon. Ein Notruf für die Seele Ein Gespräch kann Welten öffnen!

Imran M. Sagir, Geschäftsführer des Muslimischen Seelsorgetelefons, Berlin

Seit 2009 bietet das Muslimische SeelsorgeTelefon (MuTeS) Menschen in jeder Lebenslage und Not-situation ein offenes Ohr im Rahmen telefoni-scher Seelsorge. Träger des gemeinnützigen Pro-jektes ist Islamic Relief Deutschland. Finanziert wird das Angebot durch Spenden an Islamic Reli-ef als Träger und an MuTeS selbst und seit 2016 auch durch Berliner Landesmittel. Ausgeführt wird die Arbeit hauptsächlich von Ehrenamtli-chen vor Ort in Berlin. Das Projekt ist das erste dauerhafte Projekt von Islamic Relief in Deutsch-land, das nicht auf humanitäre Hilfsaktionen bzw. Entwicklungszusammenarbeit fokussiert ist. Ansprech- und Kooperationspartner für die Berei-che Ausbildung, Weiterbildung und Supervision sind das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO), der Carit-asverband für das Erzbistum Berlin e.V. und die Kirchliche TelefonSeelsorge Berlin-Brandenburg e.V., die ökumenisch organisiert ist.

Der Wahlspruch von MuTeS bringt den Anspruch und das Motto unserer Arbeit kurz und knapp auf den Punkt: »Ein Notruf für die Seele. Ein Ge-spräch kann Welten öffnen!« Unter diesem Motto wollen wir allen, die bei uns anrufen, zur Seite stehen.

Am Beginn der Zusammenarbeit mit der Kirchli-chen TelefonSeelsorge stand eigentlich gar nicht die Idee einer gemeinsamen Seelsorge, sondern eine Zusammenarbeit im Bereich Fundraising. Über den Kontakt mit dem Fundraiser der Tele-phonSeelsorge hat Islamic Relief zum ersten Mal von der Idee der Kirchlichen Telefonseelsorge gehört, das TelefonSeelsorge um weitere Dienste zu erweitern, um Seelsorgegespräche am Telefon auch auf Englisch, Russisch und Türkisch anzu-bieten. Das Angebot auf Türkisch war damals noch nicht gegründet, das englische Angebot wurde nach vier Jahre wieder eingestellt. In Zei-ten von Flatrates war es für die Hilfesuchenden wahrscheinlich einfacher, gleich in England oder den USA anzurufen. 1999 wurde die russisch-sprachige Telefonseelsorge Doweria Berlin ge-gründet. Das Projekt in Trägerschaft des Diakoni-schen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. besteht inzwischen seit über 20 Jahren und hat zurzeit knapp 90 Ehrenamtliche und ein kleines Team von Hauptamtlichen. Hier

arbeiten 24/7 ausgebildete, ehrenamtliche Tele-phonseelsorgerinnen und -seelsorger, die oftmals selbst Migranten und zum Teil auch jüdischen Glaubens sind.

Es war relativ schnell klar, dass die Idee der Kirchlichen TelefonSeelsorge, ein türkischsprachiges Angebot zu organisieren, den Bedürfnissen der muslimischen Community nur bedingt ent-spricht. Stattdessen ist auf Seiten von Islamic Relief der Gedanke gereift, analog zur Kirchlichen TelefonSeelsorge ein muslimisches Angebot zu entwickeln. In einem etwa dreijährigen Prozess wurden eine ganze Reihe interner und externer Fragen diskutiert. Vor allem die strukturelle Frage war von großer Bedeutung, wer als Träger für ein solches Angebot in Frage kommt. Als schließlich die Zusammenarbeit mit Islamic Relief konkreter wurde, musste Islamic Relief ihrerseits darüber entscheiden, ob neben ihrem Schwerpunkt der humanitären Arbeit zukünftig auch Seelsorge angeboten werden soll. Gleichzeitig musste mit und innerhalb der Diakonie und der Caritas dar-über gesprochen werden, ob und wie sich die bislang rein Kirchliche TelefonSeelsorge auch auf einen muslimischen Dienst übertragen lässt und ob es möglich ist, eine so enge praktische Koope-ration mit einem muslimischen Träger zu realisie-ren.

Im Laufe des Prozesses, der schließlich zur Grün-dung von MuTeS geführt hat, sind einige Musli-me – unter anderen auch ich – von dem Projekt-Team gefragt worden, ob ich als Ehrenamtlicher mitwirken möchte. Ich war sofort begeistert, weil ich durch meine Tätigkeit in der Jugendarbeit mit vielen sozialen und persönlichen Problemen zu tun hatte. In der Jugendarbeit war vorher schon die Idee aufgekommen, eine Muslimische Bera-tungs-Hotline ins Leben zu rufen. Es wurde aber schnell festgestellt, wie aufwändig so etwas ist. Deswegen habe ich mich sehr gefreut, als ich die Möglichkeit erhielt, bei dem Projekt von Islamic Relief mitzuwirken. Nachdem ich dann aber ein Jahr lang nichts mehr davon gehört hatte, habe ich noch einmal nachgefragt. Da hieß es, dass man kurz vor der Umsetzung des Vorhabens stehe und noch nach einer hauptverantwortlichen Person suche, die das Projekt als Geschäftsführer leite. Daraufhin bewarb ich mich um diese Stelle

und bekam diese Aufgabe. Am 01.12.2008 war mein erster Arbeitstag. Ich muss gestehen, dass ich am Anfang gar nicht so viel Ahnung davon hatte, was TelefonSeelsorge konkret bedeutet. Das hat sich dann aber sehr schnell geändert. Ich habe in den ersten Monat fast nur gelesen und mich intensiv in das Thema eingearbeitet. Innerhalb von vier Monaten haben wir einen ersten Ausbildungskurs entworfen und durchgeführt, der sich sehr stark an dem orientierte, was die Kirchliche TelefonSeelsorge in Berlin über Jahre und Jahrzehnte sehr erfolgreich entwickelt und umgesetzt hat. Am 01.05.2009 war es dann soweit und wir konnten das Muslimische SeelsorgeTelefon (MuTeS) freischalten.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der geschlossene Kooperationsvertrag zwischen Islamic Relief auf der einen und Diakonie, Caritas und Kirchlicher TelefonSeelsorge auf der anderen Seite zum Inhalt hat, dass wir uns an deutsche und internationale Grundsätze und Standards der TelefonSeelsorge halten. Für MuTeS sind die Grundsätze der TelefonSeelsorge von zentraler Bedeutung: 1. Anonymität: Sowohl die Anrufer als auch die Seelsorger und Seelsorgerinnen bleiben anonym. 2. Verschwiegenheit: Alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht. 3. Erreichbarkeit: Wir sind 24/7 erreichbar. 4. Kompetenz: Alle unsere Mitarbeitenden werden sorgfältig ausgewählt, intensiv ausgebildet, kontinuierlich weitergebildet und regelmäßig supervisorisch begleitet. 5. Offenheit: Wir sind für alle Anrufer in ihrer jeweiligen Situation offen. 6. Kostenfreiheit: Der Dienst ist für die Anrufer kostenlos. Es fallen für die Anrufer allerdings im Gegensatz zu Gesprächen mit der Kirchlichen TelefonSeelsorge die Telefongebühren für einen Anruf ins Festnetz an, da diese bei der Kirchlichen TelefonSeelsorge von der Telekom getragen werden. Leider ist die Übernahme der Gebühren für die russische Telefonseelsorge Doweria und das MuTeS von der Telekom abgelehnt worden. Wir hoffen, dass dies in Zukunft der Fall ist.

Es war von Anfang an klar, dass wir als islamischer Anbieter keine Sonderrolle einnehmen wollen und werden, auch wenn wir manche Dinge an unsere speziellen Bedürfnisse anpassen mussten. Das heißt aber nicht, dass wir uns außerhalb der gemeinsamen Standards bewegen. Es war von Anfang an klar, dass neben den fünf Grundsätzen solche Themen wie Ausbildung, die Haltung am Telefon und Verschwiegenheit eine große Bedeutung haben werden. Auch wenn wir als muslimischer Seelsorgedienst nicht unter das staatliche Seelsorgegeheimnis fallen, wird vor allem das

Thema Verschwiegenheit in der praktischen Umsetzung ganz ähnlich wie in der Kirchlichen TelefonSeelsorge gehandhabt.

Unser Angebot ist von Anfang an gut angenommen worden. Wir sind 2009 mit 998 Anrufen pro Jahr gestartet. 2010 waren es dann schon 2.253. 2011 stieg die Zahl auf 3.904. Inzwischen sind wir bei jährlich 5.500 bis fast 6.000 Anrufen pro Jahr.

Zu Beginn gab es noch die Befürchtung, dass es vielleicht Überschneidungen geben wird zu den Themen Beratung und religiöse Unterweisung, dass also jemand bei uns anruft und erwartet, dass wir für muslimische Rechtsfragen zuständig sind, Information darüber haben, wo die nächste Moschee ist oder Auskunft geben über Halal-Schlachter. Das war aber tatsächlich von Anfang an sehr, sehr selten der Fall. Natürlich haben wir ab und an mal Anrufe von Menschen, die irgendwo alleine in einer Kleinstadt sind und verzweifeln, weil es überhaupt keine islamischen Einrichtungen in der Nähe gibt. Das kommt aber wirklich sehr selten vor.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Leute sehr schnell verstanden haben bzw. schon wussten, was Seelsorge ist – auch wenn sie es vielleicht nicht definieren konnten. Selbstverständlich gibt es immer mal wieder Momente, wo in Gesprächen eine Schlagseite entsteht. Aber angesichts der eben erwähnten fast 6.000 Anrufe bewegen sich solche Dinge im Promillebereich. Die Mehrzahl der täglichen Anrufe dreht sich um Traurigkeit, Mutlosigkeit, Verzweiflung, Prüfungsangst, familiäre Probleme, Sucht, Hoffnungslosigkeit, Depressionen, Angst, Druck, Perspektivlosigkeit und Suizidgedanken.

Da unsere Telefonseelsorgerinnen und -sorger im Schnitt relativ jung sind, haben wir aufgrund von Veränderungen der Arbeits- und Familiensituationen eine ziemlich hohe Fluktuation. Dies ist eine große Herausforderung für uns. Selbstverständlich freuen wir uns z.B. über jede Heirat und Schwangerschaft. Allerdings führt das dazu, dass die jungen Familien nicht mehr so viel Zeit zur Verfügung haben für ehrenamtliche Projekte.

Wie hilft MuTeS? Dazu möchte ich vorausschicken, dass wir uns weder als Fatwa-Hotline noch als psychologische Beratung verstehen. Wir bieten Seelsorge an und verweisen ausdrücklich darauf, wenn jemand eine religiöse Rechtsauskunft von uns haben möchte. Wir verstehen unsere seelsorgliche Aufgabe darin, stattdessen

nachzufragen, warum das jetzt an dieser Stelle wichtig ist. Dabei machen wir uns natürlich nicht unseriös. Wenn zum Beispiel jemand fragen würde, ob das fünfmalige tägliche Gebet im Islam wirklich Pflicht ist, können wir natürlich nicht antworten: »Das weiß ich jetzt nicht so genau.« Damit würden wir uns selbst ad absurdum führen. Aber unser erster Impuls ist immer, die Intention der Frage zurück zu spiegeln und ein Seelsorgegespräch anzubieten.

Wenn die Anrufenden tatsächlich Fragen haben, die eine klare Antwort fordern, sind wir gerne bereit, die Möglichkeiten und Grenzen unseres Angebotes zu erklären. Wir bieten an, über alles zu reden und darüber zu sprechen, warum die Fragen für die Anrufenden wichtig sind. Aber wir können zum Beispiel beim Thema Abtreibung oder bei medizinischen Fragen keine Fatwa (islamisches Rechtsgutachten) aussprechen. Dazu haben wir weder die Kompetenz noch den Auftrag. In solchen Fällen verweisen wir an die jeweiligen Institutionen bzw. an Imame und Rechtsgelehrte, die für die Anrufenden in Frage kommen. Allerdings halten wir dafür keine Adressenlisten bereit, sondern verweisen die Anrufenden an ihre lokale Moschee oder Einrichtungen, denen sie vertrauen. Wenn sie keine Moscheeanbindung haben, verweisen wir auch an islamische Spitzenverbände in Deutschland, die tatsächlich die Möglichkeiten haben, solche Auskünfte zu vermitteln. Aber wir selbst begeben uns nicht in diesen Raum. Das ist eine ganz wichtige Abgrenzung für uns. Warum? Weil wir Seelsorge anbieten. Das ist das, was wir vorhaben und können. Alles andere überlassen wir anderen. Dies gilt zum Beispiel auch für Fragen, die eher von Beratungsdiensten, Psychologinnen oder Psychologen mit den Anrufenden bearbeitet werden sollten.

Unser seelsorgerliches Angebot besteht in erster Linie darin, zuzuhören und Gespräche zu führen, die den Anrufenden ihre persönlich empfundene Last erleichtern. Unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger werden darin ausgebildet, gemeinsam mit den Anrufenden nach möglichen Lösungsschritten aus der Krise zu suchen. Wir wissen dabei um unsere Grenzen und verweisen gegebenenfalls auf weitere Angebote oder professionelle Hilfe. MuTeS bietet die Möglichkeit, mit den eigenen Sorgen, Nöten und Problemen nicht allein zu sein. Wir haben Verständnis für die Situation der Anrufenden und helfen ihnen, Sprachlosigkeit zu überwinden und neue Sprachfähigkeit zu gewinnen.

Auf das Thema Anonymität möchte ich etwas genauer eingehen, weil wir hier sehr klar sind und unsere Ansprüche streng durchsetzen. Der Leiter der Kirchlichen TelefonSeelsorge hat mir bei der Gründung von MuTeS gesagt, dass seiner Erfahrung nach alle fünf Jahre eine Verletzung der Anonymität vorkommt und eine Kollegin oder ein Kollege verabschiedet werden muss. Was heißt »Verletzung der Anonymität?« Es heißt, dass in irgendeiner Form ein privater Kontakt mit einer anrufenden Person aufgenommen wird. Tatsächlich ist das genau fünf Jahre nach Gründung von MuTeS geschehen. Inzwischen gibt es uns seit zwölf Jahren. Bislang ist es kein zweites Mal vorgekommen. Aber die fünf Jahre sind ja auch nur ein Erfahrungswert. Wir werden sicherlich irgendwann wieder damit konfrontiert werden.

Wie entsteht eine Verletzung der Anonymität? Meistens steht dahinter eine gute Absicht: Da ist jemand bedürftig und braucht Hilfe. Vielleicht triggern die Bedürfnisse der Anrufenden eigene Bedürfnisse bei den Seelsorgerinnen oder Seelsorger, die in der Selbsterfahrung oder Supervision noch nicht gut genug durchgearbeitet sind und gestillt werden wollen. Wenn diese Bedürfnisse überhandnehmen, kann der Vorschlag aufkommen, sich persönlich zu treffen, um zu schauen, wie vielleicht irgendwie weiter geholfen werden kann. Tritt das ein, ist aber eine Grenze überschritten, die wir allen Ehrenamtlichen von Anfang an ganz klar kommunizieren. Hinzu kommt, dass ein solcher Kontakt erfahrungsgemäß schiefgeht. In unserem Fall hat sich die anrufende Person bei uns beschwert. Es ging sogar so weit, dass uns gedroht wurde, einen Rechtsanwalt einzuschalten. Da haben wir kein großes Federlesen gemacht. Es traf in diesem Fall einen sehr verdienten Seelsorger, der von Anfang an dabei war. Ich habe ein Termin mit ihm und meinem Stellvertreter in meinem Büro gemacht und ihn gebeten, uns zu verlassen. Er musste seine Schlüssel abgeben und seine Tätigkeit bei MuTeS beenden. Es gab kein böses Blut. Wir haben auch weiterhin geschwisterlichen Kontakt. Aber diese Verletzung unserer Regeln konnten wir nicht tolerieren. Es stand für uns außer Frage, dass wir uns hier an unsere eigenen Standards halten und handeln müssen.

Wir haben aus den gemeinsamen Überlegungen mit der Kirchlichen TelefonSeelsorge die Möglichkeit entwickelt, dass die Anrufenden auch auf anderen Sprachen mit uns sprechen können. Jeder Dienstplan von MuTeS ist so organisiert, dass neben dem Namen der Seelsorgerin oder des Seelsorgers verzeichnet ist, welche Sprache sie

neben Deutsch noch anbieten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass für jeden Ehrenamtlichen von MuTeS immer ersichtlich ist, wann eine zweite oder dritte Sprache angeboten wird. Diese Zeitfenster werden den Anrufernden dann genannt, wenn eine bestimmte Sprache nachgefragt wird. Ein festes Angebot ist der Dienstag als bilingualer Tag, an dem immer Seelsorgegespräche auf Deutsch und Türkisch möglich sind. Wir haben ganz bewusst Abstand genommen von weiteren festen bilingualen Tagen, damit wir neben dem türkisch-deutschen Dienstag an allen anderen Tagen möglichst flexibel in unserer Dienstplanbelegung sind. Zum Beispiel darf ich in der Regel am Dienstag wegen meiner fehlenden Türkischkenntnisse keinen Dienst tun. Unsere Ehrenamtlichen bieten neben Türkisch und Deutsch je nach Bedarf Gespräche auch auf Arabisch, Englisch, Französisch, Bosnisch, Kurdisch, Urdu/Hindi, Persisch, Bengalisch, Somalisch und marokkanischem Arabisch an. Allerdings ist es sehr vom Dienstplan abhängig, wann welche ehrenamtliche Person im Dienst ist und die entsprechende Sprache anbietet.

Tatsächlich wird unser Angebot hauptsächlich von Menschen zwischen 20 und 50 Jahren in Anspruch genommen, die ziemlich gut Deutsch sprechen. Dass so viele deutschsprechende Menschen bei uns anrufen, könnte natürlich auch darauf zurückzuführen sein, dass unsere Werbung schwerpunktmäßig auf Deutsch ist. Offenbar spricht unser Seelsorgeangebot vor allem Menschen an, die in Deutschland aufgewachsen sind, schon ziemlich lange hier leben oder von ihrer Abstammung her deutsch sind. Es kommt aber auch hin und wieder vor, dass Nicht-Muslime bei uns anrufen und mit uns sprechen möchten.

Interessanterweise findet selbst dann, wenn das Gespräch nicht auf Deutsch beginnt, oftmals nach den ersten drei, vier Sätzen ein Wechsel ins Deutsche statt. Manchmal kommt es auch vor, dass nach einer anderen Sprache als Deutsch gefragt wird. Wenn wir dann antworten, dass eine Kollegin oder ein Kollege zu einer bestimmten Zeit im Dienst ist, der oder die das Gespräch auch in der anderen Sprache führen könnte, ist ein Wechsel oft gar nicht mehr nötig. Manchmal braucht es offenbar nur die Sicherheit, dass wir ein Gespräch auch in einer anderen Sprache anbieten können. Darüber hinaus ist der Name: »Muslimisches Seelsorge Telefon« für die meisten muslimischen Anrufernden Gewähr genug, dass sie bei uns gut aufgehoben sind.

Wir arbeiten bei MuTeS zurzeit mit 67 gut vorbereiteten Ehrenamtlichen, die alle eine Ausbildung von jeweils 160 Stunden durchlaufen haben. Zusätzlich pausieren gerade 16 Ehrenamtliche. Wir pflegen, wie eingangs erwähnt, eine enge Kooperation mit der Kirchlichen TelefonSeelsorge in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Supervision. Begleitet wird unser Dienst durch Imame als Ansprechpartner der Geschäftsführung. Weil wir darum bemüht sind, die Qualität unseres Angebotes möglichst hoch zu halten, investieren wir in verschiedene Instrumente, wie zum Beispiel Supervision, Qualitätsmanagement, Weiterbildungen, Mitarbeitergespräche, Rundmails, Mitarbeiterversammlungen, einem alljährlichen Ausflug bzw. Team-Tag, Geschenke und aktiver Teambildung.

Mit allen ehrenamtlich Mitarbeitenden haben wir einen Rahmenvertrag geschlossen. Darin sind in einer Dienstordnung Dinge festgeschrieben, die für alle verbindlich sind. Ganz oben steht natürlich, wie erwähnt, die Anonymität und die Verschwiegenheit. Aber auch der Umfang der ehrenamtlichen Arbeit, der tatsächlich zu leisten ist, wird dort festgehalten. Alle, die bei uns eine Ausbildung durchlaufen, verpflichten sich, mindestens drei Jahre bei MuTeS Dienst zu tun. Die Verpflichtung umfasst drei TelefonSeelsorge-Dienste im Monat à vier Stunden, eine monatliche Gruppensupervision, mindestens eine Weiterbildung im Jahr und die Teilnahme an der jährlichen Mitarbeiterversammlung. Aus einem Pool, den wir gemeinsam mit der Kirchlichen TelefonSeelsorge und dem russischsprachigen Angebot Doweria zusammenstellen, können die Ehrenamtlichen Weiterbildungsveranstaltungen auswählen. Es handelt sich dabei um Abendveranstaltungen, Tages- und Wochenendworkshops. Unsere Ehrenamtlichen haben dadurch nicht nur eine größere Angebotsauswahl, sondern es werden gleichzeitig auch die interreligiöse Zusammenarbeit und der religionsübergreifende Austausch gestärkt. Eine Veranstaltung pro Jahr ist verpflichtend, alle weiteren Teilnahmen sind freiwillig. Es gibt auch Rekordhalterinnen oder Rekordhalter. Eine Ehrenamtliche hat tatsächlich fünfzehn Fortbildungen in einem Jahr besucht, weil sie privat ein bisschen Luft hatte und von diesen sehr guten und kostenlosen Angeboten profitieren wollte.

Vor dem Beginn einer Ausbildung bei MuTeS steht ein Auswahlverfahren, das wir weitestgehend von der Kirchlichen TelefonSeelsorge übernommen haben. Es besteht aus einem umfangreichen Fragebogen und zwei Interviews. Das erste

Interview dreht sich um das ehrenamtliche Engagement. Wir fragen nach der Motivation der Bewerberinnen und Bewerber, was sie für eine Vorstellung von der Aufgabe haben und ob sie den Zeitumfang tatsächlich leisten können. Beim zweiten Interview sprechen wir darüber, wie stabil die Bewerberinnen und Bewerber sind und welchen Werdegang sie bislang zurückgelegt haben. Die Interviews werden von erfahrenen Telefonseelsorgerinnen und Telefonseelsorgern geführt. Die ersten Auswahlverfahren wurden natürlich von der Kirchlichen TelefonSeelsorge durchgeführt, weil sie damals mehr Erfahrung hatten. Später haben wir eine gemischt Auswahlgruppe gebildet. Inzwischen führen wir das Verfahren eigenständig durch.

Der zweite Tag des Auswahlverfahrens beginnt mit praktischen Übungen, anhand derer wir einen Eindruck gewinnen, wie sich die Bewerberin bzw. der Bewerber in einer Gruppe verhält und zurechtfindet. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob die Interessierten zu uns passen und ob umgekehrt MuTeS der richtige Ort für sie ist. Am Ende des Verfahrens wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber in einem persönlichen Feedback bekanntgegeben, ob sie tatsächlich in diesem Ausbildungsjahrgang dabei sind.

Die Ausbildung selbst dauert ca. sechs Monate. Die Auswahltagung ist üblicherweise im September, die Ausbildung beginnt im Oktober und endet im März. In dieser Zeit treffen wir uns an fünfzehn Wochenenden und acht Abenden zu je drei Stunden. Hinzu kommen zwölf Hospitationen zu je vier Stunden, die zur Hälfte bei der Kirchlichen TelefonSeelsorge und zur Hälfte bei MuTeS absolviert werden. Die Auszubildenden werden dabei im praktischen Teil von einem Tandem begleitet, das aus je einer Person vom MuTeS und der Kirchlichen TelefonSeelsorge besteht.

An den Wochenenden wird auch ein Schwerpunkt auf die Selbsterfahrung gelegt. Sie besteht aus verschiedenen Übungen in Form von freien Gesprächen – den sogenannten Halbgruppen –, Traumreisen und Ähnlichem. Die Ausbildung soll den Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern ermöglichen, ihre Sprachfähigkeit und ihr Reflexionsvermögen zu erweitern. Wichtig ist im gesamten Verlauf der Ausbildung, dass die zukünftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger regelmäßig Feedback bekommen, damit sie sich fachlich und persönlich weiterentwickeln können.

Die Wochenenden sind durch verschiedene Oberthemen gegliedert: Kennenlernen, Kommunikation, Wahrnehmung, Entwicklung der Psyche und Spirituelles. Am Beispiel Religion lässt sich sehr schön zeigen, worum es uns dabei geht. Denn die vermittelten Informationen über den Islam sind eher marginal. Sie bilden nur den Rahmen für die folgenden inhaltlichen Gespräche über Religion. Schließlich bieten wir eine Seelsorge- und keine Islamausbildung an. Gleiches gilt für das Thema Partnerschaft und Sexualität. Der islamische Theorieinput ist auch hier kurzgehalten und nimmt etwa 15 Minuten ein. Es geht hier darum, einen religiösen Rahmen zu setzen und eine religiöse Ermutigung zu vermitteln, damit über dieses Thema freier miteinander gesprochen werden kann. Im Allgemeinen ist unser Anliegen bei allen Themen, dass die Teilnehmenden über sich selbst sprechen und nicht Rechtsgutachten oder ähnliche Dinge diskutieren.

Eine wichtige Einheit bildet die Genogrammarbeit. Dabei werden die Teilnehmenden dazu angeleitet, anhand von Leitfragen ihre eigene Genese innerhalb ihrer Familie zu reflektieren und gleichzeitig die Genese ihrer Familie bis zur Großelterngeneration zurückzuverfolgen. Die unterschiedlichen Strukturen und Erkenntnisse werden anschließend in Teams gegenseitig vorgestellt. Das Ziel der Genogrammarbeit ist es, zum einen ein tieferes Verständnis der Verschiedenheit von Menschen zu gewinnen und zum anderen die eigene Herkunft und Prägung zu reflektieren. Das gleiche Ziel verfolgen auch die Einheiten über Koevolution und Krisen. Dabei lernen die Teilnehmenden, wie sie miteinander zum gegenseitigen Vorteil leben und wachsen und wie sie sich am besten in herausfordernden Situationen verhalten können.

Von der Kirchlichen TelefonSeelsorge haben wir zudem die Feier eines Agapemahls übernommen, bei dem wir gemeinsam essen und trinken und es uns gut gehen lassen. Im Vordergrund steht dabei das zugewandte und freundschaftliche Miteinander. Der Begriff Agape geht auf das griechische Wort für geschwisterliche Liebe und Zuneigung zurück. Das Agapemahl hat eine wichtige Funktion, um am Ende des Wochenendes, an dem das Thema Krise behandelt wird, sich gegenseitig aufzufangen und zu stärken.

Ein eigenes Wochenende ist für den Themenkomplex Trauer, Tod und Abschied reserviert, der großen Raum innerhalb der Arbeit der TelefonSeelsorge einnimmt.

Unter anderem mit der Methode des »Kofferpakens« wird zum Ende hin noch einmal rekapituliert, was alles gelernt wurde und welche neuen Fähigkeiten die Teilnehmenden erworben haben.

Die Abendeinheiten beginnen mit der formalen Vorstellung der Dienstordnung, die von allen per Unterschriften bestätigt und mit Stempel besiegelt wird. In der zweiten Einheit werden die Leitsätze von MuTeS vorgestellt und besprochen. In ihnen geht es in einem ersten Schritt darum, was eigentlich eine seelsorgliche Haltung ausmacht. Der zweite Schritt ist dann eine Einführung in die praktische Arbeit, damit die Auszubildenden wissen, was sie wie zu machen haben. An diesem Abend werden den Ehrenamtlichen auch ihre jeweiligen Mentoren und Mentorinnen bekanntgegeben, mit denen sie dann im weiteren Verlauf die Hospitationen absolvieren. Die nächsten beiden Abendthemen sind eine Einführung in die Transaktionsanalyse und die Vorstellung der verschiedenen Persönlichkeitsstrukturen nach dem Buch von Fritz Riemann: Grundformen der Angst. Ein weiterer Abend ist für das Thema sexueller Missbrauch reserviert – ein Thema, das die Auszubildenden erfahrungsgemäß am stärksten abschreckt. Deswegen versuchen wir, es zuerst theoretisch zu erklären, um dann tatsächlich darüber ins Gespräch zu kommen. Dieses vorsichtige Vorgehen ist wichtig, damit sich alle schützen und notfalls auch abgrenzen können. Als weiteres Abendthema folgt eine Einführung in Übertragung, Gegenübertragung und Abwehr. Auch diese Einheit ist sehr wichtig, weil es leicht passieren kann, dass man in der TelefonSeelsorge die Augenhöhe zu den Anrufenden verlässt und als Expertin oder Experte auftritt. Um solche Wechsel in der Gesprächsstruktur zu vermeiden, ist es unerlässlich, die dahinterstehenden Mechanismen zu verstehen. Das siebte Abendthema ist Suizid, was ebenfalls nicht einfach ist. Den Abschluss bildet eine Abendeinheit zum Thema Sucht. Außer den ersten beiden Abendeinheiten beginnen alle weiteren Abende mit einem längeren Referat, das von den Teilnehmenden in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen vorher ausgearbeitet und an dem Abend vorgetragen wird.

Sehr wichtig ist mir auch ein Hinweis auf die Gremienarbeit innerhalb der Ehrenamtlichkeit bei MuTeS. Jede Supervisionsgruppe wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher, die ca. alle 6 Wochen zu einem Qualitätszirkel zusammenkommen. Zusätzlich sind die Geschäftsführung und die Qualitätsbeauftragte von MuTeS dabei. Selbstverständlich können alle Ehrenamtlichen

dazu kommen – aber alleine die Sprecherinnen und Sprecher haben die Verpflichtung zur Teilnahme. Im Qualitätszirkel beschäftigen wir uns mit aktuellen Fragen, besprechen mögliche Verbesserungen, sammeln Zukunftsthemen und informieren über trägerrelevante Punkte.

Zusätzlich bieten wir als Geschäftsführung verschiedene Serviceleistungen für unsere Mitarbeitenden an, die sich an den Erfahrungen der Kirchlichen TelefonSeelsorge orientieren. Dazu gehören neben der beschriebenen Ausbildung, den Supervisionen und den Weiterbildungsworkshops die Möglichkeit, Empfehlungsschreiben und Zertifikate zu erhalten. Hinzu kommt eine Bibliothek mit einem Ausleihsystem, damit sich die Ehrenamtlichen selbstständig in Themen einarbeiten und weiterbilden können. Dabei möchte ich betonen, dass unsere Ausbildung an sich schon etwas ist, was fürs Leben bildet. Es ist immer gut, sich selbst besser kennenzulernen, um reflektierter und sprachfähiger zu werden. Zur Stärkung der Gemeinschaft bieten wir schließlich auch gemeinsame Maßnahmen wie Teamevents, Ausflüge und eine Mitarbeiterversammlung pro Jahr an.

Zu meiner Arbeit als Geschäftsführer gehört selbstverständlich auch die Fürsorge für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Es kommt öfters vor, dass ich angerufen werde, um Dinge zu besprechen, die vielleicht nicht immer im Zentrum der Tätigkeiten bei uns stehen, aber persönlich von großer Bedeutung sind. Dabei kommt alles an Problemen zur Sprache, was die Welt an Schönerem und Schwerem bereithält. Nach meinem Verständnis gehört es zu meinen Aufgaben als Geschäftsführer, nicht nur auf die betriebswirtschaftliche Seite zu schauen – von der ich von meiner Ausbildung her eigentlich komme – sondern jeden Einzelnen und jede Einzelne im Blick zu behalten. Es ist ein paar Mal vorgekommen, dass ich auch die Freude hatte, einige Ehrenamtliche auf ihrem Weg zur Ehe beratend zu begleiten.

Ein weiterer wichtiger Teil unserer Arbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit für MuTeS. Dazu gehören die Pflege unserer Website, das Erstellen von Werbeclips sowie Image- und Kooperationsfilme, Infostände, Seminare und Referententätigkeit. Um uns und unser Angebot bekannter zu machen, erstellen wir Flyer, Plakate und Aufkleber, pflegen unseren Facebook-Auftritt, unseren Youtube-Channel und nutzen Twitter.

Wir freuen uns und sind stolz darauf, dass unsere Arbeit nicht nur wahrgenommen, sondern auch geschätzt ist und ausgezeichnet wird: 2009 haben wir den »Berliner Präventionspreis« der Landeskommision Berlin gegen Gewalt erhalten. Ebenfalls 2009 hat uns das Bündnis für Demokratie und Toleranz den »Preis des Aktiv-Wettbewerbes« verliehen. 2011 waren wir »Preisträger des Publikumspreises« des Aspirin Sozialpreises der Bayer Stiftung. 2012 haben wir den »2. Platz der Berliner Tulpe« erhalten. Zusätzlich wurde uns 2016 der Förderpreis »Helfende Hand« vom Bundesministerium des Innern für unser Engagement beim Aufbau der Muslimischen Notfallseelsorge verliehen.

Ich möchte zum Abschluss noch erwähnen, dass wir inzwischen noch weitere Arbeitszweige entwickelt haben. Einer davon ist die gerade erwähnte Muslimische Notfallseelsorge. Islamic Relief ist eine von acht Trägerorganisation von Notfallseelsorge/Krisenintervention in Berlin. Wir haben 22 eigene Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger, die bei allgemeinen (Gesamtbevölkerung) und speziellen (muslimische Community) Alarmierungen, wie zum Beispiel dem Überbringung von Todesnachrichten, Unfällen, Großschäden und Terroranschlägen, zum Einsatz kommen, um den Menschen in diesen akuten Krisensituationen vor Ort beizustehen.

Ein weiterer Arbeitszweig ist die Gefängnisseelsorge. Wir haben dazu mit sieben weiteren muslimischen Vereinen die »Arbeitsgemeinschaft Muslimische Gefängnisseelsorge e.V.« gegründet. Seit Oktober 2016 können in allen Berliner Justizvollzugsanstalten Freitagsgebete angeboten werden, seit Ende 2018 auch Einzelgespräche und in naher Zukunft auch Gruppenangebote.

Unser jüngster Arbeitszweig ist die Krankenhausseelsorge. Leider stehen wir hier erst ganz am Anfang der Entwicklung. Wir haben eine Arbeitsgemeinschaft mitinitiiert – wir sind selbst aber kein Mitglied –, in die wir die Expertise aus unserer Ausbildung zur Telefonseelsorge einbringen möchten. Aufgrund der besonderen Berliner Umstände in den Krankenhaus-Strukturen ist es aber noch nicht zum Schritt in die Praxis gekommen.

Auf einen wichtigen Punkt möchte ich noch zum Schluss eingehen. Wie oben erwähnt, haben wir die in der Kirchlichen Telefonseelsorge entwickelten Standards und Ausbildungserfahrungen prinzipiell und gerne übernommen. Ich nenne nur ein Beispiel, wo wir sie tatsächlich etwas angepasst haben: beim Thema Sexualität und Partnerschaft.

Zwar beschäftigt sich jeder und jede in irgendeiner Form damit, aber das Reden darüber ist in der muslimischen Community immer noch tabuisiert in dem Sinne, dass meist nicht offen darüber gesprochen wird. Obwohl an dieser Stelle eigentlich »wurde« gesagt werden müsste. Auch wenn in Moscheegemeinden und Familien das Thema oftmals außen vor bleibt, gibt es an anderen muslimisch geprägten Orten, wie z.B. muslimischen Jugendvereinen und Fraueninitiativen, eine neue, hilfreiche Offenheit. Unsere Art des Umgangs mit diesen Themen möchte ich an einem praktischen Beispiel zeigen: Vor dem ersten Ausbildungskurs wurde mir von dem damaligen Ausbilder-Team dargelegt, wie das Thema Sexualität in der Ausbildung angegangen wird. Es wurden Skizzen von Körperteilen gezeigt. Danach waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, aufzuschreiben, welche Begriffe und Bezeichnungen ihnen dazu einfallen. Uns ist schnell deutlich geworden, dass diese Übung für unsere Klientel so nicht zweckmäßig ist. Wir haben deshalb ein neues Format entwickelt und eingeführt. Dabei haben wir auf das Arbeitsblatt verzichtet, um unser eigentliches Ziel zu erreichen, möglichst offen miteinander ins Gespräch zu kommen. Unser neues Format beginnt mit einer Traumreise, die alle Auszubildenden zuerst in die Kindheit führt und von da aus durch den eigenen Lebensweg bis zum Erwachsenwerden. Danach werden alle gebeten, ein Bild davon zu malen, was in der Traumreise in einem hochgekommen ist. Im nächsten Schritt werden geschlechtergetrennte Gruppen gebildet, um über die Gefühle, die bei der Traumreise hochgekommen sind, anhand der gemalten Bilder und über das persönliche Erwachsenwerden an sich zu sprechen. Wir haben uns für die Arbeit mit geschlechtergetrennten Gruppen entschieden, weil bei diesen Themen in gemischtgeschlechtlichen Gruppen bei vielen Grenzen überschritten werden, die eine hilfreiche Auseinandersetzung behindern würden. In einem weiteren Schritt formulieren beide Gruppen Fragen nach dem Motto: »Was wir schon immer mal von euch wissen wollten«. Diese Fragen werden dann ausgetauscht und in der jeweils anderen Gruppe besprochen und beantwortet. Dann werden Botschaften formuliert nach dem Motto »Was wir euch schon immer mal sagen wollten«. In einem dritten Schritt werden die Antworten und die jeweiligen Botschaften der anderen Gruppe im Plenum präsentiert und besprochen. Daraus ergibt sich ein fruchtbares Gespräch, bei dem die Auszubildenden und wir als Ausbilder-Team immer wieder neue Erkenntnisse gewinnen.

Interessanterweise hat die Kirchliche TelefonSeelsorge dieses Format teilweise von uns übernommen. Auch sie haben bemerkt, dass es mitunter hilfreich ist, über diese Themen auch geschlechtergetrennt zu sprechen. Denn es geht gerade beim Thema Partnerschaft und Sexualität ja nicht darum, einfach nur mehr Informationen über die Bezeichnungen von irgendwelchen Körperteilen zu erhalten, sondern wirklich frei über Partnerschaft und Sexualität sprechen zu können. Auch wenn dieses Beispiel nicht im engeren Sinne etwas mit der Frage der Standards zu tun hat, wird daran aber deutlich, dass alle TelefonSeelsorgedienste immerzu um eine bessere Umsetzung der Standards bemüht sind. Unser Ziel ist dabei, die Auszubildenden möglichst gut zu unterstützen auf ihrem Weg, sprachfähig und seelsorgekompetent zu werden.

Die Diskussion, Einhaltung und Weiterentwicklung der Standards ist nach dem Selbstverständnis von MuTeS nicht nur eine Leitungsaufgabe, sondern liegt bei der ganzen Organisation. In den Supervisionsgruppen werden deswegen immer wieder Stichpunktprotokolle besprochen. Zusätzlich kommen Statistikprogramme zum Einsatz,

die wir von der Kirchlichen TelefonSeelsorge übernommen haben und die es uns erleichtern, zu erkennen, wo Probleme liegen oder neue auftauchen. Dazu ist der eben beschriebene Qualitätszirkel enorm wichtig. Im Zentrum steht für mich dabei immer der kollegiale Austausch – innerhalb von MuTeS und institutionsübergreifend. Wir suchen und pflegen das Gespräch mit Menschen, die ähnliche Erfahrungen wie wir machen. Ich freue mich sehr, dass wir nach inzwischen über zwölf Jahren Wirksamkeit eine gewisse Souveränität und Eigenständigkeit haben, die wir in dieses gemeinsame Gespräch einbringen können. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass das Ausbilder-Team von MuTeS anfangs von christlicher Seite gestellt wurde, aus unseren Kursen und der praktischen Arbeit aber rasch auch eigene Ausbilderinnen und Ausbilder hervorgegangen sind, sodass wir schon seit dem dritten Jahr unseres Bestehens ein gemischtes Ausbildungsteam haben. Diese Zusammenarbeit möchten wir selbst dann nicht missen, wenn wir uns in der Lage fühlen, Ausbildungskurse auch ohne die Hilfe der kirchlichen Seite durchzuführen. D

Grundlagen der Islamischen Spitalseelsorge in Österreich

Erkan Erdemir, ehrenamtlicher Leiter der Islamischen Spitalseelsorge in Österreich, Wien

Der Islam ist seit 1912 in Österreich eine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft. Diese in Europa einzigartige Stellung geht zurück auf die Geschichte der Habsburgermonarchie und ihrer räumlichen Nähe zum Osmanischen Reich. Seit 1718 hatten Untertanen des Osmanen Reiches das Recht, in habsburgischen Gebieten Niederlassungen zu gründen und Handel zu treiben. Die damit faktisch gewährte Glaubensfreiheit von Muslimen in Österreich-Ungarn, die praktisch aber nur einen überschaubaren Personenkreis betraf, bekam 1878 durch die Besetzung und Verwaltung Bosnien-Herzegowinas, mit der ca. eine halbe Million Muslime unter nichtmuslimische Herrschaft kamen, neue Aktualität. Von beiden Seiten gingen Bestrebungen aus, den Islam als Religionsgemeinschaft in der k.-u.-K.-Monarchie auch offiziell-rechtlich anzuerkennen. Zwei Punkte – und hier gibt es spannende Analogien zur gegenwärtigen Diskussion in Deutschland – wurden dabei als besonders klärungsbedürftig angesehen: Zum einen gab es auf muslimischer Seite keine der katholischen Kirche entsprechende Organisationsstruktur, zum anderen musste eine Lösung dafür gefunden werden, wie innermuslimische Rechtstraditionen mit dem österreichischen Recht zu vereinbaren sind.

Das daraufhin 1912 erlassene »Gesetz betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islam nach hanafitischem Ritus als Religionsgesellschaft« (Islamgesetz) war der erste Versuch in Europa, den Status des Islam gesetzlich zu verankern. Es basierte auf der Gewährung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch das Staatsgrundgesetz 1867. Wie diese Anerkennung erreicht werden kann, wurde 1874 im Anerkennungsgesetz festgelegt. Mit dem Islamgesetz wurden Muslimen neben der freien, gemeinsamen und öffentlichen Religionsausübung das Recht übertragen, ihre inneren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, Besitz zu erwerben und für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke Anstalten, Fonds und Stiftungen zu gründen. Eine Einschränkung des Gesetzes lag darin, dass diese Rechte nur Anhängern der im Osmanischen Reich, Bosnien und der Herzegowina vertretenen hanafitischen Rechtsschule gewährt wurden. Hinzu kam als eine weitere, auf unser Thema bezogene Einschränkung, dass speziell die Seelsorge in der 1912 erlassenen Fassung des Islamgesetzes weder geregelt noch als eigene Aufgabe

definiert wurde. Dadurch wurde Islamische Seelsorge bis zur Neufassung des Islamgesetzes 2015 nur aufgrund des sogenannten Paritätsprinzips betrieben. Es besagt, dass in Österreich alle anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften gleich zu behandeln sind. Da es sowohl mit der katholischen Kirche seit dem Konkordat von 1933 als auch mit der evangelischen Kirche seit dem Protestantengesetz von 1961 und mit der Israelitischen Kultusgemeinde durch die Novellierung des Israelitengesetzes 2013 entsprechende Regelungen gab, konnte sich die Islamische Seelsorge hieran orientieren.

Bis zum Einsetzen der Arbeitsmigration in den 1960er Jahren gab es nur wenige Muslime in Österreich. Sie waren im »Moslemischen Sozialdienst« organisiert, der sich auf religiöse, kulturelle, soziale und karitative Aufgaben beschränkte. Aufgrund des zunehmenden Zuzugs von Muslimen wurde 1971 der erste Antrag an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Gründung einer islamischen Kultusgemeinde gestellt, der 1979 genehmigt wurde und zur Gründung der ersten offiziell anerkannten islamischen Religionsgemeinschaft in Wien führte. Im gleichen Jahr trat die Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreichs in Kraft (IGGÖ), die damit von staatlicher Seite als zentrale muslimische Vertretung im Rang einer Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt und offizielle Repräsentantin des Islam in Österreich wurde.

1987 hob der österreichische Verfassungsgerichtshof den Passus innerhalb des Islamgesetzes auf, der die Anerkennung auf der Islamischen Religionsgemeinschaft auf die hanafitische Rechtsschule beschränkte und weitete sie auf alle anderen sunnitischen und schiitischen Rechtsschulen aus. Heute bilden hanafitisch geprägte türkeistämmige Muslime ca. die Hälfte der Muslime in Österreich. Die zweitgrößte Gruppe sind mit ca. 15% bosnische Muslime, die vor allem im Zuge des Krieges im ehemaligen Jugoslawien nach Österreich gekommen sind. Ihre theologische Prägung ist ebenfalls sunnitisch-hanafitisch, allerdings mit einem Schwerpunkt auf der Maturidi-Schule, die stark vom mystischen Islam, dem Sufismus, geprägt ist. Darüber hinaus ist inzwischen die ganze Vielfalt der muslimischen Welt

von Syrien über den Iran, Ägypten, Indonesien bis nach Afrika in Österreich vertreten.

2015 wurde das Islamgesetz vom Österreichischen Nationalrat durch ein gleichnamiges Gesetz ersetzt. Dabei wurde in § 11 das »Recht auf religiöse Betreuung in besonderen Einrichtungen und Jugenderziehung« festgeschrieben. Konkret gemeint ist hier zum einen die religiöse Betreuung von Angehörigen des Bundesheeres, Gefangenen, die sich in gerichtlicher oder verwaltungsbehördlicher Haft befinden und Patienten, die in öffentlichen Krankenanstalten, Versorgungs-, Pflege- oder ähnlichen Anstalten untergebracht sind. Das Gesetz schreibt vor, dass dafür nur Personen infrage kommen, die aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Lebensmittelpunktes in Österreich fachlich und persönlich geeignet sind. Eine fachliche Eignung liegt vor, wenn die betreffenden Personen ein islamisch-theologisches Studium oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen haben und Deutschkenntnisse auf Abiturniveau vorweisen können.

Was unter »religiöser Betreuung« konkret zu verstehen ist, obliegt dem Selbstverständnis der jeweiligen Religionsgemeinschaft – in unserem Fall der Verfassung der IGGÖ. Sie ist seit 1979 mehrfach reformiert worden. Seit 2020 gilt die »Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich«, beschlossen am 19. Dezember 2015, in der Fassung vom 13.12.2020 (VIG).

Die IGGÖ ist regional in einzelne Islamische Religionsgemeinden (IRGn) unterteilt, deren Mitglieder gleichzeitig Mitglieder der IGGÖ sind. Die Aufnahme erfolgt bei Neugeborenen gemäß der islamischen Vorschriften durch das Einflüstern des islamischen Glaubensbekenntnisses ins Ohr, bei Erwachsene durch das Ablegen der Schahada vor zwei muslimischen Zeugen vor einem zuständigen Imam. Mit Eintritt der Religionsmündigkeit im Alter von 14 Jahren steht es jeder Person frei, selbst über die Aufnahme in den Islam zu entscheiden. Nach Artikel 2 (2) der VIG besteht die zentrale Aufgabe der IGGÖ in der »Verkündung, Wahrung und Pflege der Religion entsprechend der Lehre der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich und Verbreitung der Glaubenslehre«.

Als weitere Aufgaben der IGGÖ sind ebenfalls in Artikel 2 (2) der VIG die »Religiöse Betreuung, Islamische Erziehung und Ausbildung sowie die Schaffung dafür notwendiger Einrichtungen wie Erziehungsanstalten aller Art; Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, Theo-

logen, Seelsorgerinnen und Seelsorgern und Religionsdienerinnen und Religionsdienern« bestimmt. Die »Erteilung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes« an öffentlichen und privaten Schulen gilt für alle muslimischen SchülerInnen, die sich nicht vom islamischen Religionsunterricht abmelden. Zurzeit unterrichten ca. 630 ReligionslehrerInnen bundesweit über 80.000 muslimische SchülerInnen. Das mag in absoluten Zahlen im Vergleich zu Deutschland gering erscheinen. Dabei muss aber bedacht werden, dass Österreich nur etwa ein Zehntel der Einwohner im Vergleich zum großen Nachbarn im Norden hat. So gesehen leben mit einem Anteil von ca. acht % in Österreich sogar ca. drei Prozentpunkte mehr Muslime als in der Bundesrepublik Deutschland.

Abschnitt IX. der VIG widmet sich unter der Überschrift »Seelsorge in der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich« in Art. 23 der Seelsorge und in Art. 24 der religiösen Betreuung gemäß § 11 Islamgesetz. Eine wichtige Veränderung der neuen, 2020 erlassenen Verfassung im Vergleich zu der 1988 beschlossenen Version ist die Stellung der SeelsorgerInnen: In der Version von 1988 wurde in Abschnitt III. »Gremien und Organe der Islamischen Glaubensgemeinschaft« unter Art. 15 A. 1. die Gemeindeversammlung, 2. der Gemeindeausschuss, 3. der erste Imam und 4. die Islamischen SeelsorgerInnen genannt. In der Fassung von 2020 kommen SeelsorgerInnen nicht mehr als eigene Organe vor. Stattdessen wird der Begriff »Seelsorge« in Art. 23 der VIG als Überbegriff für alle praktischen Gemeindetätigkeiten benutzt und in Art. 24 der VIG als inhaltliche Beschreibung für »Religiöse Betreuung gemäß § 11 Islamgesetz« näher beschrieben. Diese Ausweitung des Seelsorgebegriffes führt dazu, dass unter dem Überbegriff Seelsorge zum Beispiel auch Imame geführt werden, die in den Kultus- bzw. Moscheegemeinden angestellt sind:

23. Artikel (VIG) Die Seelsorger: »(1) Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind Diener der Mitglieder der Gemeinschaft der Muslime und haben sich um das ausgeglichene Verhältnis zwischen Physischem, Geistigem und Spirituellem, welche in ihrem komplexen Zusammenspiel den Zustand der Seele darstellen, unter Berücksichtigung der islamischen Lehre und Vorschriften zu kümmern und deren allgemeinen Zustand zu verbessern. Sie sollen allen Mitgliedern der Gemeinde ein Vorbild im Islam (Gottestreue und Friedfertigkeit), Iman (Glauben und Gottvertrauen) und Ihsan (Gottesliebe und Aufrichtigkeit) sein. (2) Zu den Seelsorgeorganen gehören: 1. die Ersten Imame 2. Imame (Vorbeter) 3. Vaez

(Prediger) 4. Religionsdiener für spezielle Aufgaben wie rituelle Totenwäsche, Beaufsichtigung der rituellen Schächtung etc. (3) Ihr Aufgabenbereich umfasst: 1. Die Religiöse und religionsrechtliche Aufklärung und moralisch-religiöse Unterweisung der Muslime; 2. Koranlesung, Koranerklärung und Koranunterricht; 3. Leitung von Gottesdiensten, insbesondere die Leitung gemeinschaftlicher Gebete; 4. Predigen an Feiertagen, Festtagen und religiösen Anlässen; 5. Aufnahme und Belehrung von Konvertierten; 6. Mitarbeit beim Aufbau einer lebendigen Gemeinde; 7. Seelisch-geistige Erbauung der Gläubigen und deren Beratung in Ritualfragen; 8. Betreuung; 9. Beratung in familiären Angelegenheiten und Durchführung von religiösen Eheschließungen; 10. Beratung in sozialen Angelegenheiten; 11. Schwangerschaftsberatung; 12. Beratung bei Erziehungsfragen; 13. Trost und Beistand in Krisensituationen; 14. Sterbebegleitung; 15. Rituelle Waschung, Ausstattung und Bestattung von Verstorbenen. (4) Die Bestellung und Abberufung der Seelsorger wird von der jeweiligen Kultusgemeinde und der jeweiligen Moscheegemeinde besorgt.«

24 Artikel (VIG) Religiöse Betreuung gemäß § 11 Islamgesetz: »(1) Religiöse Betreuung gemäß § 11 Islamgesetz: Zur Besorgung der religiösen Betreuung in besonderen Einrichtungen kommen nur Personen in Betracht, die aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Lebensmittelpunktes in Österreich fachlich und persönlich dafür geeignet sind. Die fachliche Eignung liegt nur dann vor, wenn ein Abschluss eines Studiums gemäß § 24 Islamgesetz oder eine gleichwertige Qualifikation vorliegt. Die persönliche Eignung erfordert mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung und Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Reifeprüfung. Darüber hinaus ist ein unbescholtenen Lebenswandel nachzuweisen. (2) Die Bestellung und Abberufung der Personen zur religiösen Betreuung in besonderen Einrichtungen besorgt der Oberste Rat. (3) Der Oberste Rat hat Personen zur religiösen Betreuung in besonderen Einrichtungen seines Dienstes zu entheben, bei 1. Beendigung der Mitgliedschaft in der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich; 2. Entlassung durch den Obersten Rat; 3. Verlegung des Hauptwohnsitzes aus dem zugewiesenen Wirkungsbereich; 4. Verstoß gegen die Lehre des Islam, und allgemeinen Leitlinien und/ oder gegen Anweisungen der zuständigen Organe der Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich und den Gremien trotz Mahnung durch den Obersten Rat; 5. Rechtskräftige Verurteilung durch ein inländisches Gericht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe oder bei nachhaltiger Gefährdung der

öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit und Moral oder die Rechte und Freiheiten anderer. (4) Der Aufgabenbereich der religiösen Betreuung in besonderen Einrichtungen umfasst das Bundesheer, die Gerichts- und Verwaltungshaft sowie die öffentlichen Krankenanstalten, Versorgungs-, Pflege- oder ähnliche Anstalten.«

Migrationsbedingte Veränderungen von Familien- und Sozialstrukturen und Anforderungen der postmodernen Arbeitswelt haben im Jahr 2001 zur Gründung eines »Islamischen Besuchs- und Sozialdienstes« (IBS) im Rahmen der IGGÖ geführt. Ziel des IBS war es, die Seelsorgetätigkeiten in Krankenhäusern und Gefängnissen, die auch schon vorher von den Mitgliedern muslimischer Gemeinde sehr erfolgreich ausgeübt wurden, zusammenzufassen, zu strukturieren und zu professionalisieren. Aufgaben des neu gegründeten Dienstes waren Organisation und Durchführung eines regelmäßigen Besuchs- und Sozialdienstes in Krankenhäusern, Dokumentation von muslimischen Bedürfnissen in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Aufbau muslimischer Seelsorgereferate, Information über die Tätigkeit des Referates in muslimische und nicht-muslimische Kontexte hinein, Schulungen von Betroffenen, Angehörigen und medizinischem Personal und Förderung der interreligiösen Zusammenarbeit im Bereich der Krankenhausseelsorge.

Der IBS wurde 2013 vom ebenfalls mit Unterstützung der IGGÖ gegründeten Verein »Islamische Seelsorge für muslimische PatientInnen in Österreich« abgelöst. Er versteht sich als Dienstleister für Muslime. Seine Aufgaben bestehen neben der seelsorglichen Betreuung von Muslimen in Spitälern auch in der interkulturellen Kommunikation zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich und der interkonfessionellen Zusammenarbeit in Spitälern und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die beiden letzteren Aufgaben werden insbesondere durch Fortbildungsangebote zum religiös-kulturellen Hintergrund von Muslimen wahrgenommen. Das spezielle Angebot islamischer Seelsorge umfasst: Gespräch und seelische Unterstützung von PatientInnen sowie deren Angehörige, das Angebot religiöser Gespräche und Gebete sowie Unterstützung in Fragen der religiösen Praxis im Krankenhaus, Sterbebegleitung und Unterstützung von Angehörigen bei Todesfällen.

Wichtige Schritte auf dem Weg zur Professionalisierung Islamischer Seelsorge wurden aufgrund der im Islamgesetz von 2015 unter § 24 festgeschriebenen Einrichtung einer islamisch-

akademischen Ausbildung an der Universität Wien 2016 möglich. Die Akademisierung der theologischen Ausbildung sollte dabei ausdrücklich der wissenschaftlichen Heranbildung des geistlichen Nachwuchses islamischer Religionsgesellschaften dienen. Für die Ausbildung in Islamischer Seelsorge sind dazu zwei Zertifikatskurse geschaffen worden. Ihre Ziele sind, Studierende in der Theologie islamischer Spitalsseelsorge zu unterrichten, sich mit Beispielen islamischer Spitalsseelsorge in Europa zu beschäftigen, Einblicke zu erhalten in praktisch-islamische Ethik (Bio- und Medizinethik) sowie Familienstrukturen und Krankheitsbilder kennenzulernen. Nach Abschluss der Zertifikatskurse haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeiten, offiziell als ausgebildete SeelsorgerInnen tätig zu sein.

Die Eingangsvoraussetzungen zu beiden Kursen sind bewusst hoch gehalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass möglichst gut qualifizierte Personen mit diesen Aufgaben betraut werden. Denn die Anfragen und Aufgaben, mit denen sie in der seelsorglichen Praxis konfrontiert werden, sind hoch und anspruchsvoll. Sie reichen von so konkreten Frage, ob und wie Krankheit und Leid als Strafe Gottes angesehen werden kann, soll oder muss, über die verzweifelte Frage, womit ich diese Krankheit verdient habe und wie es sein kann, dass sie gerade mich trifft, obwohl ich doch mein ganzes Leben so gesund gelebt habe, bis zu dem Hadern mit der Frage, warum dieses Schicksal gerade mich trifft. Aber auch eine längere Begleitung von Sterbenden und Trauernden gehört zu den Aufgaben, für die eine gute, qualifizierte und evaluierte Ausbildung nötig ist.

Der Zertifikatskurs »Grundlagen der islamischen Seelsorge« richtet sich an bereits in der Seelsorge in Haftanstalten, Spitälern und anderen Seelsorgebereichen tätige Personen und an Interessierte am Thema Seelsorge. Er findet berufsbegleitend über drei Monate statt, hat einen Umfang von 30 ECTS (1 ECTS = 25 Arbeitsstunden) und wird mit einem Zertifikat der Universität Wien abgeschlossen. Die Teilnahmegebühr beträgt € 100,-. Teilnahmevoraussetzungen sind eine förmliche Anmeldung, ein Aufnahmegespräch mit der wissenschaftlichen Leitung des Kurses, Matura (das österreichische Pendant zum deutschen Abitur) oder einschlägige Berufspraxis (mind. drei Jahre), Deutschkenntnisse (mindestens B2) sowie eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Motivationsschreiben.

Die insgesamt 750 Stunden Ausbildung gliedern sich in vier Module auf:

1. Modul: Grundlagen einer pluralistischen islamischen Seelsorge
 - Grundlagen der Spitalsseelsorge (2 ECTS)
 - Grundlagen der Militärseelsorge und weiterer Seelsorgebereiche (2 ECTS)
 - Grundlagen der Gefängnisseelsorge (2 ECTS)
2. Modul: Sozialpädagogik
 - Methoden der Sozialpädagogik (4 ECTS)
 - Methoden der psychologischen Gesprächsführung und Beratung (4 ECTS)
3. Modul: Dimensionen der Seelsorge
 - Seelsorge aus christlicher Sicht (4 ECTS)
 - Einführung in das österreichische Recht (2 ECTS)
 - Genderfragen in der islamischen Seelsorge (4 ECTS)
4. Modul: Praktikum
 - Exkursion (5 ECTS)
 - Abschlussreflexion (1 ECTS)

Für erfolgreiche AbsolventInnen des Zertifikatskurses »Grundlagen der islamischen Seelsorge« und für AbsolventInnen des Universitätslehrgangs »Muslime in Europa« wird zusätzlich der Zertifikatskurs »Fachgebiet Spitalsseelsorge« angeboten. Er findet ebenfalls berufsbegleitend statt, geht über zwei Monate, hat einen Umfang von 15 ECTS und wird ebenfalls mit einem Zertifikat der Universität Wien abgeschlossen. Er gliedert sich in sechs Gebiete:

1. Dimensionen der islamischen Spitalsseelsorge (2 ECTS)
2. Theologie der islamischen Spitalsseelsorge (4 ECTS)
3. Beispiele der islamischen Spitalsseelsorge in Europa (2 ECTS)

4. Praktische islamische Ethik (Bio-, Medizinethik) (4 ECTS)
5. Familie und Krankheit (2 ECTS)
6. Abschlussreflexion (1 ECTS)

Beide Ausbildungen sollen die Teilnehmenden befähigen, den Aufgaben islamischer Seelsorge in adäquater Weise nachzukommen. Dazu zählt insbesondere, auf Rahmenbedingungen der Institutionen, in denen Seelsorge angeboten wird, einzugehen, situationsadäquate Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu finden, Bedürfnisse von muslimischen PatientInnen wahrzunehmen und gemäß den Konzepten der islamischen Seelsorge Hilfe und Unterstützung anbieten zu können. Der Kurs »Fachgebiet Spitalseelsorge« kennzeichnet sich durch eine stärkere Konzentration auf theologische Fragen aus.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kurse orientiert sich an der Seelsorge-Definition von Jürgen Ziemer, wonach Seelsorge ein kommunikativer Vorgang zwischenmenschlicher Hilfe ist mit dem Ziel einer konkreten Stärkung und Hilfe für Glauben und Leben. Dieses Geschehen vollzieht sich in der Regel zwischen zwei Menschen, einem zur Hilfe bereiten Akteur und einem der Hilfe bedürftigen Rezipienten. (Jürgen Ziemer: Seelsorgelehre. Eine Einführung für Studium und Lehre, Göttingen 3.2008, 45)

Großen Raum nimmt die Frage ein, wie Seelsorge im Islam verankert ist. Ganz allgemein lässt sich sagen, dass Seelsorge auch im Islam ein Grundbedürfnis des Menschen ist. So wie der menschliche Körper zum Leben Nahrungsmittel und Wasser benötigt, bedarf auch die Seele spiritueller Nahrung. Diese Nahrung kann durch rituelle Gebete gestillt werden, durch Koranrezitation, dem Gedenken Gottes und ganz allgemein durch eine Sinnstiftung, die alle Formen der Beziehungen des Menschen zu seinem Schöpfer intensivieren und Hoffnung schenken kann. Viele Berichte der Sunna des Propheten berichten davon, wie er Kranke besucht hat. Für Muslime ist diese Aufgabe ein zentraler Bestandteil ihrer Glaubenspraxis.

Der Anspruch, die Möglichkeiten und nicht zuletzt auch die Leistungsfähigkeit Islamischer Seelsorge aufgrund der guten Ausbildung ihrer ProtagonistInnen wird besonders deutlich an der interreligiösen Zusammenarbeit im Allgemeinen Krankenhaus in Wien (AKH Wien). Dort befinden sich auf der »interreligiösen Meile« das Büro und die Geschäftsstelle des Vereins »Islamische Seelsorge

für muslimische PatientInnen in Österreich« und ein muslimischer Gebetsraum, in dem wöchentlich ein Freitagsgebet auf Deutsch durchgeführt wird. Die Selbstverständlichkeit, mit der die muslimische Präsenz im AKH Wien gemeinsam mit der katholischen, evangelischen, christlich-orthodoxen, christlich-orientalischen, jüdischen und buddhistischen Seelsorge und weiteren Glaubens- und Religionsgemeinschaften ein gemeinsames Seelsorgeangebot organisiert, ist Ausdruck eines seelsorglicher Verbundenheit über Religionen hinweg. Dazu gehört die Übereinkunft, sich für PatientInnen und ihre Angehörigen Zeit zu nehmen, ihnen zuzuhören und über das zu sprechen, was sie bewegt, und ihnen Begleitung in allen Fragen des Glaubens anzubieten. Ein Kernpunkt der interreligiösen Zusammenarbeit ist die Offenheit, allen an Seelsorge Interessierten gemäß ihrer jeweiligen religiösen Überzeugung weiterzuhelfen und Kontakte zu der jeweils gewünschten Glaubens- oder Religionsgemeinschaft herzustellen.

Die inhaltliche und räumliche Nähe, die sich in der Selbstbezeichnung »religiöse Meile« für die verschiedenen Seelsorge und Besuchsdienste ausdrückt, zeigt sich auch in einem gemeinsamen Informationsflyer und einer gemeinsamen Internetseite: www.akh-seelsorge.at. Um die Zusammenarbeit auch öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen, findet jedes Jahr eine gemeinsame Vorstellung der »religiösen Meile« statt. Jede Religion stellt ihre Arbeit und ihre Gebetsräume vor. Gäste können sich informieren und Fragen stellen. Die Studierenden der medizinischen Fakultät, die an diesem Tag der offenen Tür teilnehmen, lernen dadurch die interreligiöse Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Seelsorge von Beginn an als etwas ganz Selbstverständliches kennen. Aufgrund ihres interreligiösen Charakters gilt die Seelsorgekooperation im AKH-Wien als Vorzeigeprojekt in ganz Europa.

Die überkonfessionelle und interreligiöse Zusammenarbeit findet in der öffentlichen Vortragsreihe »Religionen/Seelsorge/Ethik im AKH« ebenfalls einen deutlichen Ausdruck. Seit 2014 stellen Lehrende der Theologischen und Medizinischen Fakultät dort für die Seelsorge relevante Fragen ihrer Forschung zur Diskussion. Jede Religionsgemeinschaft ist zusammen mit VertreterInnen der Medizinischen Universität Wien, der Universität Wien, den Pflegediensten, dem Klinisch-Psychologischen Dienst und weiteren sozialen Einrichtungen im wissenschaftlichen Beirat vertreten und entscheidet über die jeweiligen Themen mit. Zusätzlich sind die Religionsgemein-

schaften an den jeweiligen Veranstaltungen beteiligt, indem ihre VertreterInnen einen Input aus ihrer jeweiligen religiösen Perspektive beisteuern. Themen der letzten Jahre waren: »Mit-Menschlichkeit in Digitalisierung und Technologie«, »Themenkomplex Suizid«, »Sterben und Tod im Krankenhaus - theoretische und praktische ethische Aspekte speziell für Studierende« und »Philosophische und Theologische Ethikkonzepte«.

Diese Form der interreligiösen Zusammenarbeit ist leider noch nicht an allen Krankenhäusern in Wien und ganz Österreich Standard. Deswegen bemüht sich der Verein »Islamische Seelsorge für muslimische PatientInnen in Österreich« um Kooperationen mit anderen Religionsgemeinschaften. Aufgrund der Größe handelt es sich hierbei vor allem um Kontakte mit der katholischen und evangelischen Seelsorge und zum Teil auch mit der jüdischen. Dabei geht es darum, wie die Islamische Seelsorge von den jeweiligen Erfahrungen lernen kann, um Islamische Seelsorge in den Krankenhäusern vor Ort zu etablieren. Ein wichtiger Aspekt der Kooperation liegt auch auf der Frage, welche Hilfestellung VertreterInnen anderer Religionsgemeinschaften eventuell leisten können, damit muslimische VertreterInnen zum Beispiel Termine bei der Verwaltungsdirektion bekommen. Es ist ein ermutigendes Zeichen, dass diese Versuche auf große Hilfsbereitschaft treffen.

Dieser Punkt ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil in der Islamischen Krankenhausseelsorge – im Unterschied zur Islamischen Seelsorge beim Militär und im Strafvollzug – alle Beteiligten ehrenamtlich tätig sind. Das verbindet sie übrigens auch mit der jüdischen Seelsorge. Im AKH Wien, dem größten Krankenhaus Europas, waren zu Coronazeiten ca. zehn Islamische SeelsorgerInnen zu verschiedenen Zeiten im Einsatz. Im Vergleich dazu besteht das katholisch-hauptamtliche Team aus sieben SeelsorgerInnen, davon vier in Vollzeit und drei in Teilzeit, und etwas zwanzig Ehrenamtlichen. Die evangelische Seelsorge hat anderthalb hauptamtliche Stellen und dazu ebenfalls ehrenamtliche Unterstützung.


Es ist das erklärte Ziel der Islamischen Krankenhausseelsorge, in allen 278 österreichischen Krankenhäusern Islamische Seelsorge zu etablieren. Wie weit der Weg dazu noch ist, lässt sich allerdings daran ablesen, dass auf die 36 Wiener Krankenhäuser 35 ehrenamtliche SeelsorgerInnen kommen. Ein weiteres Ziel ist es, in allen Krankenhäusern einen Gebetsplatz anbieten zu können – oder zumindest einen Ort, an dem Muslime

ungestört ihre täglichen Ritualgebete verrichten können. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die Gestaltung der religiösen Räume im neuen Wiener Klinikum Nord (Klinik Floridsdorf). Dort steht für die PatientInnen ein Seelsorgezentrum mit christlicher Kapelle, Moschee und jüdischem Gebetsraum bereit. Das Besondere daran ist, dass die Räume so gebaut wurde, dass sich die Türen aller Räume auf einen gemeinsamen Kreis hin öffnen, an dem alle Religionsgemeinschaften zusammen kommen und den sie für Veranstaltung nutzen können.

In jedem Krankenhaus, in dem Islamische Seelsorge angeboten wird, gibt es einen Teamleiter oder eine Teamleiterin, die für die Kommunikation der Islamischen SeelsorgerInnen untereinander, zum Krankenhaus und zur Zentrale in Wien zuständig ist. Sie koordinieren die Seelsorgewünsche, die entweder vom Krankenhaus vor Ort an sie herangetragen werden oder die bei der Zentrale in Wien landen und von dort weitergeben werden.

Die Aktivitäten der Islamischen Seelsorge in Österreich werden nicht nur in Deutschland wahrgenommen, sondern auch in der Türkei. Im Jahr 2018 habe ich in Istanbul auf einem internationalen Kongress über die Islamische Spitalseelsorge in Österreich berichtet.

Seit 2017 sind fast 150 AbsolventInnen durch die Seelsorgekurse an der Universität Wien ausgebildet worden. Rund 25 AbsolventInnen des Lehrganges »Muslime in Europa – Zertifikatskurs Grundlagen der Islamischen Seelsorge«, des Zertifikatskurs »Spitalsseelsorge« und des Zertifikatskurs »Gefängnisseelsorge« haben feierlich ihre Zertifikate erhalten. Weitere Interessierte wurden als SeelsorgerInnen in den Krankenhäusern aufgenommen. Leider ist es seitdem durch die Coronasituation nicht möglich, das zum erfolgreichen Abschluss des Kurses notwendige Seelsorgepraktikum zu absolvieren. Trotzdem besteht die Hoffnung, dass zu einem späteren Zeitpunkt weitere ausgebildete SeelsorgerInnen im Islamischen Seelsorgedienst in Österreich tätig werden können.

Die islamische Spitalseelsorge in Österreich ist im Aufbau. Viele ehrenamtliche SeelsorgerInnen begleiten, betreuen und beraten in ihrer Freizeit muslimische PatientInnen und leisten Beistand bei ihren Sorgen. Diesen SeelsorgerInnen gebührt mein Dank. 

Zwischen Tradition und Innovation – Herausforderungen auf dem Weg von Qualitätsentwicklung und Professionalisierung

Petra Beyer, Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv), Hamburg

Ich bin als Referentin zu dieser Tagung über Standards in den Seelsorgeausbildungen: christlich, muslimisch, interreligiös eingeladen worden, weil ich in meiner Rolle als Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv) die Standardentwicklung für die Supervisionsausbildung eng begleitet habe. Mein Ziel in diesem Vortrag ist es, die Erfahrungen und Erkenntnisse des Prozesses in der DGSv auf die interreligiöse und interkulturelle Seelsorge übertragbar zu machen. Ich möchte berichten, welche Prozesse der Qualitätsentwicklung in der DGSv notwendig waren, um für alle tragbare Standards zu entwickeln. Und ich will das Verfahren vorstellen, das die DGSv gewählt hat und das vielleicht auch für den Kontext dieser Tagung hilfreiche Anregungen bietet.

Es gibt Gemeinsamkeiten zwischen Supervision und Seelsorge, die eine Grundlage bilden für eine gewisse Übertragbarkeit. Natürlich gibt es auch Unterschiede. Beide haben Menschen im Fokus, die in irgendeiner Form professionelle Hilfe, Unterstützung und/ oder Begleitung brauchen. Beide bieten beziehungsorientierte Begleitung von Menschen. Allerdings mit z.T. differenten Zielen und Anlässen. Trotzdem gibt es vergleichbare Aspekte.

Ich lade Sie ein, mir zu folgen auf dem Weg, den ich erlebt und begleitet habe, Sie, die Expertinnen und Experten für Seelsorge. Ich bin das nicht! Ich bin Experte für Supervision und Entwicklung von Qualität.

Ich bitte Sie, mit mir auf den Weg zu kommen und zu überprüfen, ob Sie es sinnvoll finden, Standards und Kompetenzen für Seelsorgeausbildungen zu entwickeln, die dann Verbindlichkeit schaffen und das Profil von Seelsorge möglicherweise schärfen.

Es ist unglaublich viel zu Seelsorge geschrieben und erarbeitet worden, es gibt viel Praxis, viel Erfahrung auf den unterschiedlichen Feldern – und viele unterschiedliche Konzepte und vor allem sehr unterschiedliche Begründungen, was gute Seelsorge ist! Und damit sind wir schon mitten im Thema.

Bevor ich zu dem Prozess komme, möchte ich erst einmal kurz die Vorgeschichte darlegen. Was ist eigentlich die DGSv? Sie ist ein Berufs- und Fachverband für Supervision, 1989 von einigen Instituten gegründet, die Supervisionsausbildungen durchgeführt haben. Ihr Anliegen war Qualitätssicherung. Sie erhoben damit den Anspruch, dass sie die Definitionsmacht haben, was Supervision ist und was nicht und was die Qualität ausmacht. Alle Mitglieder und die, die es werden wollten und wollen, verpflichteten und verpflichteten sich immer noch, sich dem Qualitätsdiktat und den daraus resultierenden Standards zu unterwerfen – eine freiwillige Selbstkontrolle mit dem Ziel, die Profession Supervision abzugrenzen von SupervisorInnen, die sich so nennen, ohne eine qualitätsvolle Weiterbildung bzw. ohne Qualitätskontrolle und damit den garantierten Qualitätsanspruch von DGSv-SupervisorInnen bieten zu können. Somit ist Qualitätsentwicklung quasi in der »Genetik« der DGSv ein wesentlicher Bestandteil – wenn nicht sogar der entscheidende.

In den Jahren nach 1989 gab es immer wieder Debatten, Entwicklungen und Veränderungen darüber, was als Qualitätsanspruch gültig ist. Heute hat die DGSv 4.300 Mitglieder, es gibt 22 zertifizierte Weiterbildungen und 9 anerkannte Studiengänge. Die DGSv ist der größte Verband für Supervision und Coaching, Gründungsmitglied in verschiedenen Dachverbänden: der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB), im Roundtable Coaching (RTC), der Association of National Organisations for Supervision in Europe (ANSE) und dem Europäischen Supervisionsdachverband (DEM). Die DGSv ist Dienstleisterin für Professionals. Sie hat die Aufgabe, die Professionsentwicklung voran zu treiben, Lobbyarbeit für Supervision und Coaching in DGSv-Qualität zu betreiben, Dienstleistungen und Handreichungen für Mitglieder anzubieten und Konzepte dafür zu entwickeln und umzusetzen, dass die KundInnen kundig werden, also wissen, was gute Qualität von Supervision und Coaching ist und wie man herausfindet, ob das gewährleistet ist.

In der DGSv ist die Erkenntnis grundlegend, dass die Qualität der Beratung nur durch qualitätsvolle Weiterbildungen gesichert werden kann, dass allein ein klares Profil die Profession Supervision

nachhaltig attraktiv macht und dass die DGSv als Berufsverband die Aufgabe hat, diese Profession zu schützen und zu sichern.

Seit Anfang der 2000er Jahre gab es immer wieder heftige Diskussionen über Coaching: Der Markt fordert es, dass SupervisorInnen auch Coaching anbieten! So der Standpunkt der einen. »Schuster, bleib bei Deinen Leisten: Wir machen Supervision – und sonst nichts! Supervision ist etwas ganz einzigartiges«, sagten die anderen. Es waren Grabenkämpfe! Es drangen nicht nur zunehmend teilweise nicht oder schlecht qualifizierte Coachs auf den Markt, sondern auch Coachingverbände, die sich ihrerseits bemühten, Qualitätsansprüche an das Coaching zu beschreiben, Coachingausbildungen entsprechend ihres Qualitätsanspruchs zu konzipieren und anzubieten. Einige Coachingverbände entwickelten inhaltliche Qualitätsbeschreibungen, die denen der DGSv sehr nahe kamen. Das heißt: Der Markt wurde immer unübersichtlicher!

Diese Entwicklung war eine Antwort auf den veränderten gesellschaftlichen Bedarf: Die Menschen in der Arbeitswelt wollten zunehmend effektive Beratung, schnellere Ergebnisse, deutliche Ziel- und Lösungsorientierung – Dinge, die eher mit Coaching als mit Supervision verbunden werden. Der Beratungsbedarf im Profitbereich ist enorm gestiegen! Er konnte nicht Unternehmensberatungen überlassen werden, weil es um Menschen geht: Mitarbeitenden und/oder Führungskräfte. Dafür brauchte und braucht es eine andere Form von Beratung.

Als Folge dieser gesellschaftlichen Entwicklung war Organisationsentwicklung in der DGSv notwendig. 2015 gab es daher eine neue, klare strategische Positionierung, die in drei Punkte unterteilt wurde:

1. Die Arbeitswelt ist unser zentraler Bezugsrahmen.
2. Unser Anspruch ist Exzellenz.
3. Supervision ist unser Kernkonzept.

Vielleicht können Sie sich vorstellen, dass es viel Arbeit war, zu dieser Positionierung zu kommen. Viele Konflikte mussten ausgetragen und bewältigt werden.

■ *Die Arbeitswelt ist unser zentraler Bezugsrahmen:* Diese Positionierung war noch einfach und klar, denn Supervision geht es immer um Menschen in Organisationen. Aber die

weitergehende Frage, inwieweit die Entwicklung der Arbeitswelt in die Ausbildungen integriert werden muss, welches Gewicht dieser Aspekt haben soll, war und ist sehr kontrovers. Die zentrale Fragen dabei lauten: Wie wichtig ist die Person, wie wichtig ist die gesellschaftspolitische Entwicklung, welche Bedeutung hat die Arbeitswelt und wie politisch ist Supervision? Hat sie einen aufklärerischen, emanzipatorischen Anspruch und Auftrag? Oder eben nicht?

■ *Unser Anspruch ist Exzellenz:* Es gab sehr kontroverse Diskussionen um den Begriff »Exzellenz«. Er kommt aus dem wissenschaftlich-universitären Feld und erzeugte Widerstände! Immer wieder stand die Frage im Raum, warum die DGSv gerade diesen Begriff wählt. Alle Gründungsmitglieder der DGSv kamen aus freien Instituten, die Universitäten und Hochschulen sind erst später dazugekommen und spielten »sich auf als die besseren und qualifizierteren Ausbildungsinstitutionen«! Da gab es Konflikte!

■ *Supervision ist unser Kernkonzept:* Supervision ist unser Kernkonzept – aber Coaching machen wir auch! Aber in Supervisionsqualität! Soweit, so einig, aber auch differenzierungsbedürftig: Was heißt genau »in Supervisionsqualität«? Niemand wollte den Coaching-Schmalspurkonzepten das Feld – oder eher den Markt – überlassen! Was bedeutet dieses Anliegen genau und wie kann es in Konzepte übersetzt werden, wie kann geklärt werden, ob Supervision und Coaching nur zwei Begriffe für dasselbe sind oder etwas ganz Unterschiedliches meinen? Der Verband hat sich um eine klare Definition gedrückt, weil klar war, dass das nicht ohne heftige Konflikte geht – denn diese Fragen berühren die berufliche Identität der Mitglieder. Deshalb dauert diese Diskussion bis heute an, ohne bisher mehr Klarheit gebracht zu haben.

Als ein Ergebnis dieses Diskussionsprozesses wurde 2016 der Name geändert von »Deutsche Gesellschaft für Supervision« in »Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching«. Diese Namensänderung hatte zur Folge, dass klar definiert werden musste, was die beiden Professionen unterscheidet – ganz einfach, weil zwischen den beiden Begriffen ein »und« steht, was deutlich macht, dass es sich nicht um ein und dasselbe handelt. Deswegen hat der Vorstand begonnen, eine Klärung einzuleiten. Allen Beteiligten war klar: Das ist ein sehr heißes Eisen, es wird hef-

tigste Kontroversen hervorrufen, wird Jahre dauern – und ist trotzdem unumgänglich!

Die Punkte, zu denen ich nun komme, sind möglicherweise am ehesten auf die Frage der zukünftigen Gestaltung von Seelsorgeausbildungen anzuwenden und können auf das, was in diesem Bereich möglicherweise ansteht, übertragen werden: Was ist das Gemeinsame aller unterschiedlichen Strömungen an guter Seelsorge? Was sind die veränderten menschlichen Bedürfnisse in veränderten Zeiten an Seelsorge? Was ist das Gemeinsame an christlicher, muslimischer, jüdischer anders-religiöser Seelsorge? Was gilt es anzupassen an die gesellschaftliche Realität und an den Bedarf, der daraus resultiert? Dabei darf eines nicht übersehen werden: Interreligiosität war nicht schon immer ein Thema!

Hier werden vielleicht schon zwei wichtige Perspektiven deutlich: Es muss unterschieden werden zwischen der fachlich-inhaltlichen Seite und der professionspolitisch-institutionellen Seite. Die fachlich-inhaltliche Seite betrifft Fragen der Kompetenzen, die notwendig sind, um gute Arbeit zu machen – sei es Supervision oder Seelsorge. Bei der fachlich-inhaltlichen Seite geht es auch um die Curricula der Ausbildungen: Wie kann sichergestellt werden, dass die Kompetenzen und Fähigkeiten, die man für gute Supervision oder gute Seelsorge braucht, erlernt werden?

Die professionspolitisch-institutionelle Seite betrifft eine übergeordnete Perspektive, man könnte sagen: die Vogelperspektive. Die Profession muss über eine Organisation – oder in Ihrem Fall die Institution – sicherstellen, was genau der gesellschaftliche Bedarf ist und was entsprechend organisational zu entwickeln ist. Für die DGsv ist es unglaublich wichtig, eine Klärung darüber herbeizuführen, wie man auf den Bedarf nach Beratung der Menschen und der Organisationen antworten will. Und diese Diskussion ist niemals zu Ende! Sie muss immer wieder und kontinuierlich geführt werden.

Ein Beispiel: Alle werden zurzeit in ihren Arbeitszusammenhängen Debatten darüber führen, was aus der Corona-Homeoffice, Zoom, Digital-Zeit etc. beibehalten werden soll, wenn Corona erst einmal eingedämmt ist. Die Pandemie hat unser aller Arbeitsrealität verändert. Was macht es mit den Menschen und welche Auswirkungen hat es auf die Arbeitsbeziehungen und was heißt das für Supervision und Coaching? Was muss neu in den Blick genommen, bearbeitet und begleitet werden? Und was heißt das für die Ausbildungen?

Der Anspruch der DGsv ist, auf Veränderungen zu reagieren und sicherzustellen, dass dies kontinuierlich geschieht. Das bedeutet, dass die Organisation institutionell absichern muss, dass die Qualität in den Weiterbildungen entwickelt, kontrolliert und gesichert wird. Und dass sie ein beschriebenes und akzeptiertes Verfahren als Organisation dafür hat.

Ich werde mich im Folgenden immer wieder auf diese Unterscheidung (inhaltlich-fachlich und professionspolitisch-institutionell) beziehen und verschiedene mir bedeutsame Aspekte untersuchen. Wenn ich von der professionspolitischen Ebene rede, geht es immer um die Organisation, die das Ziel hat, Antworten zu geben auf den Bedarf. Deswegen muss meiner Ansicht nach zuerst die Frage geklärt werden, was im Themenkomplex interreligiöser Seelsorge(-ausbildungen) der Organisations- oder Institutionskontext ist? Wer soll hier was entwickeln?

Kommen wir zu den Standards. Was sind Standards überhaupt? Ein Standard ist laut Wikipedia »eine vergleichsweise einheitliche oder vereinheitlichte, weithin anerkannte und meist angewandte (oder zumindest angestrebte) Art und Weise, etwas zu beschreiben, herzustellen oder durchzuführen, die sich gegenüber anderen Arten und Weisen durchgesetzt hat oder zumindest als Richtschnur gilt.« Standards in Zusammenhang mit Professionen werden immer entwickelt zum Zweck der Sicherung des Berufsstandes. Supervision ist ebenso wie Seelsorge eine ungeschützte Bezeichnung. Jeder Mensch kann sich SupervisorIn nennen. Um diese Profession abzusichern und qualitativ zu halten, wurde der Berufsverband DGsv gegründet. Die jetzt neu entwickelten Standards waren notwendig geworden, weil die Beliebigkeit im Beratungsmarkt zugenommen hat und die Profilschärfung nötig machte – auch um konkurrenzfähig zu sein.

Ein anderer Grund war der veränderte Bedarf der an Ausbildung Interessierten. Viele haben unterschiedliche Wege beschritten, um ihre Kompetenzen zu entwickeln. Diese wollten sie nun auch anerkannt und berücksichtigt haben! Damit Weiterentwicklung in diesem Feld nicht verhindert wird, ist deutlich geworden, dass noch etwas anderes nötig ist: Bei aller Festlegung und klarer Abgrenzung dessen, was gilt und was nicht, war es nötig, eine Tür für Neues, nicht Vorhergesehenes, Interessantes offen zu halten – und zwar ohne beliebig zu werden! Hier war nichts weniger als die Quadratur des Kreises gefordert! Doch genau das war und ist notwendig, weil Entwick-

lung immer nur an den Grenzen geschieht. Es braucht Irritationen und Konfrontation mit bisher Fremdem und das Interesse daran, um die Entwicklung der Konzepte der DGSv lebendig zu halten.

Die Lösung dieses Paradoxons liegt in der Kompetenzorientierung. Wenn man von dem ausgeht, was zu tun ist, was die Aufgabe ist, dann stellen sich zwei Fragen. Erstens: Was sind die Kriterien, an denen man festmachen kann, ob die Arbeit gut und erfolgreich war? Und zweitens: Welche Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen sind notwendig, um die guten Ergebnisse der Arbeit zu erreichen? Zudem braucht es in der Arbeit mit Menschen ein Menschenbild und eine klare, handlungsleitende Ethik in Form ethischer Leitlinien. Dies alles führt zu einer – man könnte sagen: professionellen Grundhaltung, zu einem professionellen Habitus, mit dem man die Arbeit ausführt.

Ein Wort noch zum Thema Profession und Professionsentwicklung. Der soziologische Begriff der Profession verweist auf die strukturelle Ebene gesellschaftlicher Arbeitsteilung. Professionen stützen sich auf eine eigene Fachterminologie und eine wissenschaftliche Basis. Sie orientieren sich an gesellschaftlichen Werten wie Gesundheit oder Gerechtigkeit. Weitere wichtige Merkmale einer Profession sind rechtlich formalisierte Ausbildungsgänge, zertifizierte Abschlüsse und berufsständische Normen. Der Berufsverband DGSv versucht durch die Standards ein klares Profil für Supervision als Profession zu fördern und zu etablieren.

Wie sieht es hier in der Seelsorge aus? Befindet sie sich auf dem Weg der Professionalisierung? Kollektive Professionalisierungsprozesse werden durch Berufsverbände, durch Wissenschaft, durch politische, staatliche und rechtliche Instanzen getragen. Und im Fall der Seelsorge bislang durch kirchliche Institutionen? Hier stellt sich die wichtige Frage, welchen Weg die Kirchen in Bezug auf Seelsorge in Zukunft beschreiten wollen.

Der Prozess der Standardentwicklung in der DGSv hat fünf Jahre gedauert. Es war ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Aushandlungsprozess. Alle relevanten Gruppen und Personen, die auf unterschiedliche Weise mit Ausbildung befasst sind, haben aktiv an diesem Prozess teilgenommen. Die relevanten Gruppen waren:

- eine Kommission aus ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis, die sich mit Supervisionsforschung beschäftigen. Diese Kommission hat die inhaltlichen Grundlagen und Kompetenzen für gute Supervision erarbeitet,
- die Weiterbildungsinstitute mit ihren unterschiedlichen theoriegeleiteten Ausrichtungen und Curricula,
- die GutachterInnen, die die Standardeinhaltung und konzeptionellen Ausrichtungen der Weiterbildungen überprüfen und zertifizieren,
- Teilnehmende an Weiterbildungen – also die ›Kundschaft‹ der Ausbildungen,
- der Vorstand der DGSv als steuernde und den Prozess überwachende Instanz und
- die Geschäftsführung als Verantwortliche für die operative Umsetzung.

Es braucht nicht viel, um sich vorzustellen, dass auch diese fachlich-inhaltliche Seite des Prozesses von zum Teil heftigen Kontroversen begleitet wurde. Aber dadurch, dass die AkteurInnen aktiv beteiligt wurden, waren die Konflikte händelbar. Auf diese Weise ist ein Werk entstanden, das von allen getragen und akzeptiert wird.

Wenn man diese Erfahrung auf Seelsorgeausbildungen überträgt, stellt sich die Frage: Wer wären in Bezug auf Seelsorgeausbildungen die relevanten Gruppen und Personen? Wer müsste an dem Prozess der Standardentwicklung aktiv beteiligt sein?

Wie sieht es mit der institutionellen Seite aus? Erst einmal lässt sich sagen, dass die Institute diesen Prozess niemals hätten erfolgreich abschließen können und es heute keine einheitlichen Standards geben würde, wenn nicht die Institution DGSv die Führung und Steuerung des Prozesses verantwortet hätte. Die Konkurrenz der Institute untereinander hätte die Einigung unmöglich gemacht. Es braucht die Autorität der Institution.

Wer hat Interesse daran, dass verbindliche und verbindende Standards entwickelt werden? Welcher Institution würde in der Standardentwicklung interreligiöser Seelsorgeausbildungen die Führung und Steuerung zugebilligt, wem würde man das gestatten und folgen? Wer hat die institutionelle Macht, sie durchzusetzen? Wer bestimmt die theologische Leitkultur? Wer sind die federführenden Professionals? Gibt es nicht bereits maßstabgebende Standpunkte und Qualitätsansprüche? Was ist in jahrelangen Diskursen

und jahrelanger Praxis mit Krankenhausseelsorge, Polizeiseelsorge, Gemeindeseelsorge und so weiter schon an Qualitätsansprüchen und Ausbildungskonzepten entstanden? Und gäbe es das Interesse, beides zu ermöglichen: die Festlegung als professionspolitisches Interesse einerseits und die inhaltlich-fachliche Entwicklung als Ermöglichung andererseits?

Festlegungen machen Ausbildung im wahrsten Sinne des Wortes exklusiv und schließen auch aus. Es gibt Eingangsvoraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Es gibt die Notwendigkeit der Abgrenzung von angrenzenden Formen, zum Beispiel von Therapie, von Lebensberatung und so fort. Was unterscheidet das eine vom anderen? Was ist Seelsorge spezifisch? Diese Fragen sind im Sinne einer Professionsentwicklung sehr wichtig! Ohne Exklusion kein klares Profil!

Gleichzeitig müssen aber auch die Fragen beantwortet werden: Was sind die inhaltlich-fachlichen Gemeinsamkeiten der Ausbildungen? Was sind gemeinsame Grundlagen – bei aller Unterschiedlichkeit der Schulenausrichtung? Rogers und Tiefenpsychologie, Gestalt und Theologie usw. Gibt es Einschätzungen und Zahlen, Daten Fakten über die jeweiligen Schulen und ihre psychologischen und theologischen Ausrichtungen? Braucht es vielleicht erst einmal eine Bestandsaufnahme und eine Synopse darüber? Dies wäre eine institutionelle Aufgabe der Institution. Gleichzeitig ist zu bestimmen, was erstens die Kernkompetenz von Seelsorge ist. Zweitens muss diese so klar wie möglich benannt werden. Das sind ganz fraglos echte Herausforderungen – aber sie sind lohnenswert und wichtig. Wenn es gelingt, die Kernkompetenzen von Seelsorge zu beschreiben und sich religionsübergreifend darauf zu einigen, kann es möglich werden, die unterschiedlichen Ausrichtungen theologischer und psychologischer Art zu integrieren.

Bei der Standardentwicklung der DGSv hat diese Aufgabe die Kommission übernommen. Die Aufgabe bestand dann im Folgenden darin, zu beschreiben, welche Aussagen in die jeweiligen Ausbildungskonzepte aufgenommen werden müssen, damit sichergestellt wird, dass Kernkompetenzen in ausreichendem Maß gelernt und entwickelt werden.

Dabei gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Qualität – was soll wie gelernt werden? – und Quantität – es ist ein Unterschied, ob man ausreichend Zeit hat, um den für diese Aufgabe oder Profession notwendigen Habitus entwickeln

kann oder nicht. Beide Aspekte haben direkten Einfluss auf die Qualität der Profession. Deshalb braucht es eine Kongruenz zwischen der Form und dem Inhalt auch im Konzept der Ausbildung. Aufgabe der Standards ist es, darüber klare Orientierung zu geben.

Vielleicht ist es notwendig, verschiedene Stufen von Seelsorge zu kreieren: eine Grundstufe, die eine Ausbildung in den Grundlagen festlegt und z.B. für Ehrenamtliche geeignet ist. Und eine Aufbaustufe, die eine weiterführende und vertiefende Ausbildung voraussetzt.

Für mich gehören Standards und Kompetenzorientierung unmittelbar zusammen. Daher möchte ich behaupten, dass das eine gar nicht ohne das andere gedacht werden kann.

Für die Seelsorge relevante Kompetenzen sind z.B.:

- Empathiefähigkeit,
- keine Lösungen anbieten, sondern aushalten, dass Dinge erst einmal unbefriedigend in der Schwebe bleiben und damit die Zumutung einhergeht, dass unter Umständen etwas Unangenehmes ausgehalten werden muss,
- Spannungen aushalten können im Sinne einer Ambiguitätstoleranz, die vermeidet, Gehörtes und Erlebtes in Gut- und Böse-bzw. Richtig- und Falsch-Schemata zu pressen und Widersprüchliches vorschnell in das eigene Tun und Sprechen integriert,
- Trost spenden können,
- unterschiedliche Rituale vorhalten, die die transzendente Realität bzw. die geglaubte und erhoffte Transzendenz in den unterschiedlichen Religionen spürbar und erfahrbar werden lässt,
- nicht vorgeben, Dinge vorschnell zu verstehen, sondern offen bleiben dafür, dass das Gegenüber vielleicht ganz anders tickt als man selber,
- nichts machen müssen, sondern da sein und einen äußeren und inneren Raum zur Verfügung stellen, der die Gefühle des Gegenübers aufnimmt und hält.

Selbstverständlich ist diese Aufzählung niemals abgeschlossen, sondern muss immer wieder neu ergänzt und erneuert werden.

Zusammenfassend ist zu sagen:

1. inhaltlich-fachlich:

- Da es sich um sehr anspruchsvolle Kompetenzen für eine verantwortungsvolle Tätigkeit handelt, braucht es klare Qualitätsstandards!
- Erscheint es möglich und denkbar, unabhängig von der Religionszugehörigkeit gemeinsame Standards zu entwickeln? Standards, die die Unterschiedlichkeit der Religionszugehörigkeit berücksichtigen, interreligiöse Kontexte einbeziehen und gleichzeitig Differenzen und Betonung der gemeinsamen Kompetenzen ermöglichen?
- Gelingt es, in der Interreligiosität und in der Unterschiedlichkeit eine Bereicherung zu sehen und zu empfinden und gleichzeitig das abendländische christliche Verständnis als den hier historisch gewachsenen und hauptprägenden religiösen Kontext zu verstehen und gelten zu lassen?
- Für alle Seiten gilt: Auseinandersetzung mit Andersartigkeit ist immer erst einmal ein Infragestellen des Bekannten, des eigenen Seins. Dabei werden sehr persönliche Identitätsfragen berührt! Es braucht daher (seelische) Arbeit, um die zunehmende religiöse Diversifizierung als Reichtum zu sehen – diese Erkenntnis stellt sich nicht von alleine ein.

2. professionspolitisch-institutionell:

- Die Führungsfrage muss geklärt werden: Wer hat das größte institutionelle Interesse daran, dass Seelsorge auf der Grundlage von Qualitätsstandards durchgeführt wird? Wer kann einen Führungsanspruch als Institution erheben? Um einen gemeinsamen Prozess erfolgreich zu gestalten, braucht es eine attraktive Vorstellung von einem guten Zustand, es braucht Kooperationsfähigkeit und Kompromissbereitschaft und die Fähigkeit, immer wieder die Vogelperspektive einzunehmen und die Professionsentwicklung im Fokus zu halten.

Notwendige Schritte auf diesem Weg könnten sein:

1. Entscheidung über die steuernde und federführende Institution, die die Aufgabe hat, den Entwicklungsprozess zu planen, zu steuern und durchzuführen. Wer hat die meiste Autorität, die Kompetenz, solche Prozesse zu verantworten. Wer hat die notwendigen Ressourcen – zeitlich, personell und inhaltlich?
2. Zusammenstellung einer ExpertInnenkommission, die die Aufgabe hat, das Grundlegende von Seelsorge herauszuarbeiten und zu entwickeln und wissenschaftlich zu begründen. Was ist die Kernaufgabe von Seelsorge? Was sind die unterschiedlichen Einsatzfelder? Welches sind die dafür notwendigen Kompetenzen? Was sind die veränderten menschlichen Bedürfnisse in veränderten Zeiten an Seelsorge? Was sind die Gemeinsamkeiten von christlicher und muslimischer Seelsorge? Was sind die Unterschiede? Was ist das Gemeinsame aller unterschiedlichen Strömungen an guter Seelsorge? Davon gibt es schon viel!
3. Die Institution entwickelt auf der Grundlage dessen, was die ExpertInnenkommission formuliert hat, einen Vorschlag für Standards für interreligiöse Seelsorge.
4. Identifizierung der relevanten AkteurInnen: Wer repräsentiert die unterschiedlichen theoriegeleiteten und religiösen Ausrichtungen und Curricula? Wer könnten VertreterInnen sein für relevante Strömungen? Wer sind relevante InstitutionsvertreterInnen, die von Seelsorge profitieren? Krankenhaus, Justiz, Altenheim etc. Wer sind relevante Ausbildungsinstitute, wer vertritt sie?
5. Diskussions- und Auseinandersetzungsforen einrichten, die den Standardentwurf diskutieren, kritisieren und ergänzen. Die Institution hat dabei die Aufgabe, zu sichern, dass weder psychologische noch theologische Debatten in die Irre führen oder dass die Konkurrenz das Weiterkommen verhindert!
6. Dieser Prozess wird Jahre dauern! Es ist wichtig, sich diese Zeit zu nehmen, damit er am Ende erfolgreich ist! 